

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1930

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
SCHRIFTLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 5

## *Die Quellen und die Verwendung des neugebildeten Kapitals*

Von Alfred Braunthal

Das Kapitalbildungsproblem steht noch immer im Zentrum der wirtschaftspolitischen Debatte. Es hat seine grosse Bedeutung für die Wirtschaft und für die nationalökonomische Theorie noch nicht eingebüsst. Wie sehr es auf alle Diskussionen über wirtschaftspolitische Fragen ausstrahlt, dafür liegen zwei wichtige Zeugnisse aus neuerer Zeit vor. Die *Friedrich-List-Gesellschaft* hat auf einer Tagung im Herbst des vorigen Jahres, auf der eine grosse Reihe führender Theoretiker, Politiker und Wirtschaftspraktiker aller Richtungen versammelt waren, das Thema „Kapitalbildung und Steuersystem“ zur Aussprache gestellt. Das Protokoll dieser Tagung, das vor einiger Zeit erschienen ist<sup>1)</sup>, gibt in zwei umfangreichen Bänden die interessantesten Aufschlüsse nahezu über alle wichtigen Gesichtspunkte, von denen aus dieses Problem gesehen werden kann. Andererseits läuft in den Blättern *dieser Zeitschrift* seit Monaten eine Debatte über das Kapitalbildungsproblem, die mit den originellen, aber problematischen Vorschlägen von *Heinrich Acker*<sup>2)</sup> eingeleitet wurde.

Es ist sehr verlockend, diese verschiedenen Beiträge zur Kapitalbildungsdebatte miteinander zu konfrontieren, und eine solche Gegenüberstellung wird vielleicht auch ein wenig zur Klärung der etwas verwickelten Probleme beitragen. Natürlich ist es unmöglich, im Rahmen eines Aufsatzes auf sämtliche Fragen, die diese Debatte aufgeworfen hat, einzugehen. Wir wollen uns vielmehr auf die Herausarbeitung jener Problematik beschränken, die in der Diskussion in den Blättern dieser Zeitschrift im Vordergrund stand, aber auch auf der Tagung der List-Gesellschaft eine grosse Rolle spielte. Sie dreht sich um die Frage der Quellen und der Verwendung des neugebildeten Kapitals. Der Auseinandersetzung vorausgeschickt sei eine kurze *Darstellung der Kapitalbildungsquellen*.

<sup>1)</sup> Unter dem Titel „Kapitalbildung und Steuersystem“, Verhandlungen und Gutachten der Konferenz von Eilsen, im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1930.

<sup>2)</sup> „Zur Finanzreform“, „Die Arbeit“ 1929, Heft 12, S. 733ff., ferner: „Das Problem der Wirtschaftserweiterung“, 1930, Heft 2, S. 98 ff.

## I.

Das neue Kapital, das zusätzlich zum bereits vorhandenen Kapitalstock in die Wirtschaft eintritt, kann grundsätzlich nur aus einer einzigen Quelle gebildet werden: aus dem Sozialprodukt oder Volkseinkommen. Kapital (im Sinne des Realkapitals) kann nur auf dem Wege gebildet werden, dass ein Teil des Reinertrags der Volkswirtschaft, des Sozialprodukts, nicht die Gestalt von Konsumgütern annimmt, sondern die Gestalt von Produktivgütern, also von Gütern, die nur der Produktion von Gütern dienen, aber nicht unmittelbar selbst konsumiert werden können. Der Formen aber, in denen sich die Kapitalbildung vollzieht, gibt es sehr viele. Wir wollen sie in drei Gruppen teilen, von denen wieder verschiedene Unterabteilungen gebildet werden können.

Die Form der Kapitalbildung, die man gewöhnlich im Auge hat, wenn man über die Notwendigkeit der Steigerung der Kapitalbildung spricht, ist die Kapitalbildung durch das *individuelle Sparen*. Darunter versteht man den freiwilligen Verzicht auf den unmittelbaren Konsum für einen Teil des Einkommens und die Verwendung dieses Einkommenteiles als neues Kapital. Die Sparbildung beschränkt sich nicht auf die Verleihung von Geldbeträgen aus dem Einkommen (in den verschiedensten Formen: Spareinlagen, Erwerb von Anleihen aller Art, Aktien usw.), sie kann auch direkt, ohne den Umweg über den Kredit, zur Bildung von Realkapital führen. Der wichtigste Fall dieser Art der Sparbildung ist die sogenannte Selbstfinanzierung, d. h. die Akkumulation von Kapital innerhalb der Unternehmungen.

Die zweite Form der Kapitalbildung ist die *zwangsweise Kapitalbildung durch den Staat* und seine Organe. Eine Kapitalbildung dieser Art liegt vor, wenn der Staat aus Steuern oder aus Beiträgen zur Sozialversicherung entweder selbst neue Anlagen schafft oder Kapital verleiht. Natürlich ist auch in diesem Fall genau wie bei der individuellen Sparbildung das neugebildete Kapital ein Teil des Volkseinkommens, der dem unmittelbaren Verkehr entzogen wird. Der Unterschied liegt nur darin, dass bei der zwangsweisen Kapitalbildung durch die öffentliche Hand nicht der einzelne Bezieher des Einkommens über die Höhe der Kapitalbildung entscheidet und die Verfügungsgewalt über sie besitzt, sondern der Staat, und zwar auf dem Wege der zwangsweisen Herausnahme bestimmter Einkommensteile aus der individuellen Verfügungsgewalt.

Die dritte Form schliesslich, in der neues Kapital gebildet werden kann, ist die *Geld- und Kreditschöpfung*. Wenn die Notenbank neue Noten über die (Gold- und Devisen-) Deckung hinaus ausgibt und die Kredite an die Wirtschaft, die sie auf dieser Grundlage gewährt, produktiv verwendet werden, so entsteht wirklich neues Kapital, das bisher nicht vorhanden war (Kapitalbildung durch Geldschöpfung). Man könnte vielleicht einwenden, dass unter den Bedingungen, unter denen die Notenausgabe in den meisten modernen Ländern üblich ist, nämlich bei der Beschränkung der Notenausgabe auf die Diskontierung von kommerziellen Wechseln, kein neues Kapital gebildet werde, weil das Kapital schon als Realkapital — in der Form von Waren, die mit diesen Wechseln bezahlt werden — vorhanden sei. Dieser Auffassung ist aber entgegenzuhalten,

dass diese Waren mittels eines Kapitals produziert wurden, das schon vorher vorhanden gewesen war; das neue Kapital dient neuer Warenproduktion, mag es auch zur Bezahlung bereits vorhandener Waren verwendet werden.

Ebenso wird neues Kapital gebildet, wenn Kreditbanken über ihr Eigenkapital und die bei ihnen angelegten echten Sparkonten hinaus Kredite auf Scheckkonten, die erst bei der Gelegenheit dieser Kreditgewährung geschaffen wurden, einräumen und wenn diese Kredite produktive Verwendung finden. Denn die Scheckkonten fungieren im Wirtschaftsverkehr genau so als Zahlungsmittel wie die Banknoten (Kapitalbildung durch Kreditschöpfung).

Freilich darf man nicht übersehen, dass auch das auf dem Wege der Geld- und Kreditschöpfung gebildete Kapital nicht wie das Märchenheer aus dem Boden gestampft wird, sondern genau so wie die beiden anderen Arten der Kapitalbildung aus dem Volkseinkommen stammt. Es ist nur der Umwandlungsprozess von Volkseinkommen in Kapital bei dieser Art der Kapitalbildung schwerer zu erkennen und zu verfolgen. Die heutige Generation ist aber durch eine Periode der Wirtschaftsgeschichte hindurchgegangen, wo dieser Prozess, der sich sonst sehr im Dunkeln abspielt, offen zutage trat. Es war die Inflationsperiode. Der Hauptteil der Beträge, die damals durch die Inflation aus dem Volkseinkommen herausgezogen wurden, wurde zwar vom Staat konsumtiv verwendet — die Inflation diente eben als wichtigste Steuer zur Bestreitung der Staatsausgaben —, zum Teil wurde aber die Inflation durch produktive Kredite an die Wirtschaft genährt und diente insoweit der Schaffung neuen Kapitals. Damals aber wurde jedem offenbar, woher dieses neugebildete Kapital stammte: es trat als zusätzliche Kaufkraft neben die Kaufkraft aller Einkommensbezieher und nahm ihnen einen Teil des Sozialprodukts, das mit der Gesamtkaufkraft der Wirtschaft bezahlt wird, weg. Auch diese Art der Kapitalbildung trägt also einen zwangsmässigen Charakter. Nur ist es nicht der Staat, der Teile des Volkseinkommens beschlagnahmt und in Kapital verwandelt, sondern die (Noten- und Kredit-) Banken.

Wir werden uns mit dieser Art der Kapitalbildung an anderer Stelle noch ausführlicher zu befassen haben. An dieser Stelle soll nur, um von vornherein keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, bemerkt werden, dass die Geld- und Kreditschöpfung nicht unbedingt inflationistischen Charakter tragen muss. Wir haben nur deshalb das Beispiel der Inflation herangezogen, weil damals die Quellen der Kapitalbildung durch Geld- und Kreditschöpfung deutlich zutage traten. Aber die Geld- und Kreditschöpfung vollzieht sich auch unter normalen Währungsverhältnissen laufend (ausser in ausgesprochenen Krisenperioden), ohne dass sie zu inflationistischen Erscheinungen führen müsste. Freilich kann die Kapitalbildung auf dem Wege der Geld- und Kreditschöpfung unter normalen Währungsverhältnissen nur eine bescheidene Rolle neben den anderen Kapitalbildungsarten spielen. Denn sowohl die Geldschöpfung der Notenbank als auch die Kreditschöpfung der Kreditbanken bleibt in enge Grenzen gebannt. Die Notenbank ist an die Schranken der Goldwährung gebunden, von denen noch zu sprechen sein wird, die Erweiterung der Kredite der Kreditbanken hängt ihrer-

seits sehr stark von der Diskontpolitik der Notenbank und andererseits von der Höhe des Eigenkapitals, der bei ihnen angelegten echten Sparkonten und von der Liquidität ihrer Anlagen ab.

## II.

Nach diesen Vorbemerkungen wird es uns nicht schwerfallen, das Wesentliche, was uns über die Frage der Kapitalbildungsquellen an der bisherigen Kapitalbildungsdebatte interessiert, sicherzustellen. Da soll zunächst eine bemerkenswerte Feststellung an die Spitze gestellt werden: die Tagung der *List-Gesellschaft*, die in dreitägiger Debatte alle für die gegenwärtige Situation der deutschen Wirtschaft bedeutungsvollen Kapitalbildungsprobleme von den verschiedensten Seiten her beleuchtete, beschäftigte sich überhaupt nicht mit der Frage der Kapitalbildung durch Geld- und Kreditschöpfung. Es ist dies um so bemerkenswerter, als die übrigen Quellen der Kapitalbildung einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen wurden. So wurde sehr ausführlich über die Frage gesprochen, wie die einzelnen Einkommensschichten an der Kapitalbildung beteiligt sind — begreiflicherweise, denn mit der Beantwortung dieser Frage hängt das Problem des Umbaus des Steuersystems aufs engste zusammen. Und es darf nicht unerwähnt bleiben, dass nahezu übereinstimmend anerkannt wurde, dass *der Anteil der unteren Einkommensschichten an der Kapitalbildung überraschend hoch* ist. Ebenso war man sich über die grosse Bedeutung der öffentlichen Zwangskapitalbildung einig.

Es sei auch bei dieser Gelegenheit schon erwähnt, dass der eigentliche Streitpunkt auf der Tagung der List-Gesellschaft die Frage der Verwendung des neugebildeten Kapitals war. Übereinstimmung wurde zwar darin erzielt, dass zwischen Realkapitalbildung und Geldkapitalbildung genau unterschieden werden müsse: nicht alle Einkommensteile, die rein geldmässig als neues Kapital erscheinen (Spareinlagen usw.), werden wirklich als reales Kapital verwendet. Dieses Auseinanderfallen von Geld- und Realkapital gab einerseits auf der sozialistischen Seite (*Tarnow*) Gelegenheit zu einem Angriff auf die heutige Wirtschaftsverfassung mit ihren unvermeidlichen Fehlinvestitionen von Kapital, auf der anderen bürgerlichen Seite leitete man daraus die Forderung ab, dass jene Kapitalbildungsformen vornehmlich gefördert werden müssten, bei denen die sicherste Gewähr der Umwandlung in Produktionskapital besteht. Dies sei am stärksten bei der Sparbildung der oberen Einkommensschichten der Fall, die der unternehmungswisen Privatwirtschaft, dem Rückgrat der modernen Produktion, am unmittelbarsten zugute komme.

Die Frontstellung war also auf der Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft deutlich wahrnehmbar. Hie sozialistischer Angriff auf die Anarchie der kapitalistischen Privatwirtschaft, die den Nutzungsgrad des neugebildeten Kapitals herabdrückt, hie bürgerliche Verteidigung der kapitalistischen Einkommensschichtung mit der Begründung, dass die unternehmungswise Wirtschaft auf eine breite Schicht hoher Einkommen mit grossem Anteil an der Gesamtkapitalbildung der Wirtschaft angewiesen sei. Von beiden Seiten aber wurde die Notwendigkeit einer starken Sparbildung, der individuellen hier, der öffentlichen dort, der unteren Einkommen hier, der oberen dort, betont. Die Frage der

Kapitalbildung durch Geld- und Kreditschöpfung wurde aber, um es nochmals zu erwähnen, nicht in den Kreis der Erörterungen gezogen.

Einen ganz anderen Ausgangspunkt nahm die Kapitalbildungsdebatte in der „Arbeit“. Sie wurde von zwei Aufsätzen von Acker eröffnet, die von vornherein die Basis, auf der man sich auf der Tagung der List-Gesellschaft geeinigt hatte, und damit unsere stärkste Position preisgab: nämlich die übereinstimmende Überzeugung von der wachsenden Bedeutung der Kapitalbildung der unteren Einkommensschichten. Acker behauptet ausdrücklich, dass die Wirtschaft „seit langem darauf aufgebaut ist, dass ihre Kapitalbildung und damit ihr Wirtschaftserweiterungsprozess über die wirtschaftliche und politische Bildung grosser Vermögen nicht erarbeiteter Art erfolgt“<sup>3)</sup>. Diese Auffassung führt in dem Augenblick zu schwerwiegenden Konsequenzen, in dem man zu einer Ablehnung der Kapitalbildungsvorschläge Ackers gelangen muss. Denn dann könnte ein Wachstum der Kapitalbildung nur durch eine Steigerung der hohen Einkommen erzielt werden, und die Zielsetzung, die von bürgerlicher Seite der Finanzreform gegeben wurde: steuerliche Entlastung der oberen Einkommen zu Lasten der unteren Einkommen, würde in dieser Auffassung eine Stütze finden.

Und Acker verschärft diese Gefahr noch durch ein zweites Argument. Er meint, die Kapitalbildung durch die breiten Massen beschwöre genau das gleiche Übel herauf wie die Kapitalbildung durch die oberen Einkommensschichten: sie schwäche den inneren Markt genau so wie jene. In diesem wie in jenem Fall wird dem Markt (gemeint ist der Markt der Konsumgüter) *Kaufkraft entzogen*<sup>4)</sup>. Mit einer Kapitalbildung durch Geld- und Kreditschöpfung hingegen sei dieser Übelstand nicht verbunden.

Dieses Argument lässt sich nun theoretisch leicht widerlegen. Es ist zwar richtig, dass die Kapitalbildung der unteren Einkommensschichten den Markt für Konsumgüter genau so trifft wie die Kapitalbildung der oberen Einkommensschichten, denn Kapitalbildung kann eben nur durch Verzicht auf unmittelbaren Verzehr von Konsumgütern erkaufte werden. Insofern wäre es nur eine soziale und keine ökonomische Frage, ob die oberen oder die unteren Einkommensschichten wirtschafts- und finanzpolitisch begünstigt werden sollen. Das Kaufkraftargument zugunsten der unteren Einkommen wäre, an dieser Stelle eingesetzt, fehl am Platz. In Wirklichkeit hat aber dieses Argument einen ganz anderen Sinn. Es besagt: Soweit die Steigerung der unteren Einkommen der Kapitalbildung direkt zugute kommt, macht sie eine Begünstigung der oberen Einkommen zum Zwecke einer stärkeren Kapitalbildung eo ipso überflüssig. Soweit aber die Steigerung der unteren Einkommen die unmittelbare Konsumfähigkeit der breiten Massen stärkt, kräftigt sie den Markt für Massenkonsumgüter, steigert damit die Produktivität der Gesamtwirtschaft und stärkt auf diesem Wege ihre Kapitalbildungskraft. Zwischen diesen beiden Gedankengängen besteht, richtig verstanden, kein Gegensatz.

Der Angriff Ackers gegen die Kapitalbildung der unteren Einkommensschichten auf der Basis des Kaufkraftarguments bleibt also wirkungslos, und dies um so

<sup>3)</sup> „Die Arbeit“ 1930, Heft 2, S. 103.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 106.

mehr, als Acker übersieht, dass die Kapitalbildung, über deren Unentbehrlichkeit innerhalb bestimmter Grenzen es keine Meinungsverschiedenheiten gibt, auf jeden Fall dem Markte für Konsumgüter Kaufkraft entzieht. Wenn Acker es so darstellt, als könnte man mit der Beschränkung der Kapitalbildung auf die Geld- und Kreditschöpfung dieser Notwendigkeit enttrinnen<sup>5)</sup>, so brauchen wir zur Widerlegung dieser Auffassung nur auf unsere Vorbemerkungen über die Quellen der Kapitalbildung zu verweisen: in welchen Formen auch immer sich die Kapitalbildung vollzieht, *in jedem Fall bleibt ihre einzige Quelle der Verzicht auf den unmittelbaren Konsum eines Teiles des Volkseinkommens*. Die Kapitalbildung durch Geld- und Kreditschöpfung entzieht genau so einen Teil des Volkseinkommens dem unmittelbaren Konsum wie die Kapitalbildung durch Sparen bzw. Selbstfinanzierung oder wie die Kapitalbildung durch Steuern. Nur geht die Herausziehung von Teilen des Volkseinkommens aus der Konsumsphäre bei der Kapitalbildung durch Geld- und Kreditschöpfung, wie wir gesehen haben, kompliziertere und dunklere Wege als bei den übrigen Arten der Kapitalbildung.

Acker führt schliesslich noch ein weiteres Argument zugunsten seines Vorschlages der Förderung der Kapitalbildung durch Geldschöpfung an. Er meint, dass sich auf diesem Wege der *Organisierungsprozess der Wirtschaft* leichter vollziehen könnte als bisher. Denn wenn die Kapitalbildung der Gesellschaft zur Funktion einer geldschöpfenden Zentralstelle würde, dann würde diese Stelle durch ihre Kredite die ganze Wirtschaft beherrschen und sich auch einen entsprechenden Einfluss auf die Wirtschaftsführung sichern.

In diesem Punkt berührt sich *Wilken*<sup>6)</sup> sehr stark mit Acker. Im allgemeinen steht er zwar den Vorschlägen Ackers ablehnend gegenüber. Allerdings kommt er ihnen insofern entgegen, als er die Kapitalbildung in der Form des Zuwachses an kurzfristigen Krediten ganz der Geldschöpfung reservieren will. Dieser Forderung gilt die gleiche Kritik, die wir an den Vorschlägen Ackers noch werden üben müssen: sie übersieht, dass die Geldschöpfung an sehr enge Grenzen gebunden ist. Würde man den Zuwachs an kurzfristigen Krediten an diese engen Schranken bannen, so würde der Wachstumsprozess der Wirtschaft künstlich und unnötigerweise beengt werden. Will man aber diese Schranken sprengen, so müsste man eine völlige Revolution der Währungsordnung mit sehr bedenklichen Nebenwirkungen auf die Preisbildung usw. durchführen. Der Angelpunkt der Wilkenschen Ideen ist aber in Wirklichkeit ein anderer: die Zentralisierung der Geld- (bzw. Kredit-) Schöpfung bei einer öffentlichen Zentralbank, die Kontrolle der Wirtschaft durch diese Bank und die dem gleichen Zweck dienende Selbstverwaltung der Wirtschaft in branchenmässig gegliederten Wirtschaftskörpern.

Diese Gedankengänge über die öffentliche Kreditkontrolle sind sehr beachtlich, aber sie beziehen sich im Grunde genommen nicht auf die Quellen der Kapitalbildung, sondern auf die Verwendung des neugebildeten Kapitals. Was sie anstreben, ist eine Neuformulierung der alten sozialistischen Forderungen auf

<sup>5)</sup> Ebenda S. 107.

<sup>6)</sup> Mit seinem Aufsatz „Die Finanzierungsgesetze einer dauerhaften Wirtschaftserweiterung“, „Die Arbeit“ 1930, Heft 3, S. 145.

Organisierung der Wirtschaft, nur mit dem Unterschied, dass sie als Ausgangspunkt nicht die Organisierung der Produktion, sondern die Organisierung des Kredits nehmen<sup>7)</sup>.

### III.

Die *Kritik*, insbesondere an den Gedankengängen Ackers, soll von einem Gedankenexperiment ausgehen. Stellen wir uns die Frage, welche Form der Kapitalbildung eine restlos durchorganisierte sozialistische Wirtschaft wählen könnte, so lautet die Antwort: die sozialistische Wirtschaft könnte theoretisch jede beliebige Form der Kapitalbildung wählen. Es ist zwar nicht anzunehmen, dass sie den Weg der individuellen Sparbildung gehen wird, wohl aber könnte sie die Kapitalbildung ausschliesslich auf die Selbstfinanzierung der (sozialistischen) Betriebe beschränken: also Kapitalbildung durch eine entsprechende Preisbildung. Sie hätte aber auch die Möglichkeit, die Kapitalbildung ausschliesslich auf steuerlichem Wege vorzunehmen, also die ganze Wirtschaft durch Steuern zu finanzieren. Und schliesslich bliebe ihr theoretisch auch die Möglichkeit, die Kapitalbildung ausschliesslich auf dem Wege der Geld- und Kreditschöpfung vorzunehmen. Es würde stets gerade so viel Geld und Kredit geschaffen und den (sozialistischen) Betrieben zugeleitet werden, als die sozialistische Gesellschaft jeweils die Produktion auf Kosten des unmittelbaren Konsums steigern will.

Damit ist rein theoretisch die Durchführbarkeit des Vorschlages von Acker zugegeben — für eine sozialistische Wirtschaft. Eine andere Frage ist allerdings, ob die sozialistische Gesellschaft eine solche komplizierte und unvermeidlich mit wirtschaftsschädigenden Nebenwirkungen, vor allem auf dem Gebiete der Preisbildung, behaftete Form der Kapitalbildung für zweckmässig halten würde. Wir haben ja freilich das Beispiel einer der Idee und dem Vorsatz nach sozialistischen Wirtschaft vor uns, in der dieser Weg tatsächlich beschritten wird: in Russland steht die Notenpresse, soweit sie nicht einfach als ergänzende Steuer zur Bestreitung konsumtiver Staatsausgaben benutzt wird, genau so im Dienste der organisierten Kapitalbildung — ihr Anteil an der Kapitalbildung ist entsprechend auch im Fünfjahresplan eingesetzt — wie die Kapitalbildung durch Selbstfinanzierung, durch Besteuerung und durch individuelles Sparen in Form der Zeichnung von Staatsanleihe (die faktisch freilich auch eine Zwangskapitalbildung darstellt). Der Effekt dieser Währungspolitik ist freilich, dass die Preise sich dauernd nach oben bewegen und dadurch eine bedenkliche Unsicherheit in die Wirtschaftsrechnung hineingetragen wird, wie wir sie aus der deutschen Inflationsperiode her kennen.

Aber wie steht es mit der praktischen Durchführbarkeit der Beschränkung der Kapitalbildung auf die Geld- und Kreditschöpfung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft? Gewiss könnte man sich auch im Rahmen der heutigen Wirtschaftsverfassung eine Währungsordnung vorstellen, die der Notenbank — oder einer anderen Zentralbank — die Bewegungsfreiheit liesse, die sie für die Durchführung der Ackerschen Vorschläge braucht. Ob eine solche Währungsordnung

<sup>7)</sup> Soweit Wilken davon abgeht und die Selbstverwaltung der Wirtschaft in Branchenkörpern fordert, zeichnet er nur das Bild nach, das in den Planwirtschaftsideen von Wissell-Moellendorf vorgezeichnet worden war.

wünschbar ist, wird noch zu prüfen sein. Die heutige Währungsordnung räumt der Notenbank jedenfalls eine solche Bewegungsfreiheit nicht ein.

Es wurde oben festgestellt, dass auf der Tagung der List-Gesellschaft von keiner Seite Vorschläge gemacht wurden, die mit denen von Acker verwandt sind. Das könnte an sich um so auffälliger erscheinen, als an den Verhandlungen dieser Tagung auch Professor *Hahn* beteiligt war, der Hauptvertreter jener Richtung, die den ganzen Kapitalprozess von der Kreditschöpfung der Banken ableitet. Aber das Rätsel löst sich, wenn man an die Grenzen der Geldschöpfungsmacht der Banken innerhalb der Goldwährung denkt. Was für einen Sinn hätte es gehabt, wenn man sich auf einer Tagung, die die unmittelbar aktuellen Probleme der Kapitalbildung in Deutschland zum Gegenstand hatte, mit der akademischen Frage der Kapitalbildung unter der Voraussetzung einer anderen Währungsordnung befasst hätte? Man wird dagegen vielleicht einwenden, dass auch die heutige Währungsordnung der Notenbank und im Zusammenhang mit ihr den Kreditbanken einigen Spielraum für die Regulierung der Geld- und Kreditschöpfung lässt. Diesen Einwand wollen wir gerne gelten lassen. Aber dieser Spielraum kann schon durch das Instrument der *Diskontpolitik* genügend ausgeschöpft werden. Es steht in der Macht der Notenbank, innerhalb der Grenzen, in die die Goldwährung sie zwingt, die Kapitalbildung durch Geld- und Kreditschöpfung auf dem Wege der Senkung des Diskontsatzes zu erhöhen und durch Erhöhung des Diskontsatzes abzubremsen. Dass die Notenbanken von diesem Mittel der Regulierung der Kapitalbildung Gebrauch machen, ist bekannt. Wie weit sie dabei gehen, ist eine Frage der Bankpolitik. Allerdings muss man sich darüber klar sein, dass die Diskontpolitik auch noch anderen wirtschaftspolitischen Zielen zu dienen hat. Keinesfalls aber braucht man, um den Spielraum auszuschnüpfen, den die Goldwährung der Notenbank belässt, zu so komplizierten Konstruktionen zu greifen, wie Acker sie vorschlägt.

Nun bemüht sich zwar Acker nachzuweisen, dass seine Vorschläge auch im Rahmen der heutigen Währungsordnung durchgeführt werden könnten. Aber das einzige Argument, das er dafür anführt, dass nämlich der Goldvorrat der Reichsbank im Rahmen der Deckungsvorschriften für die Durchführung seiner Vorschläge ausreichen würde<sup>8)</sup>, ist nicht durchschlagend. Denn das Wesen der Goldwährung liegt nicht in der Höhe des Goldbestandes und in der Beachtung der Deckungsvorschriften. Man kann unter Umständen ohne Antastung der Deckungsvorschriften den Geldwert in einem Lande weit unter den der anderen Goldwährungsländer senken oder stark über ihn erhöhen. Die Frage muss also anders gestellt werden. Sie muss lauten: Wäre es möglich, den Vorschlag Ackers so durchzuführen, dass die Parität der deutschen Währung mit der der anderen Goldwährungsländer dauernd aufrechterhalten bliebe?

Rufen wir uns nochmals die Vorschläge Ackers in Erinnerung. Sie gehen dahin, dass die Notenbank — oder eine andere Bank, die aber damit faktisch Notenbankfunktionen übernehme — durch die *Ausgabe von Banknoten langfristige Kredite* an die Wirtschaft finanzieren soll. Die auf diesem Wege ge-

<sup>8)</sup> Ebenda S. 108.



schaffene zusätzliche Kaufkraft aber soll nachträglich — nach Ackers Vorschlag jeweils nach einem halben Jahr — durch eine „*Kaufkrafteinzugsabgabe*“ wieder vernichtet werden; es sollen also in der Höhe der einlaufenden Abgabe Banknoten zurückgezogen werden. Über diese Abgabe hat *Halasi* schon alles Nötige gesagt<sup>9)</sup>, sie bedeutet nichts anderes als eine Kapitalbildung durch Besteuerung und kann daher in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben. Denn ob man eine solche Steuer durchsetzt, sei sie nun gestaffelt oder nicht, das ist eine finanzpolitische Frage, die aus dem Rahmen der heutigen finanzpolitischen Kämpfe nicht hinausfällt und deren Aussichten nach dem bisherigen Verlauf dieser Kämpfe beurteilt werden müssen.

Auch die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristiger Kreditgewährung durch die Notenbank (bzw. durch die Kreditbanken), die Acker macht und auf die auch Wilken grosses Gewicht legt, ist nicht ausschlaggebend. Acker betont selbst mit Recht, dass, volkswirtschaftlich gesehen, kurzfristige Kredite, deren Gesamtvolumen sich nicht verringert, den Charakter von langfristigen Krediten haben. Dass die Notenausgabe der Reichsbank an die Gewährung von kurzfristigen Krediten gebunden ist, rechtfertigt sich ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Elastizität ihrer Währungspolitik. Einen Damm gegen Inflationspolitik bildet die Bindung der Notenausgabe an kurzfristige Kredite nicht, wie die Erfahrungen der Inflationsperiode bewiesen haben. Ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, dass sich die Kontraktion und Expansion des Notenumlaufs, die aus währungspolitischen und allgemein wirtschaftspolitischen Gründen erforderlich ist, bei der Gewährung kurzfristiger Notenbankkredite viel rascher und reibungsloser durchführen lässt, als wenn die Notenausgabe mit der Gewährung langfristiger Kredite verbunden wäre.

Das Entscheidende an den Vorschlägen Ackers ist also weder die Kaufkrafteinzugsabgabe noch die Ausdehnung der Notenausgabe auf langfristige Kredite, sondern seine Forderung, dass die Notenbank so viel Noten ausgeben soll, dass die *Kapitalbildung aus anderen Quellen überflüssig* wird oder zumindest stark eingeschränkt werden kann. Acker selbst sagt ausdrücklich, dass, falls seine Vorschläge durchgeführt werden, „die Methode des Sparens im Sinne vorausgegangenen Verzichts auf Verzehr als nicht erforderlich“ angesehen werden muss<sup>10)</sup>, ja, er geht sogar so weit, anzunehmen, dass seine Vorschläge auch die Kapitaleinfuhr überflüssig machen würden<sup>11)</sup>.

Es ist schade, dass Acker nicht auf den naheliegenden Gedanken gekommen ist, seine Idee durch konkrete Ziffern zu veranschaulichen. Denn man gewinnt immer ein viel deutlicheres und in der Regel auch ein viel klareres und richtigeres Bild von nationalökonomischen Erscheinungen, wenn man die Theorie mit den mathematischen Grössenordnungen der Wirklichkeit konfrontiert. Es sei darum der Versuch gemacht, an die Vorschläge Ackers den Massstab der Grössenordnungen der nationalökonomischen Wirklichkeit anzulegen. Acker

<sup>9)</sup> In seinem Aufsatz „Kapitalbildung ohne Sparen“, „Die Arbeit“ 1930, Heft 1, S. 5.

<sup>10)</sup> Ebenda S. 107.

<sup>11)</sup> Ebenda S. 112.

will ein halbes Jahr lang (bis zum ersten Fälligkeitstermin der Kaufkrafteinzugsabgabe) die Kapitalbildung, soweit sie durch individuelles Sparen erfolgt, und die Kapitaleinfuhr durch die Notenausgabe ersetzen. Man wird die jährliche Kapitalbildung auf dem Wege des individuellen Sparens einschliesslich der Selbstfinanzierung gering gerechnet auf 6 Milliarden Mark schätzen können, die Kapitaleinfuhr im Normalfalle auf 4 Milliarden Mark. Es beläuft sich also der Betrag, den Acker durch die zusätzliche Notenausgabe (zusätzlich zur heutigen Notenausgabe) beschaffen will, auf rund 5 Milliarden Mark im Laufe eines halben Jahres<sup>12)</sup>. Der gesamte Notenumlauf (einschliesslich der Rentenmarkscheine) beträgt gegenwärtig rund 5 Milliarden Mark. Er müsste also *genau verdoppelt* werden, wenn durch zusätzliche Notenausgabe auch nur so viel Kapital gebildet werden sollte, wie heute schon durch individuelle Sparbildung und Kapitaleinfuhr aufgebracht wird. Nun erhofft aber Acker von seinem Vorschlag, dass so viel Kapital gebildet wird, dass die ganze Arbeitslosigkeit verschwindet. Der Geldumlauf müsste also noch über die Verdoppelung hinaus und über die Kompensierung der Preissteigerungen hinaus erhöht werden. Und nun sei die bescheidene Frage erlaubt, ob Acker noch an seiner Auffassung festhält, dass eine derartige Steigerung des Geldumlaufs im Rahmen der Goldwährung, d. h. unter Aufrechterhaltung der Parität der deutschen Währung mit den anderen Goldwährungen, möglich sei? Auch die Kaufkrafteinzugsabgabe kann keinen Damm gegen diese Inflation bilden. Ehe sie fällig würde, wäre die deutsche Währung schon längst über den Haufen gerannt.

Wir wollen den Leser mit der Ausmalung des Mechanismus der wirtschaftlichen und sozialen Verschiebungen, die mit den Vorschlägen Ackers verbunden wären, verschonen. Dieser Mechanismus ist ja von der Inflationsperiode her bekannt. Wir wollen ihn auch damit verschonen, zu schildern, wie mit dem Rückfluss von Noten durch die Kaufkrafteinzugsabgabe die Inflation jäh und gewaltsam von einer volkswirtschaftlich ebenso verhängnisvollen Deflation abgelöst werden würde. Die Andeutungen, auf die wir uns beschränkt haben, dürften vollständig genügen, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, dass der Vorschlag Ackers sich mit der heutigen Währungsordnung nicht vereinbaren lässt. Ob es, selbst wenn man das Opfer der Preisgabe der Goldwährung, das heisst der Stabilität der deutschen Währung gegenüber den anderen Goldwährungen, für gering erachtet, wirtschaftspolitisch empfehlenswert wäre, derartige Schwankungen des Geldumlaufs in Kauf zu nehmen, wie sie die Durchführung der Ackerschen Vorschläge mit sich bringen muss, kann dem Urteil des Lesers überlassen bleiben.

#### IV.

Es soll aber in der Kritik an den Vorschlägen Ackers nicht das untergehen, was er und Wilken über die Kontrolle der Kapitalverwendung zu sagen haben. Es möge deshalb nunmehr auf die *Kapitalverwendungsdebatte* eingegangen wer-

<sup>12)</sup> Dabei ist aber noch nicht berücksichtigt, dass die Preissteigerungen, die während dieses Zeitraumes eintreten müssen, eine weitere Notenausgabe erforderlich machen, wenn der Effekt, den Acker im Auge hat, erzielt werden soll.

den. Auf der Tagung der List-Gesellschaft wurde, wie schon erwähnt, von bürgerlicher Seite sehr stark die Bedeutung unterstrichen, die der unternehmungsmässigen Verwendung des neugebildeten Kapitals zukommt. Man könnte diese Auffassung in die Formel bringen: Der privatwirtschaftliche Unternehmer ist der beste Kapitallenker der Wirtschaft. Werden jene Kapitalbildungsquellen gestärkt, die in der Hauptsache dem privatwirtschaftlichen Unternehmer zugute kommen (Selbstfinanzierung und sonstige Kapitalbildung der oberen Einkommenschichten), dann besteht die Gewähr, dass das neugebildete Kapital so gut wie möglich ausgenutzt wird. Es würde also derselbe Effekt erzielt, wie wenn die gesamte Kapitalbildung unter den heutigen Ausnutzungsbedingungen gesteigert würde.

Diese Auffassung ist bekanntlich noch entschiedener in der Denkschrift des *Reichsverbandes der Deutschen Industrie*, die unter dem Titel „Aufstieg oder Niedergang“ veröffentlicht wurde, vertreten worden. Nachdem die Öffentlichkeit endlich über die überragende Bedeutung der Kapitalbildung der unteren Einkommenschichten und der öffentlichen Hand aufgeklärt worden war — der Verfasser dieser Zeilen hat bereits vor einem Jahr<sup>13)</sup> eindringlich darauf hingewiesen, und auf der Tagung der List-Gesellschaft ist, insbesondere durch die beachtenswerten statistischen Vorarbeiten des Statistischen Reichsamts, dieser Eindruck vertieft worden — musste sich der Reichsverband der Deutschen Industrie auf eine neue Position zurückziehen. Er konnte einen stärkeren Druck auf die unteren Einkommen zugunsten der oberen nicht mehr mit dem Hinweis auf die zahlenmässige Überlegenheit der Kapitalbildung der oberen Einkommenschichten verlangen, sondern musste sich mit der Behauptung begnügen, dass der Ausnutzungsgrad des neugebildeten Kapitals bei der Selbstfinanzierung höher ist als bei den anderen Quellen der Kapitalbildung. Demgegenüber braucht nur kurz auf die mit Recht vorherrschende und durch reichliches Erfahrungsmaterial bestätigte Auffassung hingewiesen zu werden, dass die Gefahr der Fehlinvestition von Kapital bei keiner anderen Art von Kapitalbildung so gross ist wie bei der Selbstfinanzierung.

Von einer anderen Seite greift *Colm*<sup>14)</sup> in das Kapitalverwendungsproblem ein. Er macht sich nicht etwa die bürgerliche Behauptung zu eigen, dass der Privatunternehmer der beste Kapitallenker sei. Er behauptet auch nicht, dass die öffentliche Hand an sich ein schlechterer Kapitallenker sei. Er will ihr die Kapitallenkung auf dem Wege der eigenen — im wesentlichen steuerlichen — Kapitalbildung in vollem Umfange belassen. Aber er ist der Meinung, dass die öffentliche Hand das fremde Kapital, das ihr — in der Form von Anleihen — zufliesst, mit niedrigerem Nutzeffekt verwendet als der private Unternehmer. Anders ist seine Mahnung, die öffentliche Hand möge in dieser Periode der hohen Zinssätze auf die Aufnahme von Anleihen möglichst verzichten, *weil ihre Kapitalnachfrage in besonderem Masse zinsverteuernd wirkt*, nicht zu verstehen. Wir wollen natürlich Colm so verstehen, dass er einen Unterschied zwischen werbenden und sonstigen Anlagen der öffentlichen Hand macht und seine Mahnung auf jene

<sup>13)</sup> In einem Aufsatz „Kapitalbildung und Lohnhöhe“, „Die Arbeit“ 1929, Heft 4, S. 205.

<sup>14)</sup> In seinem Aufsatz „Lohn, Zins — Arbeitslosigkeit“, „Die Arbeit“ 1930, Heft 4, S. 241.

Investitionen der öffentlichen Hand beschränken will, die nicht nach den Grundsätzen der kaufmännischen Kalkulation vorgenommen werden, sondern ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Güterversorgung der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf die Rentabilität der Anlage.

Denken wir, um irgendein konkretes Beispiel herauszugreifen, an den Bau einer öffentlichen Schule, dann muss ohne weiteres zugegeben werden, dass bei der Überlegung, ob und zu welchem Zeitpunkt für diesen Zweck Kapital aufgenommen werden soll, der Zinssatz nicht so exakt als Regulator funktionieren kann wie bei einer werbenden Anlage. Denn es gibt für den Betrieb einer öffentlichen Schule keine kaufmännische Rechnung, in die der Zinssatz der Anleihe einkalkuliert werden kann. Man kann nun daraus zwei verschiedene Schlüsse ziehen. Entweder man stellt sich auf den extrem-liberalistischen Standpunkt, dass die öffentliche Hand sich überhaupt so wenig als möglich betätigen soll, da sie störend in den Mechanismus der Wirtschaft eingreife. Praktisch gibt es allerdings keinen liberalistischen Theoretiker, weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart, der so konsequent wäre, zu verlangen, dass Schulen, Krankenhäuser, Gartenanlagen, Strassen usw. nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen und womöglich gar von privatwirtschaftlichen Unternehmern betrieben werden. Dieser Standpunkt ist also unhaltbar. Oder aber man greift den sozialistischen Gedanken auf, dass der Marktmechanismus durch bewusste, planmässige Regelung ersetzt werden kann, ohne dass der Nutzeffekt der Wirtschaft darunter litte. (Die sozialistische Theorie erhofft sich davon sogar eine Steigerung des Nutzeffekts.) Dann würde die Anwendung dieses Grundsatzes auf die Frage der Kapitalbeschaffung der öffentlichen Hand zu folgenden Schlüssen führen: In der privatkapitalistischen Wirtschaft sorgt der Zinsmechanismus dafür, dass das Kapital im grossen und ganzen nur denjenigen Verwendungszwecken zugeführt wird, wo es am dringendsten gebraucht wird. Am dringendsten allerdings nur unter dem Gesichtspunkt der Zahlungsfähigkeit der einzelnen Konsumentenschichten, und im grossen und ganzen nur deshalb, weil es auch zahllose Fehlinvestitionen gibt, die beweisen, dass der Zinsmechanismus häufig versagt. Bei der Versorgungswirtschaft der öffentlichen Hand ist der Zinsmechanismus mehr oder weniger ausgeschaltet. Das muss aber nicht zur Folge haben und darf auf keinen Fall dazu führen, dass die öffentliche Hand den Kapitalmarkt zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse ausschöpft, unbekümmert um den Grad der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit der Befriedigung anderer Kapitalbedürfnisse (zu Zwecken der marktmässigen Produktion). Daraus leitet sich eine ungemein wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand ab: die Aufgabe, *den Zinsmechanismus innerhalb ihres Wirkungskreises durch eine bewusste Regelung ihrer Kapitalnachfrage zu ersetzen.*

Das allein scheint uns die richtige Konsequenz des Colmschen Gedankenganges zu sein: Der Kapitalbedarf der öffentlichen Hand wirkt dann besonders zinsverteuernd (an sich wirkt natürlich jede Kapitalnachfrage zinsverteuernd), wenn er auf die Lage des Kapitalmarktes keine Rücksicht nimmt, wenn die öffentliche Hand alle ihre Versorgungsbedürfnisse, auch weniger dringliche, auf dem Kapitalmarkt befriedigt und an der Frage vorbeigeht, ob der Volkswirtschaft nicht besser

gedient wäre, wenn statt eines wenig dringlichen öffentlichen Kapitalbedarfs ein für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und die Beschäftigung der Arbeiter sehr dringlicher privatwirtschaftlicher Kapitalbedarf befriedigt würde. Aber uns will scheinen, dass Colm das Kind mit dem Bade ausgiesst, wenn er die öffentliche Hand in der heutigen Situation überhaupt vom Kapitalmarkt verweisen will. Denn mit dieser Forderung verfällt er ja selbst in jenen Fehler, den er verbannen will: die Rangordnung des gesamten Kapitalbedarfs der Volkswirtschaft nach ihrer Dringlichkeit zu vernachlässigen. Man könnte einer Kommune einen Vorwurf daraus machen, wenn sie in einem Augenblick schwerster Kapitalnot der Wirtschaft an den Kapitalmarkt herantritt, um einen Konzertsaal oder ein Museum zu bauen. Aber wenn sie aus Anleihemitteln ein Krankenhaus baut, weil die bestehenden Krankenhäuser überfüllt sind, dann leistet sie der Volkswirtschaft einen viel grösseren Dienst und schafft eine viel produktivere Anlage, als wenn ein Privatunternehmer viele Millionen in den Bau eines Vergnügungslokales steckt.

Nun will zwar Colm der öffentlichen Hand die Anlage von Kapital nicht grundsätzlich verbauen, sondern verweist sie für die heutige Situation des Kapitalmarktes auf den Weg der steuerlichen Kapitalbildung. Dazu muss grundsätzlich gesagt werden, dass die öffentliche Hand bei der steuerlichen Kapitalbildung die jeweilige Kapitalmarktlage und die Dringlichkeit ihrer eigenen Bedürfnisse genau so berücksichtigen muss wie bei der Beanspruchung des Kapitalmarktes. In diesem einen Punkt muss man denjenigen, die eine Senkung der öffentlichen Ausgaben zum Zwecke einer verstärkten Kapitalbildung fordern, recht geben, dass die öffentliche Hand bei der Erhebung und Verwendung von Steuern die Gesamtsituation der Wirtschaft zu berücksichtigen hat. Sie muss in jedem einzelnen Falle prüfen, ob es im Interesse der Volkswirtschaft — wozu selbstverständlich auch die sozialpolitischen Interessen rechnen — richtiger ist, ein bestimmtes Bedürfnis der öffentlichen Hand zu befriedigen oder auf die zu diesem Zweck erforderliche Steuerbelastung der Wirtschaft zu verzichten. Strittig kann nur die Frage der Rangordnung der Bedürfnisse der öffentlichen Hand im Verhältnis zu den Produktionsbedürfnissen der Wirtschaft sein.

Aber es spricht auch ein starkes praktisches Bedenken gegen die von Colm vertretene Auffassung: in der heutigen Situation des deutschen Kapitalmarktes und der deutschen Staatsfinanzen und beim heutigen Stande der finanzpolitischen Kämpfe ist es zwar den öffentlichen Körperschaften möglich, gewisse besonders dringliche Kapitalbedürfnisse, wenn auch mit grosser Mühe, auf dem Kapitalmarkt zu befriedigen. Aber sie wären völlig ausserstande, diese Kapitalbedürfnisse aus Steuermitteln zu befriedigen. Colm vertritt ja selbst den Standpunkt, dass weitere Steuererhöhungen schon hart an die psychologische Grenze der Tragbarkeit streifen würden. Was bedeutet in einer solchen Situation die Verweisung der öffentlichen Kapitalbedürfnisse auf den Steuerweg anderes als die Schaffung eines Zwanges zum Verzicht auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse? Und wenn Colm den Steuerabbau auf die Zeit verschieben will, wo es gelungen ist, den Kapitalbedarf der öffentlichen Hand im wesentlichen durch Steuern zu decken, so ist damit für die heutige Situation, wo die Frage des Steuerabbaues praktisch überhaupt nicht zur Debatte steht, nicht viel gewonnen.

## V.

Zusammenfassend wäre zum Problem der Kapitallenkung zu sagen: Es kann nicht anerkannt werden, dass die öffentliche Hand eine schlechtere Kapitallenkerin ist als die Privatwirtschaft. Aber aus der schwächeren Wirksamkeit des Zinsmechanismus bei ihrer Kapitallenkung erwächst ihr die Pflicht, ihre Kapitalansprüche—gleichgültig, ob sie auf dem Wege der Besteuerung oder der Kapitalnachfrage auf dem Markt befriedigt werden— durch bewusste planmässige Regelung der jeweiligen Situation der Volkswirtschaft anzupassen. Wir sind darum keine Gegner, sondern die stärksten Befürworter einer Regulierung der öffentlichen Kapitalaufnahme, einer Art Planwirtschaft der öffentlichen Kapitallenkung. Unser Kampf dient nur der Abdrosselung der Kapitalaufnahme der öffentlichen Körperschaften, vor allem der Kommunen, unter der Maske einer Kontrolle.

Und damit gelangen wir auch zu einer Würdigung des gesunden Kernes, der in den Vorschlägen von *Acker* und *Wilken* steckt. Über aller Kritik, die ihren Vorschlägen zuteil werden musste, darf doch nicht übersehen werden, dass es ein erstrebenswertes Ziel ist, *die privatwirtschaftliche Kapitallenkung allmählich durch die öffentliche Kapitallenkung zu ersetzen*. Wir erstreben dieses Ziel nicht nur aus sozialen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, im Interesse der Rationalisierung der Wirtschaftsorganisation. Denn wir sind der Auffassung, dass die Fehlinvestitionen der Privatwirtschaft eine viel grössere Kapitalverschwendung bedeuten als einzelne Irrtümer über die Dringlichkeit und Zweckmässigkeit einer Kapitalanlage, die sich auch bei öffentlicher Bewirtschaftung des Kapitals nie ganz werden vermeiden lassen.

Nun gibt es freilich verschiedene Wege, um zu einer öffentlichen Kontrolle über das gesamte Kapital der Volkswirtschaft zu gelangen. *Acker* und *Wilken* sind der Auffassung, dass eine Währungsordnung geschaffen werden müsste, die es der öffentlichen Hand ermöglichen würde, *die Kontrolle über die Gesamtwirtschaft auf dem Kreditwege an sich zu reissen*<sup>15)</sup>. Nun, ob man dieses Ziel auf dem Wege einer Änderung der Währungsordnung erreichen will oder nicht, ist nur eine Zweckmässigkeitsfrage, über die man verschieden urteilen kann. Auf keinen Fall darf man sich der Illusion hingeben, dass die Kreise, die heute die Macht über die Wirtschaft in der Hand haben, sich leichter und widerstandsloser werden entmachten lassen, wenn es auf dem Wege über eine Währungsreform geschieht, als wenn der Weg der direkten Produktionskontrolle gewählt wird. Aber dass das Ziel der Kreditkontrolle an sich erstrebenswert ist, wurde schon seit langem von sozialistischen Theoretikern wie *Renner* betont.

Andererseits muss *Colm* darin recht gegeben werden, dass den Millionen Proletariern, auf denen heute das Schicksal der Arbeitslosigkeit lastet, nicht damit gedient ist, dass man ihnen mit lockenden Farben das Ziel einer Wirtschaftsordnung mit vernünftigerer Kapitallenkung an die Wand malt, sondern nur damit, dass man nach Mitteln und Wegen sucht, um so rasch wie möglich der Wirtschaftskrise Herr zu werden. Und hier können wir nichts Besseres tun als auf

<sup>15)</sup> Ob diese Kontrolle zentralistisch oder dezentralistisch in Selbstverwaltungskörpern ausgeübt wird, ist in diesem Zusammenhang nicht wesentlich.

die kürzlich erschienene *Schrift der Gewerkschaften* über „Wirtschaftslage, Kapitalbildung und Finanzen“ hinzuweisen<sup>16)</sup>. Alles, was in diesen Zeilen über die Frage der Kapitalbildungsquellen und der Kapitallenkung gesagt wurde, stimmt mit der Auffassung überein, die dort über diese Fragen vertreten wird. Auch die Gewerkschaften verschliessen sich, wie aus dieser Schrift hervorgeht, nicht der Erkenntnis, dass die innere Kapitalbildung der deutschen Wirtschaft zur Deckung ihres dringlichen Kapitalbedarfs nicht ausreicht. Und für so dringlich sie bis auf weiteres eine Fortsetzung und Förderung der Kapitaleinfuhr — ohne Diskriminierung zuungunsten der öffentlichen Körperschaften! — halten, so erscheint ihnen doch eine Stärkung der inneren Kapitalbildung erstrebenswert. Freilich sehen sie den geeigneten Weg dazu nicht in einem Druck auf das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung — der indirekt auch durch eine übermässige Geld- und Kreditschöpfung ausgeübt werden würde! —, sondern in einer Steigerung ihrer Kapitalbildungskraft und ihrer Leistungsfähigkeit und Kaufkraft. Damit würden erst die eigentlichen Quellen der Kapitalbildung verbreitert werden. Die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung wird aber nicht nur von ihrem direkten Einkommen und seiner steuerlichen Belastung bestimmt, sondern auch von den Leistungen der öffentlichen Hand. Darum halten die Gewerkschaften in gleicher Weise die Aufrechterhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand zur Bestreitung ihrer sozialen Ausgaben und zur Befriedigung ihrer sozial- und volkswirtschaftlich dringlichen Kapitalbedürfnisse für eine unerlässliche Voraussetzung zur Stärkung der Kapitalbildungskraft und darüber hinaus zur Gesundung der deutschen Wirtschaft.

---

## *Die industrielle Produktionsstatistik in Deutschland*

Von Wladimir Woytinsky

### *Einleitung.*

Jeder Unternehmer weiss, dass er, um sein Geschäft erfolgreich leiten zu können, zu jeder Zeit einen genauen Überblick über das Funktionieren sämtlicher Abteilungen des Betriebes haben muss. Ein Betrieb, dessen Arbeit für den Leiter undurchsichtig ist, dessen Abteilungen ohne Zusammenhang miteinander laufen, ist lebensunfähig und für den Konkurs reif. Es entspricht also dem modernen Geist der Rationalisierung, wenn die Unternehmer die Buchführung und Aufsicht und nicht zuletzt die Statistik ihrer Betriebe vervollkommen und keine Ausgaben scheuen, die ihnen eine sichere und zielbewusste Leitung des Geschäftes sichern.

Hier tritt aber die Eigenart des kapitalistischen Systems in Erscheinung: die einzelnen Betriebe, die in ihrer Gesamtheit die Volkswirtschaft bilden, sind durch und durch organisiert, in allen Einzelheiten durchdacht, einem bestimmten Plan unterstellt. Zugleich aber stehen sie in einem losen Zusammenhang zueinander, ihre Beziehungen werden in der Regel durch den Wettbewerb und spontanen

<sup>16)</sup> Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1930.

Ausgleich auf dem offenen Markt bestimmt. Freilich strebt der Hochkapitalismus an, diese wirtschaftliche *Anarchie* durch private Vereinbarungen und Kartelle zu mildern. Andererseits wird der Grundsatz der Souveränität einzelner Unternehmer auch durch das Eingreifen des Staates sowie der Grossbanken gelockert. Eine hundertprozentige Anarchie der Volkswirtschaft wäre gegenwärtig schon aus Gründen der internationalen Konkurrenz undenkbar. Der krasse Gegensatz zwischen dem Grad der Organisation einzelner Betriebe und der Volkswirtschaft im ganzen bleibt aber bestehen.

Hier liegt letzten Endes die Hauptursache der Krisen, die immer aufs neue die Wirtschaft erschüttern und Millionen arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen zur Erwerbslosigkeit und Not verurteilen. Hier liegt auch die Erklärung dieser auf den ersten Blick widersinnigen Tatsache: die Rationalisierung der Betriebe führt zur Desorganisation des Arbeitsmarktes und folglich zur Desorganisation der Volkswirtschaft!

Der Widersinn dieser Auswirkung der Rationalisierung ist längst von den Volkswirten anerkannt. Vor kurzem, als die Rationalisierung in Deutschland die grosse Mode war, wurde der Begriff der *unrationalen Rationalisierung* geprägt. Mit diesen treffenden Worten hat Prof. Bonn die Wirtschaftspolitik bezeichnet, die auf die Vervollkommnung der Betriebe eingestellt ist, aber die grossen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und in erster Linie das Problem des Gleichgewichts einzelner Elemente der Volkswirtschaft ausser acht lässt. Die vornehmste Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, diesen Widersinn zu überwinden, die Rationalisierung der Betriebe durch die Rationalisierung der gesamten Volkswirtschaft zu ergänzen. Auf diesen Zweck zielt auch die Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse, die im Programm der Wirtschaftsdemokratie ihren Ausdruck gefunden hat.

Aber in dem gleichen Masse wie die rationelle Leitung eines Betriebes einen Überblick über seine Arbeit erfordert, ist die Rationalisierung der Volkswirtschaft ohne statistische Durchleuchtung ihrer Vorgänge unmöglich. Daher die Forderungen der Gewerkschaften nach dem *Ausbau der wirtschaftlichen Statistik*.

Es wäre ungerecht, zu leugnen, dass auf diesem Gebiete in den letzten Jahren manches geschehen ist. Wir verfügen über eine Menge laufender Wirtschaftszahlen, die stets vervollkommenet und durch neue Zahlenreihen ergänzt werden. Ein grosser Mangel im System der deutschen Statistik ist aber das Fehlen einer ausreichenden *industriellen Produktionsstatistik*. Auf Schritt und Tritt, bei jedem Versuch, einen tieferen Einblick ins wirtschaftliche Leben zu gewinnen, stösst man auf den Mangel an zuverlässigen Angaben über den wichtigsten Teil der deutschen Volkswirtschaft, die Industrie.

Die Gewerkschaften haben längst die Notwendigkeit einer industriellen Produktionsstatistik erkannt. Diese Forderung wurde von ihren Wortführern häufig genug formuliert und begründet<sup>1)</sup>. Ohne diese Begründung weiter zu entwickeln, will ich hier versuchen, unsere Forderung nach der Produktionsstatistik zu präzisieren und die Mittel und Wege ihrer Verwirklichung klarzumachen.

<sup>1)</sup> Vgl. Hans Arons: „Zur Forderung einer Produktionsstatistik“, „Die Arbeit“ 1925, Heft 10, S. 602.



Vielleicht werde ich dabei genötigt sein, auf einige Einzelheiten einzugehen, die den Lesern als zu speziell scheinen werden, leider sind aber auch technische Einzelheiten mit in Kauf zu nehmen, wenn es sich um die Präzisierung einer Forderung handelt, deren Verwirklichung auf Widerstand und technische Schwierigkeiten stösst.

Das Fehlen der industriellen Produktionsstatistik in Deutschland ist kein Zufall. Ihre Einführung wurde durch dreierlei Faktoren verzögert:

1. Solange Deutschland unter dem Druck der Reparationsverhandlungen lebte und die Forderungen der Gläubigerländer noch nicht endgültig festgestellt waren, schien eine allzu tiefe Durchleuchtung des erfolgreichsten Teiles der deutschen Volkswirtschaft aus politischen Gründen nicht ungefährlich. Jedem, der in diesen Jahren mit der amtlichen Statistik zu tun hatte, ist die hemmende Wirkung der „reparationspolitischen“ Erwägungen bekannt.

2. Man behauptete, dass die deutsche industrielle Produktionsstatistik in erster Linie von den ausländischen Industriellen zum Zweck des Wettbewerbs ausgenutzt werden würde.

3. Bestimmte Interessentenkreise waren mit den Produktionserhebungen, die jetzt in den einzelnen Gewerbezweigen stattfinden, völlig zufrieden und wollten nicht diese de facto von ihnen beherrschten Erhebungen durch eine allgemeine Produktionsstatistik ersetzt sehen, die nicht unter ihrer Kontrolle stehen.

Jetzt fallen die reparationspolitischen Erwägungen weg. Die Berufung auf die Gefahr der ausländischen Konkurrenz kann damit erledigt werden, dass man verzichtet, auf bestimmte kaufmännisch und technisch wichtige Einzelheiten der Produktion und des Absatzes einzugehen. Es bleibt der Wunsch der Interessentenkreise, die Produktionserhebungen als ihre private Angelegenheit in Beschlag zu nehmen. Dieser Standpunkt wird aber einer öffentlichen Kritik nicht standhalten können.

Der Augenblick, wo die Reparationsverhandlungen abgeschlossen sind und die Statistik den Druck der häufig missbrauchten politischen Rücksichten loswird, scheint am besten geeignet zu sein, um das Problem der Produktionsstatistik endlich zu regeln.

#### *Die industrielle Produktionsstatistik im System der deutschen Statistik.*

Bei der Behandlung der Frage der Produktionsstatistik muss man von einer klaren Vorstellung über ihren Zweck, ihre Stelle im gesamten System der deutschen Statistik ausgehen — ohne dieses geklärt zu haben, weiss man eigentlich nicht, was man unter Produktionsstatistik versteht.

Die Aufgabe der industriellen Produktionsstatistik muss sein, *die strukturelle Entwicklung der Industrie im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft systematisch zu verfolgen*. Durch diese Aufgabe wird auch ihr Verhältnis zu den anderen Zweigen der amtlichen Statistik bestimmt.

Die laufende Wirtschaftsstatistik, die Woche für Woche und Monat für Monat verschiedenste Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens erfasst, ist in erster Linie auf die Beobachtung der *kurzen Wellen* des wirtschaftlichen Lebens eingestellt und beansprucht nichts anderes als *Konjunkturstatistik* zu sein. Die strukturellen Wandlungen der Wirtschaft werden von ihr im grossen Masse als eine dauernde

Störung der untersuchten Wellen empfunden, und sie hat komplizierte Methoden für die Ausschaltung solcher Störungen („Bereinigung“ der Zahlenreihen vom Einfluss des „Trends“) erfunden. Was die strukturellen Verschiebungen in der Volkswirtschaft betrifft, so müssen sie durch einmalige Erhebungen, nämlich Berufs- und Betriebszählungen erfasst werden, die im grösseren Zeitabstand voneinander, etwa alle 10 Jahre, stattfinden.

Für wirtschaftliche Gebiete, deren Struktur sich nur langsam verändert (z. B. Landwirtschaft, Handwerk usw.) reichen solche Erhebungen aus, für die Wirtschaftsgebiete aber, die sich im steten Wandel befinden, wie die *Industrie*, ist dies nicht der Fall. Daraus ergibt sich eine merkwürdige Lage: gewisse und zum Teil ausserordentlich wichtige Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands bleiben ausserhalb des Scheinwerfers unserer Statistik, sie werden weder durch die laufende Statistik noch durch die einmaligen Erhebungen erfasst. Die unerfreuliche Spanne zwischen den beiden Arten der Statistik tritt besonders krass in Erscheinung, wenn man für die praktische Politik sich über die Entwicklung der Wirtschaft informieren will.

Die Konjunkturstatistik, die in erster Linie den einzelnen Unternehmern bei der Orientierung ihrer Tätigkeit helfen soll, wird dank dem Institut für Konjunkturforschung immer weiter ausgebaut. Für die Orientierung in der Politik hilft sie aber wenig, hier muss man durch die kurzen Wellen der Konjunkturschwankungen die längeren strukturellen Wellen, in erster Linie die *strukturelle Entwicklung* der Industrie, beobachten können. Da in dieser Hinsicht die laufenden Wirtschaftszahlen versagen, wendet man sich zu den Ergebnissen der Betriebszählungen und nun bemerkt man, dass sie schon bei ihrer Veröffentlichung überholt und praktisch unbrauchbar sind. Was hilft es z. B. bei politischen Auseinandersetzungen, wenn man im Jahre 1930 über den Fortschritt der Industrie im Zeitabschnitt 1907 bis 1925 unterrichtet wird? Ist es nicht von vornherein klar, dass die strukturellen Wandlungen der *Industrie*, des beweglichsten Teiles der Volkswirtschaft, nicht durch Erhebungen zu erfassen sind, die alle 10 Jahre stattfinden und deren Ergebnisse jedesmal mit einer Verspätung von 5 bis 6 Jahren bekannt werden?

Dies ist bereits vom Statistischen Reichsamt anerkannt, das beabsichtigt, in Zukunft zwischen den grossen Zählungen, die im Abstand von 10 Jahren einander folgen, Zwischenerhebungen einzuschalten<sup>2)</sup>. Der Plan — der mit dem besten Erfolg in den Vereinigten Staaten erprobt wurde — ist gut, vorausgesetzt allerdings, dass die in Aussicht genommenen Zwischenerhebungen den Bedürfnissen einer regelmässigen Produktionsstatistik entsprechen werden.

Einstweilen sind die *Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten* das einzige Zwischenglied zwischen den Ergebnissen der Betriebszählungen und den laufenden Wirtschaftszahlen: hier findet man wenigstens Aufschluss über die Bewegung der Arbeitskraft in den einzelnen Gewerbebezügen<sup>3)</sup>. Selbstverständlich

<sup>2)</sup> Eine solche Erhebung musste bereits im Jahre 1930 in Verbindung mit einer Volkszählung stattfinden, wurde aber aus finanziellen Gründen verlegt.

<sup>3)</sup> Leider werden die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in einer Form veröffentlicht, die ihre statistische Verwertung recht schwierig macht.

aber reicht dies nicht aus — um so weniger, als diese Berichte, die eine sekundäre Statistik darstellen, kaum wesentlich auszubauen sind. Hier muss eine industrielle Produktionsstatistik einspringen.

Es muss eine *laufende* Statistik sein, die nicht nur den 10jährigen Abstand zwischen zwei Betriebszählungen ausfüllt, sondern auch den Hintergrund für die monatlichen Wirtschaftszahlen schafft. Die Produktionsstatistik, über die wir jetzt verfügen, entspricht diesen Bedingungen nicht, sie kann aber als Ausgangspunkt für den Aufbau einer brauchbaren Industriestatistik dienen.

### Die vorhandene industrielle Produktionsstatistik.

Unsere amtliche industrielle Produktionsstatistik setzt sich aus drei voneinander unabhängigen Teilen zusammen<sup>4)</sup>:

- a) Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe sowie der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie.
- b) Produktionserhebungen für verschiedene Gewerbezweige.
- c) Vereinzelt Produktionszahlen, die der Steuerstatistik entnommen werden.

a) Die Produktionsstatistik der bergbaulichen Betriebe, die seit dem Jahre 1860 (damals vom Zentralbureau des Zollvereins) geführt wird, ist in vielfacher Hinsicht vorbildlich. Seit dem Jahre 1912 werden die Erhebungen auf Grund von acht Fragebogen durchgeführt, die in der letzten Zeit etwas ergänzt wurden. Die Fragebogen sind einfach und kurz gefasst, so dass sie keine Schwierigkeiten bei der Beantwortung und Bearbeitung darstellen. Dementsprechend können die Ergebnisse der Erhebungen ohne grosse Verspätung veröffentlicht werden: die Zahlen für das Jahr 1928 wurden z. B. bereits Mitte 1929 bekannt.

Der Umfang des wirtschaftlichen Gebietes, das die Statistik der bergbaulichen Betriebe beleuchtet, ist aus den nachfolgenden Daten erkennbar.

Gewerbegruppen	Bergbauliche Produktionsstatistik für das Jahr 1928		Mittel- und Grossbetriebe nach den Jahresberichten der Bergbehörde 1928	
	Betriebe	Berufsgenossenschaftlich versicherte Personen	Betriebe	Arbeitnehmer
Steinkohlenbergbau .....	294	517 642	1) 354	1) 514 461
Braunkohlenbergbau .....	312	72 589	2) 355	2) 101 798
Erzbergbau .....	236	37 049	245	36 795
Erzölbetriebe .....	35	1 590	51	2 258
Asphaltsteinbrüche u. Graphitgruben	15	455	3) 36	3) 2 044
Salzbergbaubetriebe .....	67	24 365	100	18 550
Salinen .....	47	3 540	48	3 745
<b>Zusammen</b>	<b>1 006</b>	<b>657 230</b>	<b>1 189</b>	<b>679 651</b>

1) Einschliesslich Kokereien und Steinpresskohlenfabriken.

2) Einschliesslich Braunpresskohlenfabriken.

3) Einschliesslich Gewinnung von bituminösen Gesteinen.

Die „Produktionsstatistik der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie“ erstreckt sich auf Kokereien, Presskohlenfabriken, Schwelereien, Hochofenbetriebe, Giessereien, Walzwerke, Metallhütten und Schwefelsäurefabriken. Sie kann

<sup>4)</sup> Vgl. „Statistisches Jahrbuch“ 1929, S. 108 bis 132, und „Wirtschaft und Statistik“, Sonderheft 4 und 6.

ebenso wie die bergbauliche Produktionsstatistik auf eine langjährige Geschichte zurückblicken. Ihre Ergebnisse werden allerdings nur mit grosser Verspätung bekanntgemacht: jetzt liegen z. B. nur die Zahlen für das Jahr 1927 vor<sup>5)</sup>, während für das Jahr 1928 nur Teilergebnisse veröffentlicht sind<sup>6)</sup>, die sich nicht in ein einheitliches Bild zusammenfassen lassen.

Diese Verzögerung fällt um so mehr auf, als die monatlichen Produktionszahlen der Eisen- und Stahlindustrie fortwährend zur rechten Zeit in „Wirtschaft und Statistik“ erscheinen. Ebenso unerklärlich ist es, dass die Eisenindustrie bei den Produktionserhebungen die Zahl der von ihr beschäftigten Arbeiter nicht angeben will.

Im Jahre 1927 wurden von den Erhebungen in der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie insgesamt 2348 Betriebe erfasst, die sich wie folgt verteilen:

	Betriebe	Berufsgenossenschaftlich versicherte Personen
<b>1. Kohlenindustrie:</b>		
Kokereien.....	160	26 622
Steinpresskohlenfabriken.....	71	2 611
Braunpresskohlenfabriken.....	198	28 507
Braunkohlen- und andere Schwelereien.....	26	1 313
<b>Zusammen</b>	<b>455</b>	<b>59 053</b>
<b>2. Eisenindustrie:</b>		
Hochofenbetriebe.....	48	?
Flussstahlwerke (Giessereien).....	87	?
Schweisstahlwerke.....	8	?
Walzwerke.....	146	?
Eisen- und Stahlgiessereien.....	1 515	?
<b>Zusammen</b>	<b>1 804</b>	<b>?</b>
<b>3. Hüttenindustrie:</b>		
Blei-, Silber- und Kupferhütten.....	51	11 374
Zinkhütten.....	15	3 245
Zinnhütten.....	7	396
Sonstige Metallhütten.....	16	2 746
<b>Zusammen</b>	<b>89</b>	<b>17 761</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2 348</b>	<b>?</b>

Der Kreis der Betriebe der Eisen- und Hüttenindustrie, auf die sich die Produktionsstatistik erstreckt (1893 Betriebe), deckt sich ungefähr mit der Gewerbegruppe „Eisen- und Metallgewinnung“ der Gewerbeaufsichtsbehörden (im Jahre 1927: 2247 Mittel- und Grossbetriebe mit 387 709 Arbeitnehmern, im Jahre 1928: 2217 Betriebe mit 326 547 Arbeitnehmern).

Das Fehlen der Angaben über die Zahl der Beschäftigten in der Produktionsstatistik der Eisenindustrie macht die Berechnungen über die Produktivität der Arbeit unmöglich. In den amtlichen Veröffentlichungen werden mitunter Berechnungen der Produktion pro Ofen oder pro Betrieb gemacht, damit wird aber

<sup>5)</sup> „Statistisches Jahrbuch“ 1929, S. 111 bis 115.

<sup>6)</sup> „Wirtschaft und Statistik“ 1930, Nr. 1 und 3.

das volkswirtschaftlich ausschlaggebende Problem durch ein technisches (Umfang der Hochöfen) ersetzt. Abgesehen von diesem Mangel, erstreckt sich die amtliche Produktionsstatistik „der bergbaulichen Betriebe sowie der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie“ auf ein viel zu geringes Wirtschaftsgebiet, nämlich auf Betriebe, in welchen nicht viel mehr als eine Million Arbeiter beschäftigt sind.

b) Die zweite Quelle unserer Produktionsstatistik bilden die bereits vor dem Kriege in Angriff genommenen, später eingestellten und mit dem Jahre 1925 wiederaufgenommenen „Produktionserhebungen für verschiedene Gewerbe-zweige“. Diese Produktionserhebungen wurden vor dem Kriege versuchsweise ohne einheitlichen Plan vorgenommen, die Fragebogen wurden „nach mündlichen Erörterungen mit den Interessenten unter Berücksichtigung der Lage und der Bedürfnisse der einzelnen Industrien“ für jeden Gewerbe-zweig besonders aufgestellt<sup>7)</sup>. Bis zum Jahre 1913 erstreckten sich die Erhebungen auf 23 Betriebs-zweige der Textilindustrie, 5 Zweige der chemischen Industrie, 4 Zweige der Stärkeindustrie, Kartoffeltrocknungsindustrie, Kraftfahrzeugindustrie, Bereifungsindustrie, Zementindustrie und Lederindustrie. Die Ergebnisse der Erhebungen erschienen zerstreut zum Teil in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, zum Teil in den Vierteljahrsheften der „Statistik des Deutschen Reiches“ und wurden erst im Jahre 1913 zusammengestellt (in einem Ergänzungsheft der Vierteljahrshefte). Die neuen Produktionserhebungen schliessen sich im wesentlichen den alten an und bewegen sich in den Grenzen derselben Industriezweige.

Auch der Grundsatz der besonderen Fragebogen für jede einzelne Erhebung ist in Kraft geblieben, nur werden die Fragebogen nicht mehr nach „mündlichen Erörterungen“ aufgestellt, sondern nach Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden ausgearbeitet. Die Ergebnisse der Erhebungen erscheinen in „Wirtschaft und Statistik“ (meistens mit einem ausgezeichneten Text) und werden in Sonderheften der Zeitschrift sowie im „Statistischen Jahrbuch“ (ohne Text) zusammengefasst.

Für das Jahr 1928 liegen bis jetzt die nachfolgenden Ergebnisse vor:

für Erdölraffinerien .....	(mit 3 462 beschäftigten Personen)		
für Juteindustrie .....	( „ 13 717	„	„ )
für Kraftfahrzeugindustrie .....	( „ 83 751	„	„ )
für Bereifungsindustrie .....	( „ 9 489	„	„ )
für Teerdestillationen .....	( „ 5 370	„	„ )
für Wollwäscherei, Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei .....	( „ 66 014	„	„ )
für Flachsspinnerei .....	( „ 12 216	„	„ )

Im ganzen also für Industriezweige, in welchen nicht ganz 200 000 Personen beschäftigt sind.

Ausserdem wurden Angaben für die Lederindustrie und Elektrizitätswirtschaft ohne Zahl der Beschäftigten veröffentlicht. Für das Jahr 1927 verfügen wir über Produktionsstatistiken für 1716 Betriebe mit 359 465 beschäftigten Per-

<sup>7)</sup> „Statistik des Deutschen Reiches“, Bd. 201, S. 377.

sonen. Dies ist alles! Freilich wurden für das Jahr 1928 sämtliche Produktions-erhebungen des Vorjahres wiederholt und der Kreis der erfassten Betriebe darüber hinaus erweitert. Neben einer Erweiterung der untersuchten Zweige der Textilindustrie sind die erstmalig veranstalteten Erhebungen zu erwähnen: in der Getreidemüllerei und den Getreidelagerhäusern, in der Industrie der Öle und Fette, in der Bekleidungsindustrie, im Maschinenbau und in der Eisen- und Stahlwarenindustrie. Man weiss aber nicht, wann die Ergebnisse dieser Erhebungen bekanntgegeben werden und ob sie volkswirtschaftlich brauchbar sein werden.

c) Die Ergebnisse der bergbaulichen Statistik und der einzelnen Produktions-erhebungen werden durch die Auszüge aus den Berichten der Finanzbehörde über die besteuerten Produktionszweige ergänzt<sup>8)</sup>, nämlich über Zucker-, Stärke-, Bier- und Branntweingewinnung, Herstellung von Essigsäure, Schaumwein, Tabakerzeugnissen, steuerpflichtigen Leuchtmitteln und Zündwaren sowie Spielkarten. Dies ist aber eine typische *sekundäre* Statistik, ein Nebenprodukt der Tätigkeit von Behörden, die mit ihren besonderen Aufgaben beschäftigt sind und sich herzlich wenig um die volkswirtschaftliche Statistik kümmern. Da diese Statistiken weder über die Zahl der beschäftigten Personen noch über den Wert der Erzeugnisse oder der verbrauchten Rohstoffe berichten, lassen sie sich in keiner Hinsicht mit den übrigen Produktionsstatistiken in ein einheitliches Bild zusammenfassen.

#### *Die Mängel der vorhandenen Produktionsstatistiken.*

Vom Standpunkt des Ausbaues der Produktionsstatistik aus verdienen die *Produktionserhebungen* besonders untersucht zu werden. In massgebenden Kreisen besteht die Absicht, auf diesen Erhebungen eine allgemeine Produktionsstatistik aufzubauen. Zwei Mängel der bis jetzt durchgeführten Produktions-erhebungen wurden oben erwähnt: 1. Sie erfassen nur einen geringen Teil der Industrie; 2. ihre Ergebnisse werden mit grosser Verspätung bekanntgemacht. Dies wäre aber nicht schwer zu ändern. Wichtiger ist eine andere Eigenart dieser Erhebungen: sie sind von privatwirtschaftlichem Geist durchdrungen und beschäftigen sich mit verschiedensten technischen Einzelheiten der Produktion und des Absatzes, nicht aber mit den Fragen, die den Staat und die Allgemeinheit in erster Linie interessieren dürften.

Die Fragebogen der amtlichen Produktionserhebungen können hier nicht besprochen werden, da sie nirgends veröffentlicht worden sind und merkwürdigerweise eine Art Staatsgeheimnis bilden. So viel ist aber allgemein bekannt, dass sie im Einvernehmen mit den Unternehmerverbänden ausgearbeitet sind, während die Arbeitnehmerorganisationen ihrer Vorbereitung fernstehen. Daraus lässt sich die Eigenart der Ergebnisse der Erhebungen erklären, die ausführlich über allerlei Warenarten berichten, zugleich aber die Zahl der berufsgenossenschaftlich organisierten Personen ungegliedert lassen und keinen Unterschied zwischen den Arbeitern und Angestellten machen, geschweige eine Gliederung der Beschäftigten nach Geschlecht und Alter vorsehen.

<sup>8)</sup> „Statistisches Jahrbuch“ 1929, S. 127 bis 132.

Es wird der *Gesamtbetrag* an Löhnen und Gehältern ermittelt, wobei in diesem Betrag die Gehälter der Direktoren und Mitinhaber, gelegentlich wahrscheinlich auch ihre Gratifikationen und Tantiemen mitgerechnet werden. Die verbrauchten Rohstoffe werden technisch, aber nicht volkswirtschaftlich erfasst: es wird über allerlei Einzelheiten berichtet, man wird aber vergeblich versuchen, auf Grund dieser Berichte den erzeugten *Neuwert* festzustellen.

Kurz, die Ergebnisse unserer Produktionserhebungen bieten eine Fülle wertvoller Angaben über einzelne Industriezweige, sie lassen sich aber nicht vom volkswirtschaftlichen oder sozialpolitischen Standpunkte aus verwerten, da ein solcher Standpunkt ihnen von vornherein fremd ist und sie die für den Staat und die Gesellschaft wichtigsten Fragen vorsichtig umgehen. Dies hängt aufs engste mit dem Aufbau unserer jetzigen Produktionserhebungen zusammen: diesen Erhebungen *fehlt jede rechtliche Grundlage*, sie beruhen ausschliesslich auf freiwilliger Mitarbeit der Arbeitgeberverbände und müssen allen Wünschen dieser letzteren Rechnung tragen.

### *Die Produktionsstatistik, die wir brauchen.*

Bei dem Ausbau der industriellen Produktionsstatistik kann man entweder von der *Betriebszählung* oder von den vorhandenen *Produktionserhebungen* ausgehen, praktisch kommt man zu demselben Ergebnis, nämlich zur *Vereinigung der beiden Methoden*. Die Produktionsstatistik hat zweierlei Fragen zu beantworten:

1. Fragen, die sich auf die gesamte Industrie oder die gesamte Volkswirtschaft beziehen und in jeder einzelnen Erhebung wiederholt werden; 2. Fragen, die für jede einzelne Industrie von besonderer Bedeutung sind. So werden die Produktionszählungen in den Vereinigten Staaten und Grossbritannien aufgebaut, und um diese Gliederung kommt auch die deutsche Produktionsstatistik nicht herum.

Die Sonderfragen müssen bei jeder Erhebung im Einvernehmen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ausgearbeitet werden. Die allgemeinen Fragen sind einmal für sämtliche Erhebungen festzustellen, sie bilden das Gerüst der gesamten Produktionsstatistik und müssen auf die Weise formuliert werden, dass aus ihrer Beantwortung sich ein zusammengeschlossenes Bild der Industrieentwicklung ergibt. Als solche Fragen sind hervorzuheben:

1. Zahl der beschäftigten Personen, und zwar der Arbeiter, Lehrlinge und technischen und kaufmännischen Angestellten (mit der Gliederung nach Geschlecht).
2. Zahl der im Jahre geleisteten Arbeitsstunden (oder gegebenenfalls der Arbeitstage).
3. Leistungsfähigkeit der Kraftmaschinen (mit der Gliederung nach Maschinenarten).
4. Wert der Erzeugnisse (Fertigwaren, verkaufte Nebenprodukte, geleistete Reparaturarbeiten usw.) mit Gliederung des Inland- und Auslandabsatzes.
5. Wert der verarbeiteten Rohstoffe und Halbfabrikate (einschliesslich der Brennstoffe, Hilfsstoffe, von draussen bezogenen Energien, fakturierten Arbeit usw.);
6. Betrag der Löhne und Gehälter (getrennt, aber selbstverständlich ohne Direktorengratifikationen und ähnliches).
7. Betrag der Steuern und sozialen Abgaben (getrennt).

Neben diesen Forderungen, die den Inhalt der Produktionsstatistik betreffen, sind noch nachfolgende Bedingungen zu berücksichtigen:

1. Die Erhebungen müssen in kurzen Abständen einander folgen, und ihre Ergebnisse müssen ohne Verzögerung veröffentlicht werden.

2. Die Fragestellung, ebenso wie die Bearbeitung der Materialien und ihre Veröffentlichung müssen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bestimmt werden.

Eine gewerbliche Betriebszählung im Umfange derjenigen vom Jahre 1925 kann selbstverständlich nicht jedes Jahr oder alle zwei Jahre stattfinden. Mit der Forderung periodischer, *in kurzen Abständen* einander folgender Produktionszählungen ist deshalb zwangsläufig eine *Einschränkung des Kreises der zu erfassenden Betriebe* verbunden. Eine solche Einschränkung darf aber nicht darin bestehen, dass man aus der Gesamtheit der Wirtschaft einzelne Industriezweige herausgreift. Noch bedenklicher wäre es, verschiedene Industriezweige nacheinander, nach einem eigenartigen Turnus zu erfassen, ein Verfahren, bei dem ein Überblick über die allgemeine strukturelle Entwicklung der Industrie nicht zu gewinnen wäre. Die Einschränkung kann nur darin bestehen, dass man allgemeine Erhebungen, die sich auf *sämtliche* Betriebe erstrecken, nur alle 10 Jahre durchführt und bei den Zwischenerhebungen *auf die Erfassung der Kleinbetriebe grundsätzlich verzichtet*.

Die gewerbliche Betriebszählung vom Juni 1925 erfasste rund 3,5 Millionen gewerbliche Niederlassungen. Die laufende Produktionsstatistik kann sich auf industrielle Mittel- und Grossbetriebe (einschliesslich der kleineren Motorbetriebe) beschränken, deren Zahl etwa 250 000 beträgt. Der Kreis der zu erfassenden Betriebe wird sich dabei mit demjenigen der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden decken (was eine grosse Erleichterung bei der Beschaffung des Adressenmaterials bedeuten wird).

Wie oft müssen die Erhebungen stattfinden? Die Frage lässt zwei Lösungen zu: die Produktionsstatistik kann entweder jährlich (wie in den skandinavischen Ländern) oder alle zwei Jahre (wie in den Vereinigten Staaten) durchgeführt werden. Sachlich, vom Standpunkt der Beleuchtung der strukturellen Entwicklung der Industrie, könnten Erhebungen, die sich alle zwei Jahre wiederholen, ausreichen. Es gibt aber ernste Betrachtungen, die für *jährliche* Erhebungen sprechen.

1. Die Produktionsstatistik muss mit einem ständigen Personal geführt werden, ihr technischer Apparat muss *fortlaufend* mit vollem Druck arbeiten. Es wird sich deshalb zwangsläufig ergeben, dass die Veröffentlichungen der Ergebnisse der letzten Erhebung mit dem Beginn der neuen Erhebung zusammenfällt. Bei jährlichen Erhebungen wird man die Bearbeitung im Laufe eines Jahres abschliessen, bei den Erhebungen, die alle zwei Jahre stattfinden, wird man auch die Bearbeitung auf zwei Jahre verlegen. Mit anderen Worten: nur bei jährlichen Erhebungen werden der Öffentlichkeit immer *neue Zahlen* geboten.

2. Das System der jährlichen Erhebungen wird sich leichter in den *Betrieben* einspielen.



3. Die Produktionsstatistik muss sich sowieso den Erhebungen anschliessen, die (wie im Bergbau, in der Eisenindustrie usw.) gegenwärtig jedes Jahr durchgeführt werden.

Ich denke mir also die Produktionsstatistik, die wir brauchen, als *jährliche Erhebungen, die sich auf sämtliche Industriezweige, aber nur auf Mittel- und Grossbetriebe erstrecken*.

Aus den obigen Bemerkungen über die Produktionserhebungen, die bis jetzt durchgeführt wurden, ergibt sich der Plan ihres Um- und Ausbaues. Unsere Produktionsstatistik könnte bequem — wie in den Vereinigten Staaten — doppelte Fragebogen verwenden: ein Fragebogen wird sämtlichen 250 000 Betrieben vorgelegt, daneben aber erhält jeder Industriezweig einen besonderen Fragebogen, der seinen speziellen Bedürfnissen Rechnung trägt<sup>9)</sup>. Die Sonderbogen werden, wie bis jetzt, im Einvernehmen mit den Unternehmern — allerdings auch im Einvernehmen mit den Arbeitgeberorganisationen — aufgestellt. Für die Aufstellung des allgemeinen Fragebogens muss vor allem eine *feste rechtliche Basis* geschaffen werden. Statt sie wie bisher dem guten Willen der Interessenten zu überlassen, müssen sie in Zukunft auf den Bestimmungen eines *Reichsgesetzes* beruhen, das gewisse Fragen als obligatorisch feststellt und ihre Ergänzung der Vereinbarung der statistischen Behörden mit den zuständigen Organisationen überlässt.

#### *Die Produktionsstatistik und die Gewerkschaften.*

Ohne Unternehmerverbände kann man die Produktionsstatistik nicht machen. Die Auffassung unserer statistischen Behörden deckt sich in dieser Frage mit der Erfahrung der Vereinigten Staaten und Grossbritanniens. Ohne gegen diesen Gesichtspunkt Einwand zu erheben, will ich hier nur den Grundsatz aufstellen: *Auch ohne Arbeitnehmerverbände erhält man keine brauchbare Produktionsstatistik*.

Die Gewerkschaften müssen bei der Sache auf Grund voller Gleichberechtigung mit den Verbänden der Arbeitgeber hinzugezogen werden. Bei dieser Forderung kann man sich auf den Präzedenzfall berufen: Bei den Lohnerhebungen des Statistischen Reichsamtes *nehmen die Gewerkschaftsvertreter am Beiräte teil und jeder Fragebogen muss vom Betriebsrat bestätigt und unterschrieben werden*. Dieser Usus muss im Gesetz über die Einführung der laufenden Produktionsstatistik ausdrücklich befestigt werden<sup>10)</sup>.

Man muss aber von vornherein im klaren darüber sein, dass die Vertretung der Gewerkschaften im Beirat sowie die Unterschrift des Betriebsrates unter

<sup>9)</sup> Selbstverständlich kann man die beiden Gruppen der Fragen auf einem Formular zusammenfassen. Dies ist eine rein technische Einzelheit. Worauf es ankommt, ist, die *zwei Seiten* der Produktionsstatistik hervorzuheben und das Übergewicht des privatkapitalistischen Gesichtspunktes über den volkswirtschaftlichen zu verhindern.

<sup>10)</sup> Vielleicht wird am Anfang die Teilnahme der Betriebsräte an den Produktionserhebungen nur formell sein, vielleicht werden sie in vielen Fällen den vom Betriebsleiter ausgefüllten Fragebogen kritiklos unterschreiben. Dies ändert an unserer Forderung nichts. Die Betriebsräte sind berufen, in einem späteren Stadium der Demokratisierung der Wirtschaft an der Leitung der Betriebe mitzuwirken, sie müssen zur Erfüllung dieser Aufgabe erzogen und ausgerüstet werden, und ihre Hinzuziehung zur Produktionsstatistik ist eines der Mittel, ihren Einblick in die Vorgänge im Betriebe zu vertiefen, zugleich aber auch ihr Verantwortlichkeitsgefühl zu schärfen.

dem Fragebogen allein noch nicht ausreicht. Nicht nur die Ausarbeitung des Sonderfragebogens, sondern die gesamte Führung jeder einzelnen Erhebung muss vor der einseitigen Beeinflussung seitens der Unternehmer geschützt werden, die in den Betrieben entscheiden, wie die eine oder andere unbequeme Frage zu beantworten ist. Die technische Leitung der Erhebung kann jedesmal entweder den Standpunkt der Unternehmer ohne weiteres annehmen oder versuchen, den eigenen Standpunkt durchzusetzen. Die tiefen sozialen Gegensätze werden auf diese Weise auf das Gebiet methodologischer Auseinandersetzungen übertragen. Die Gewerkschaften, als wirtschaftliche Vertreter der Arbeiterklasse, müssen deshalb fordern, dass ihnen eine *unmittelbare Beteiligung an der Leitung der Produktionsstatistik* gesichert wird. Dies könnte auf die Weise geschehen, dass die Führung der Produktionsstatistik einem engen paritätischen Ausschuss übertragen wird, in dem neben den Vertretern des Reichsamtes je ein (oder je zwei) Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beteiligt sind.

## *Öffentliche Bodenpolitik gegen private Bodenspekulation*

Von Robert Sachs

**I**n der heutigen Zeit, in der in grossem Umfange Grund und Boden für die Anlage von Wohnsiedlungen, Verkehrswegen, Spielplätzen und Grünflächen benötigt werden, spielt die Beschaffung dieser Bodenflächen eine grosse Rolle. Stark umstritten ist dabei besonders die Frage: Sollen Städte und Gemeinden zur Deckung ihres Bedarfs an Gelände eine *Bodenvorratswirtschaft* treiben oder nicht? Der weitsichtige Kommunalpolitiker wird diese Frage ohne weiteres bejahen, weil er aus Erfahrung weiss, dass nur Gemeinden, die einen grösseren Grundstückbesitz aufzuweisen haben, ihre Aufgaben zur Beschaffung von Gelände, sei es für den Wohnbedarf oder für Verkehrswege usw., in rascher, befriedigender und vor allem in *billiger Weise* lösen können.

Wer privatwirtschaftliche Ziele verfolgt, wird dabei stets Gegner einer grosszügigen Vorratswirtschaft der Gemeinden sein. Von seinem Standpunkte aus auch mit Recht, denn sobald sich in grösserem Umfange Gelände im Besitz der öffentlichen Hand befindet, werden dadurch die Preise der Privatgrundstücke beeinflusst. Eine rücksichtslose spekulative Ausnutzung einer etwa entstehenden starken Nachfrage nach Land wird dadurch behindert, und daraus erklärt sich der Zorn und Widerstand jener Kreise gegen den Landerwerb durch die Gemeinden. Die Terrainspekulation, wie sie in der Vorkriegszeit insbesondere in aufblühenden Städten gedieh, muss aber im Interesse der Allgemeinheit unterbunden werden. Die Gemeinden oder darüber hinaus die Gemeindeverbände brauchen eine Handhabe, mit der sie ihren Bedarf an Land ohne Schwierigkeiten, ohne langwieriges Verfahren und auch zu Preisen decken können, die in erträglichen Grenzen bleiben.

Eine erleichterte Landbeschaffung, soweit der Bedarf an Grund und Boden für die Allgemeinheit benötigt wird, strebt ein im Reichsarbeitsblatt Nr. 5 abgedruck-

ter Referentenentwurf eines *Baulandgesetzes* an. Dem Entwurf wird eine Erklärung folgenden Inhalts vorausgeschickt:

„Über den Inhalt des Entwurfs, der bisher vertraulich behandelt war, sind in der Öffentlichkeit bereits Mitteilungen, zum Teil unzutreffender Art, verbreitet worden. Bei dem grossen Interesse, das die in dem Entwurf behandelten Fragen in der Öffentlichkeit finden, wird daher nunmehr der Entwurf mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf veröffentlicht, dass es sich erst um einen vorläufigen unverbindlichen Entwurf des Referenten handelt.“

Eine Begründung ist dem Entwurf sonst nicht beigegeben, ebenso fehlt auch ein Hinweis, dass der Entwurf bereits *zwei Vorläufer* hat. Der Ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium, in dem auch die Spitzenverbände der Gewerkschaften vertreten sind, hat bereits im März 1926 den Entwurf eines *Bodenreformgesetzes* aufgestellt<sup>1)</sup>. Dieser Entwurf wurde, nachdem er auch den Wohnungsausschuss des Reichstages beschäftigt hatte, im Oktober 1928 von dem obengenannten Beirat einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Die Grundgedanken des ersten Entwurfs sind auch nach der Überarbeitung die gleichen geblieben. Nur ist die Bezeichnung „Bodenreformgesetz“ in „*Heimstättenengesetz*“ abgeändert worden<sup>2)</sup>.

Auf dieses vom Ständigen Beirat für Heimstättenwesen geschaffene Fundament stützt sich der Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums. Er unterscheidet sich aber von seinen beiden Vorläufern nicht nur durch eine andere Überschrift, „Gesetz über Erschliessung und Beschaffung von Baugelände (Baulandgesetz)“, sondern auch dadurch, dass er erheblich umfangreicher ist. Aus den 26 Paragraphen des Wohnheimstättengesetzes sind 72 Entwurfsbestimmungen eines Baulandgesetzes geworden. Leider muss mit der Verlängerung gleichzeitig eine starke *Abschwächung* der *Grundgedanken* der beiden früheren Entwürfe festgestellt werden.

Was will der Entwurf eines Baulandgesetzes? Er soll gewissermassen das Ausführungsgesetz zum Artikel 155 der Reichsverfassung werden. In diesem Artikel wird unter anderem bestimmt:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Missbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern...“

... Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden...“

... Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen...“

Nach § 1 des Baulandgesetzentwurfs haben die Gemeinden die *Bodennutzung* und *Besiedlung* ihres Gebietes zweckentsprechend zu *regeln* und den für die Zwecke der Wohnungswirtschaft benötigten Grund und Boden nach Massgabe dieses Gesetzes zu *beschaffen*. Der Entwurf des Ständigen Beirats ging in dieser

<sup>1)</sup> Jahrbuch der Bodenreform 1926, Seite 65 ff.

<sup>2)</sup> Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes, Geschichte, Text, Begründung. Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1928.

Hinsicht weiter. Darin wurden die *Gemeinden verpflichtet*, in dem Umfange Bodenvorratswirtschaft zu treiben, als die Landbeschaffung für Wohnheimstätten, Kleingärten, Turn-, Spiel- und Sportplätze, Verkehrs- und andere öffentliche Anlagen sowie sonstige Zwecke der Wohnungswirtschaft aller Art es erfordert. In dem Referentenentwurf fehlt auch eine Bestimmung, wie sie in dem § 3 des Beiratsentwurfs vorgesehen war und wonach Grundstücke und Rechte an Grundstücken, die auf Grund dieses Gesetzes erworben sind, nur unter solchen dinglich wirkenden Sicherungen abgegeben werden sollten, die eine *missbräuchliche Ausnutzung*, insbesondere *preistreiberischer Art*, dauernd ausschliessen. Gerade mit dieser Bestimmung sollte eine spekulative Ausnutzung des von der Gemeinde erworbenen Bodens durch einen späteren Käufer unterbunden werden. In dem Referentenentwurf fehlt diese Sicherung, auf sie kann aber nicht verzichtet werden.

Die Gemeinden sollen nach dem neuen Entwurf Nutzungspläne aufstellen, welche die für das Wohnen, den Verkehr, die Industrie und das Kleingewerbe, die Land- und Forstwirtschaft und den Kleingartenbetrieb, den Bergbau, die Erholung usw. erforderlichen Flächen ausweisen. Soweit diese Nutzungspläne rechtsverbindlich festgelegt sind, dürfen die von der Festlegung betroffenen Grundstücke nur den Plänen gemäss benutzt oder bebaut werden. Es sollen so die vorhandenen Bodenflächen entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinden in wirtschafts-, wohn- und verkehrspolitischer Hinsicht von vornherein richtig aufgeteilt und bebaut werden. Auf Verkehrsbänder, Wohnungsbaugelände und Land für Industriebedürfnisse ist gleich Rücksicht zu nehmen. Damit soll einer Wiederholung der Fehler der Vergangenheit, wie die den Verkehr heute so stark behindernden engen und winkligen Strassen, das Vermischen von Wohnstätten mit Fabriken und der Mangel an Grünflächen usw., künftig vermieden werden.

Auch bisher haben grössere Gemeinden schon derartige Pläne aufgestellt, die Durchführung scheiterte jedoch häufig an den Eigentumsverhältnissen der aufzuteilenden Flächen. Hier sieht nun der Entwurf ebenso wie seine beiden Vorläufer eine *Umlegung* und *Grenzberichtigung* vor. Flächen, für die ein Nutzungs- oder Bebauungsplan rechtswirksam festgelegt ist, können durch Zusammenlegung und Neuabgrenzung der Grundstücke (Umlegung) neu eingeteilt werden. Auf diese Weise lässt sich eine zweckmässige Bebauung der Fläche, sofern sie bisher durch Lage, Gestalt oder Flächeninhalt der Grundstücke unverhältnismässig erschwert war, erreichen.

Eine Umlegung ist auch vorgesehen bei vorwiegend *überbauten Flächen*, wenn ein dringendes öffentliches Bedürfnis vorliegt. Insbesondere zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in gesundheitlicher Hinsicht zur Trennung von Wohn- und Industriegebieten und zur Schaffung neuer oder Änderung bestehender Verkehrswege.

Die Umlegung soll in erster Linie bei nicht überbauten Grundstücken Anwendung finden; als nicht überbaut gelten aber auch Grundstücke, wenn sie mit Bauwerken von *geringerem Werte*, Schuppen usw., besetzt sind.

Der Referentenentwurf sieht auch eine *Enteignung* der betreffenden Grundstücke vor, unter der Voraussetzung, dass ein *dringendes öffentliches Interesse* dafür vorliegt. Die Entscheidung über das letztere soll der obersten Landesbehörde überlassen bleiben.

Eine Enteignung von Grundstücken, die im Bereiche eines rechtsverbindlich festgelegten Nutzungs- oder Bebauungsplanes liegen, soll jedoch nur zulässig sein:

1. für die Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen, wenn Bauland und das erforderliche, an das Baugrundstück anschliessende Gartenland in passender Lage zu angemessenem Preise nicht zur Verfügung steht;
2. für die Anlegung oder Änderung von öffentlichen Verkehrsflächen und zum öffentlichen Gebrauche bestimmter Freiflächen;
3. zur Bebauung von Baulücken und zur Ergänzung oder Vereinigung wegen ihrer Grösse oder Gestalt unbebaubarer Grundstücksflächen zum Zwecke der Bebauung nach näherer Bestimmung durch das Landesrecht;
4. zur Gesundung von Wohnvierteln und Häuserblöcken;
5. zur Niederlegung von Gebäuden oder Gebäudegruppen aus Gründen des Verkehrs;
6. zur Wiederbebauung eines Geländes, dessen Gebäude durch Naturgewalt zerstört worden sind, wenn diese sonst in einer zweckmässigen, den bisherigen Gefahren vorbeugenden Weise nicht durchgeführt werden könnten.

Abgesehen von den Bestimmungen in Ziffer 1 bis 3, können auch *überbaute* Grundstücke enteignet werden. Die Enteignung soll aber nur durchgeführt werden, wenn hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass das zu enteignende Grundstück innerhalb von *zwei Jahren*, von der Stellung des Enteignungsantrages an, dem Enteignungszwecke entsprechend verwendet wird.

Es ist somit Vorsorge getroffen, dass Gemeinden ohne zwingende Gründe Enteignungen vornehmen, wie das so häufig von Gegnern einer grosszügigen Gemeindebodenpolitik behauptet wird. Im übrigen verbietet sich der Landerwerb der Gemeinden schon von selbst durch die chronischen Kassenschwierigkeiten, in denen sich die Kommunen befinden. Bedenklich ist in dem Entwurf die Bestimmung, wonach auch *Privatpersonen* oder nicht öffentlich-rechtlichen Körperschaften das Enteignungsrecht verliehen werden kann. Es besteht in solchen Fällen wenig Gewähr dafür, dass der neue Eigentümer mit dem zu seinen Gunsten enteigneten Grundstück nicht hinterher spekuliert. Diese Befürchtung besteht um so mehr, als, wie vorhin schon erwähnt wurde, eine Bestimmung im Referentenentwurf fehlt, wie sie der § 3 des Wohnheimstättengesetzesentwurfs über Unterbindung missbräuchlicher Ausnutzung, insbesondere preistreiberischer Art, vorsieht.

Der Referentenentwurf räumt bei nicht überbauten Grundstücken den Gemeinden auch ein *Vorkaufsrecht* ein in all den Fällen, wo den Gemeinden auch das Enteignungsrecht zusteht. Das Vorkaufsrecht wird jedoch nicht wirksam:

1. bei Veräusserungen, an denen das Reich, ein Land, eine Gemeinde oder eine andere Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts oder ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen als Veräusserer oder Erwerber beteiligt ist;

2. bei Veräusserungen zwischen Ehegatten oder Personen, die untereinander in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind, ohne Rücksicht darauf, ob die Ehe noch besteht;
3. bei Aufhebung einer Gemeinschaft im Falle der Überlassung des Grundstückes an einen Teilhaber;
4. bei Veräusserungen von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken, sofern die Veräusserung an den Inhaber eines landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes erfolgt und die Sicherheit besteht, dass das Grundstück zu landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken weiterbenutzt wird;
5. bei Veräusserungen zu gewerblichen Zwecken benutzter Grundstücke, sofern die Veräusserung im Rahmen der ganzen oder teilweisen Veräusserung des Gewerbebetriebes des Grundeigentümers erfolgt und das Grundstück weiter den Zwecken des Gewerbebetriebes des Erwerbers dient.

Auch der Entwurf des Ständigen Beirats sah ein solches Vorkaufsrecht der Gemeinden vor. Allerdings mit dem Zusatz, dass sich die *Entschädigung* bei Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Steuerwert des betreffenden Grundstücks richten sollte. Zweck dieser Bestimmung sollte sein, die Forderung eines ausserordentlich hohen, vielleicht sogar fingierten Kaufpreises zu verhindern. Eine solche Bestimmung, die verhindert, dass die Gemeinde bei Ausübung des Vorkaufsrechts einen viel zu hohen Preis zahlen muss, fehlt im Referentenentwurf.

Ohne eindeutige und wirksame Bestimmungen über Umlegung und Grenzberichtigung und über Enteignung von Grundstücken werden grosszügige Nutzungs- und Bebauungspläne nie durchgeführt werden können. Dazu wird es aber oft mehr als eines sanften Zwanges bedürfen, um die verschieden gerichteten Interessen der einzelnen, von der Umlegung betroffenen Grundbesitzer auszugleichen, denn mit gütlichem Zureden allein ist diese Aufgabe nicht zu lösen. Alle sich aus der Umlegung ergebenden Streitigkeiten — und das dürften eine grosse Menge werden — sollen durch besondere Verwaltungsgerichte oder Verwaltungsbeschlussbehörden entschieden werden. Über die Zusammensetzung dieser Stellen und vor allem über ihre Befugnisse bei Enteignungen wird bei den parlamentarischen Verhandlungen des Entwurfs ein scharfer Kampf geführt werden.

Grundstücke konnten auch bisher schon enteignet werden. Wenn von dieser Möglichkeit in nur sehr beschränktem Umfange Gebrauch gemacht worden ist, dann hauptsächlich, weil das Verfahren ausserordentlich schleppend, zeitraubend und kostspielig war und in den meisten Fällen für die enteigneten Flächen eine sehr hohe Entschädigung festgesetzt wurde. Die Gemeinden halfen sich deshalb dort, wo sie Grundstücke dringend brauchten, meistens dadurch, dass sie nicht direkt als Reflektanten dafür auftraten, sondern durch dritte Personen den Kauf tätigen liessen. Trotz verhältnismässig hoher Provisionen, die bei diesem Verfahren zu zahlen waren, kamen sie dabei mindestens rascher und oft auch billiger zum Ziele als durch Enteignung. Wenn bisher die Gemeinden häufig auf sogenannten krummen Wegen Grundstückskäufe abschlossen, dann eben, weil jeder, der an die Gemeinde verkauft, es als eine Selbstverständlichkeit ansieht, von

diesem Käufer einen besonders hohen Kaufpreis zu fordern. Leider wurde bisher auch im Enteignungsverfahren diesen übersteigerten Forderungen der privaten Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde weitestgehend Rechnung getragen.

Im Hinblick darauf ist die Frage berechtigt, wieweit durch den Baulandgesetzentwurf der Landerwerb der öffentlichen Hand erleichtert und gesichert wird. Nach den Entwurfsbestimmungen besteht wenig Aussicht dafür. In der Zukunft soll das Enteignungsverfahren nicht mehr bei den *ordentlichen Gerichten* durchgeführt werden, sondern es sind dazu besondere Verwaltungsgerichte oder Verwaltungsbeschlussbehörden unter *Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges* vorgesehen. Die Beschlussbehörden müssen mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein, von denen mindestens zwei die Befähigung zum Richteramt besitzen müssen. Der Entwurf des Ständigen Beirats sah an Stelle der Verwaltungsgerichte eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende *kollegiale Behörde* vor, die über alle Streitfragen zwischen Erwerbsberechtigten und Grundeigentümern bei der Durchführung des Enteignungsverfahrens entscheiden sollte. Der Ständige Beirat wollte damit eine dringend notwendige *Beschleunigung* des Verfahrens erreichen. Der Referentenentwurf hat diesen Vorschlag nicht übernommen. Er schaltet im Gegensatz hierzu sogar eine *zweite Instanz* ein und kehrt damit wieder zu den ordentlichen Gerichten zurück. Glaubt nämlich der Enteignete oder der Enteignungsberechtigte, die von der Beschlussbehörde festgesetzte Entschädigung sei nicht angemessen, so soll ihm zur weiteren Wahrnehmung seiner Interessen der Rechtsweg offen stehen. In diesem Fall sollen *Sondergerichte* für den Bezirk eines Landgerichtes gebildet und mit einem Vorsitzenden, einem richterlichen und einem nicht richterlichen Mitglied besetzt werden. Die Entscheidungen des Sondergerichts dürfen den Kläger nicht ungünstiger stellen, als dies in den Entscheidungen der Beschlussbehörden geschehen ist; sie sind *endgültig*. Die zweite Instanz, die der Referentenentwurf hier eingeschoben hat, würde also in erster Linie zu einer Verlängerung des Verfahrens führen, was gerade vermieden werden soll, ohne dass man annehmen kann, dass durch das Urteil der zweiten Instanz die Entscheidung der Vorinstanz wesentlich geändert wird.

Ausschlaggebend für die Durchführung des Enteignungsverfahrens nach den Bestimmungen des Entwurfs wird neben schleuniger Erledigung stets die Höhe der *Entschädigung* für die zu enteignenden Bodenflächen sein. Soweit eine Entschädigung auf Antrag des Enteigneten in Land gegeben wird, was bei landwirtschaftlichen Betrieben ja fast stets das zweckmässigste sein dürfte, sind wohl die geringsten Schwierigkeiten zu erwarten, da es sich in solchen Fällen mehr um einen *Geländeaustausch* als um eine direkte *Entziehung* von Grund und Boden handelt. Schwieriger liegen die Fälle, wo eine Barentschädigung in Frage kommt. Der Entwurf sagt, dass eine *angemessene Entschädigung* für die enteignete Fläche zu leisten ist. Darüber, was als angemessen zu bezeichnen ist, gingen bisher und dürften auch in der Zukunft die Auffassungen der Parteien stark auseinandergehen. Mit dem Hinweis, dass bei der Festsetzung der Entschädigung die Möglichkeit eines späteren *Spekulationsgewinnes* oder einer Wertsteigerung,

die durch die Aussicht auf die Durchführung von Massnahmen im Sinne dieses Gesetzes begründet wird, nicht zu berücksichtigen ist, werden für die Höhe der festzusetzenden Entschädigungen nur sehr geringe Anhaltspunkte gegeben. Während der Entwurf des Ständigen Beirats für die Höhe der Entschädigung bestimmte, dass für Grundstücke, die nach § 36 des Reichsbewertungsgesetzes eingeschätzt sind, der *Steuerwert* als *Entschädigungswert* anzusehen sei, enthält der Referentenentwurf eine Verwässerung dahingehend, dass nunmehr nur „vom Steuerwert auszugehen“ ist. Diese Bestimmung wird wahrscheinlich stets dahin verstanden werden, dass eine höhere Entschädigung, als sich nach dem Steuerwert ergibt, zu gewähren ist. Es dürfte sich dann fast stets die Tatsache ergeben, dass bei der Steuereinschätzung ein *niedrigerer Wert* des Grundstücks angegeben wird, bei einer etwaigen Enteignung jedoch sofort eine weit höhere Entschädigung gefordert und wahrscheinlich auch festgesetzt wird. Hier ist zweifellos eine sehr schwache Stelle des Referentenentwurfs. Klare Verhältnisse sind aber gerade in der Frage der Entschädigung notwendig. Um so mehr, als die Gemeinden vor Durchführung eines Enteignungsverfahrens ungefähr wissen müssen, ob sie eine für die zu enteignende Fläche festgesetzte Entschädigung im Hinblick auf die künftige Zweckbestimmung des Geländes auch tragen können.

Die Vorläufer des Baulandgesetzentwurfs, das Bodenreformgesetz und das Wohnheimstättengesetz, haben in den Kreisen der Grundbesitzer und der Terraingesellschaften schon einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Sozialisierung des Bodens, Enteignung des Grundbesitzes, Verletzung der in der Reichsverfassung festgelegten Grundrechte, waren die Schlagwörter, mit denen man gegen diese beiden Entwürfe ankämpfte. Der Entwurf des Baulandgesetzes wird von gegnerischer Seite erheblich milder beurteilt. Eine Empfehlung dürfte das nicht sein. Man soll nicht annehmen, dass die sogenannten Schützer des Privateigentums inzwischen umgelernt und erkannt hätten, dass ihre Interessen hinter denen der Öffentlichkeit zurückstehen müssen. Wenn der Widerstand gegen den Entwurf eines Baulandgesetzes geringer ist als gegenüber seinen Vorläufern, so ist das wohl auf die stark *abgeschwächten* Bestimmungen des Referentenentwurfs zurückzuführen. Das stimmt sehr bedenklich, um so mehr, als es an Versuchen zu weiteren Abschwächungen bei den parlamentarischen Beratungen obendrein nicht fehlen wird. Nicht ein neues langes Gesetz fehlt uns, sondern was wir brauchen, sind klare gesetzliche Bestimmungen, mit denen der ständig grösser werdende Landbedarf der öffentlichen Hand rasch, leicht und zu billigen Preisen gedeckt werden kann.

Eine sensationelle Vorentscheidung über den im Referentenentwurf behandelten Stoff ist übrigens bereits Mitte vorigen Jahres gefallen. Weil die damaligen Koalitionsparteien (SPD., Zentrum und Demokraten) nicht auf die Einbringung einer solchen Gesetzesvorlage verzichteten, stimmte die *Wirtschaftspartei* im Reichstag kurz darauf gegen die Verlängerung des *Republikenschutzgesetzes*, welches dadurch fiel.

Man kann sich daher bei den parlamentarischen Beratungen des Entwurfs — sofern die Regierung überhaupt den Mut zur Vorlage aufbringt — auf Überraschungen gefasst machen.



## Keine Irrwege in der Agrarpolitik!

Von Curt Lomberg

Zu meinem Beitrag unter dem obigen Titel in Nummer 1 der „Arbeit“ sind in den darauffolgenden Nummern zwei Entgegnungen von Dr. David und Dr. Ohle erschienen\*). Wenn die Verhältnisse hinsichtlich des Betriebsgrössenproblems so klar und eindeutig zugunsten des Kleinbetriebes sprechen würden, wie Genosse David es annimmt, so wäre erfreulicherweise jede Diskussion über die Kardinalfrage der Agrarpolitik überflüssig. Man könnte dann die hierbei eingesparte Energie zur Lösung anderer wichtiger landwirtschaftlicher Fragen freimachen. Dies ist jedoch leider nicht der Fall. Wenn David gleich zu Anfang von „an der Oberfläche der Dinge haftenden Auffassungen“ spricht, so bescheinigt mir Ohle dagegen, dass meine „betriebswirtschaftlichen Beweisgründe schwerwiegender Natur seien“ und dass die Ergebnisse „jeder aufrichtigen wissenschaftlichen oder amtlichen Untersuchung“ meinen vorbrachten Auffassungen recht geben müssen.

Die Ansichten der Forscher, die David zur Bekräftigung seiner Meinung aufmarschieren lässt, dürften vielfach einer *vergangenen Zeit* angehören und heute sogar nicht immer von *ihnen selbst* aufrechterhalten werden. So zitiert David unter anderem aus Oppenheimer, „Siedlungsgenossenschaft“: „Die Überlegenheit des kleinen Betriebes über den grossen ist heute mit unerschütterlicher Sicherheit festgestellt. Kein einziger der uns bekannten neueren Schriftsteller leugnet sie mehr.“ (Berlin 1896.) Ein Vierteljahrhundert später hat sich die Meinung dieses bekannten Forschers gemäss den Strukturveränderungen der Landwirtschaft auch gewandelt. Er erklärt 1922 in einem neueren Werk<sup>1)</sup>: „Es kann m. E. keinem Zweifel unterliegen, dass der Grossbetrieb auch in der Landwirtschaft dem Kleinbetriebe *ceteris paribus* an *technischer Leistungsfähigkeit sehr überlegen ist*. Er spart Land an Wegen und Grenzen, Gebäudekapital — denn eine grosse Scheune ist viel billiger als 30 kleine —, er hat eine ganz andere Möglichkeit, Maschinen zu verwenden, als der Kleinbetrieb selbst in der Werkgenossenschaft. Er ist zu grösseren Meliorationsarbeiten ganz anders geeignet und, last not least, er kann intelligente Leitung bezahlen.“ Sollte David wirklich solch ein Wandel in der Meinung unbekannt geblieben sein! Über die Siedlung urteilt Oppenheimer: „Selbst wenn aber alles möglichst gut gelungen ist, was ist erreicht? Es ist eine bedeutende Menge nutzbaren Landes für Anlegung der nötigen Feldwege und Raine verlorengegangen, es ist ein kostbares Kapital in der Anlage einer grossen Menge gesonderter Wirtschaftsgebäude festgelegt, es hat das vorhandene fixe Baukapital weit hinter dem wirklichen Werte an den Erwerber des Restgutes verschleudert werden müssen. Und was ist positiv erreicht? Die Ansetzung einiger kleiner Bauern, die, *wenn alles gut geht, sich in kümmerlichem Behagen durchbringen werden*.“ Aus diesen Worten spricht Beweglichkeit und Umstellungsvermögen eines Forschers, der sich nicht scheut,

\*) Eduard David: „Auf dem grossagrarischem Holzweg“, und Karl Ohle: „Agrarreform oder Reaktion?“ — „Die Arbeit“ 1930, Heft 3, S. 173, und Heft 4, S. 252.

<sup>1)</sup> Oppenheimer: „Grossgrundeigentum und soziale Frage“, Seite 478 und 480.

Irrtümer öffentlich einzugestehen, aus Davids Äusserungen *Festhalten an dem einmal niedergeschriebenen Evangelium*.

Gerade in den letzten Jahren haben sich eine grosse Anzahl von führenden Agrarpolitikern der verschiedensten Länder aufs schärfste gegen die unsinnige Zerschlagung von Grossbetrieben ausgesprochen. Aus dem umfangreichen Material seien nur zwei besonders charakteristische Urteile hervorgehoben. Im Jahre 1928 bereiste eine Studienkommission der hervorragendsten amerikanischen Gelehrten der Landwirtschaftslehre, unter denen sich auch der führende amerikanische Betriebswirtschafter *Warren* befand, Deutschland, und legte ihre Erfahrungen in einem Bericht<sup>2)</sup> nieder, der bei Paul Parey erschienen ist und der allgemeine Aufmerksamkeit erregt hat. Im Kapitel „Bodenpolitik“ äussert sich die Kommission: „Die Erfahrungen, die man in Europa mit den *unseligen Ergebnissen der Güteraufteilung* und in Amerika bei der Schaffung von Farmen aus Neuland gemacht hat, liefern den Beweis für die Tatsache, dass es leicht ist, Güter aufzuteilen, aber sehr schwer, sie wieder zu vereinigen, ganz gleich, *wie schlimm die Folgen der Aufteilung waren*.“ Ebenfalls in jüngster Zeit ist ein Standardwerk des bekannten österreichischen Agrarpolitikers *Strakosch* erschienen<sup>3)</sup>. Er schildert die Folgeerscheinungen der *Agrarreform*, speziell in Russland und in den Neustaaten, die in jeder Weise *ungünstig gewirkt haben*. Seine Ansichten, die er nicht allein aus betriebsstatistischen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Betrachtungen heraus bildet, sind von grösstem Interesse. Zunächst stellt er fest, dass Wissenschaft und Technik im Kleinbetriebe durchaus nicht jeweilig so anzuwenden und auszunutzen seien wie im Grossbetriebe. Die Intensivierung des Kleinbetriebes erfordert pro Flächeneinheit mehr Kapital und Betriebsaufwand als jene des Grossbetriebes. Auch die Hektarerträge und selbstverständlich auch die Reinerträge liegen nach dem grossen Material, das er aus den einzelnen Ländern anführt, im Grossbetriebe bedeutend höher als im Kleinbetriebe. Dieselben Anschauungen werden auch von dem bedeutenden österreichischen Staatsmann und Agrarforscher *Hainisch* vertreten<sup>4)</sup>.

Diesen objektiven Wissenschaftlern, besonders *Hainisch* — die vor allem auch Praktiker sind —, dürfte man wohl nicht den Vorwurf machen können, dass sie „dem grossagrarischem Interessenlager nahestehen“. Eine seltsame Art und Weise Davids, alle diejenigen derartig zu verdächtigen, die anderer Meinung als er selbst sind.

Die Arbeiten von *Keup* und *Mührer*, die auch noch aus der Vorkriegszeit stammen und die Reinerträge der zu vergleichenden Wirtschaften völlig unberücksichtigt lassen, sind durch die eingehenden Untersuchungen von Prof. *Sagawe*<sup>5)</sup> ihrer *Beweiskraft völlig entkleidet worden*. Auch den Arbeiten *Laurs*, die David ebenfalls ins Treffen führt, legt jeder Betriebswirtschafter wegen der

<sup>2)</sup> Die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der deutschen Vieh- und Milchwirtschaft. Berlin 1929.

<sup>3)</sup> Strakosch, Dr. h. c. (Wien): „Das Agrarproblem im neuen Europa.“ Verlag Paul Parey, Berlin 1930.

<sup>4)</sup> M. Hainisch: „Die Landflucht.“ Jena 1924.

<sup>5)</sup> Sagawe: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Gross- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft.“ Thünen-Archiv 1916.

Kargheit des verarbeiteten Materials — es wurden nur 13 Grossbauernbetriebe mit 25 Kleinbetrieben verglichen — und der Eigenart der schweizerischen Betriebsverhältnisse nur *recht bedingten Wert* bei. Es muss einen wundern, dass David zu seiner Beweisführung solche alten, von der betriebswirtschaftlichen Wissenschaft völlig überholten Arbeiten, heranzieht. Spassig wirkt es auch, wenn David jedesmal, wenn er jemand anführt, der seine Meinung teilt, von Forschern spricht. Die sich gegen seine Anschauungen wenden, bekommen nur den Titel „Schriftsteller“.

Bei Licht betrachtet, wirkt das ganze „Erfahrungsmaterial“ von David nicht „erdrückend“, sondern ist schon selbst längst erdrückt worden. Die ihm nach seinen Angaben so lästig gewordenen Ausführungen über das „Abc des landwirtschaftlichen Betriebsproblems“ hätte sich Genosse David leicht sparen können, denn dieses Kapitel seines Werkes habe ich vor 2 Jahren an dieser Stelle<sup>6)</sup> eingehend gewürdigt.

Auch in den nachfolgenden Kapiteln ist die vielfach beliebte Taktik, offene Türen einzurennen, fortgesetzt, so dass ich mich nur ganz kurz fassen brauche. Den Folgen der „Intensivierungskampagne“ der Landbundminister Kanitz und Schiele dürfte wohl mit Ausnahme von David *kein verantwortlicher Betriebswirtschafter und Landwirt mit freudigen Gefühlen gegenübergestanden haben*. Dass die *Thünenschen* Gesetze der Standortsorientierung auch heute noch ihre Gültigkeit haben, wird von mir keineswegs bestritten. Nur möchte ich darauf hinweisen, dass die *Verluste*, die die deutsche Landwirtschaft durch Bodenzersplitterung im Vergleich zu der amerikanischen Landwirtschaft hat, so gross sind, dass die „Transportkosten des Getreides von den Vereinigten Staaten und selbst von Südamerika und Australien“ hierdurch aufgewogen werden. (Vgl. *Backhaus: Agrarreform*, S. 44.)

Es ist doch gut, dass die Mehrzahl aller Grossbetriebe, die sich nicht auf das gefährliche Eis der Kreditspekulationen begeben hat, nicht, wie David angibt, mit „Schwimmbblasen“ sich über Wasser hält oder auf „Krücken“ daherschleicht, sondern, wie aus den Veröffentlichungen der *Preussenkasse*, *des Deutschen Landwirtschaftsrates* und der *Landwirtschaftskammern* hervorgeht, gesund ist und sich von Jahr zu Jahr mehr erholt. Denn wäre wirklich der Grossbetrieb unrettbar dem Untergang geweiht, nach „Aufstehen der Schwimmbblasen“, so hätte *jede Lohnbewegung unserer Organisation ihren Sinn verloren*. Denn wo nichts ist . . . Abgesehen von der Härte, aus einem Ertrinkenden noch das Letzte herauspressen zu wollen.

Hinsichtlich der *Steuerfrage* können die Ausführungen des Genossen David nichts an den Ergebnissen der amtlichen Statistiken ändern, die ich benutzt habe. Im übrigen sei verwiesen auf meinen Beitrag im „Landarbeiter-Archiv“ 1928, Heft 6, „Betrachtungen zur landwirtschaftlichen Steuerpolitik“. Hieraus lässt sich entnehmen, dass ich in den Steuerfragen vollkommen mit David übereinstimme und trotzdem nicht seinen Folgerungen, die er daraus zieht, mich an-

<sup>6)</sup> Lomberg: „Grundsätzliche Betrachtungen zur Arbeitsrationalisierung in der Landwirtschaft.“ „Die Arbeit“ 1928, Heft 5, S. 273.

schliesse. Man kann lediglich feststellen, dass der Grossbetrieb in der Kunst der Bilanzverschleierung relativ weit erfahrener ist als der Kleinbetrieb.

Wenn in dem Kapitel „Die überragende Produktionsleistung des Kleinbetriebes“ David glaubt, dass ich mich bei meinen Resultaten auf unbewiesene Behauptungen stütze, so bin ich nicht der Ansicht, dass man die deutsche Agrarenquete, die sich auf 3000 Betriebe stützt und das grösste landwirtschaftliche Buchführungsmaterial aller Zeiten darstellt, als unbewiesene Behauptungen ansprechen kann. Es ist sehr seltsam, dass David dauernd Zahlen aus den Betriebszählungen von 1907 und früheren Jahren bringt. Dürfte es ihm auch entgangen sein, dass 1925 in Deutschland wieder eine landwirtschaftliche Betriebszählung stattgefunden hat, oder passen diese Zahlen nicht so recht?

Im Gegensatz zu David wird heute allgemein anerkannt, dass der gut bewirtschaftete Grossbetrieb in Deutschland immer noch als *Pionier* für die Errungenschaften der landwirtschaftlichen Wissenschaft und Technik tätig ist. Bei David „schreitet die bäuerliche Wirtschaft führend voran“, vor allen Dingen in Richtung auf Qualitätserzeugnisse, obwohl doch in den letzten Jahren Professor *Beckmann* häufiger darüber Klage führen musste, dass gerade die bäuerlichen Erzeugnisse in vielen Teilen des Reiches *überhaupt keinen Markt finden*.

Es muss anerkannt werden, dass sich Genosse David grosse Mühe gibt, mich zu widerlegen. Es macht ihm, trotzdem er es im Anfang ableugnen will, grosse Freude. Er unterstellt mir sogar eine Ansicht, die ich nicht vertreten habe, nur um behaupten zu können, sie sei falsch. In meinem Aufsatz ist nämlich von „Betriebsgrösse und Marktversorgung“ nirgendwo die Rede, obwohl mir Genosse David diesen „aufgegriffenen Einwand“ auch unterschiebt. Diese Frage behandelt er sogar in einem besonderen Kapitel.

Dass eine *Betriebsumstellung* der deutschen Landwirtschaft in Richtung auf veredelte Produktion einsetzen muss, darüber herrscht heute nirgendwo Zweifel. Das habe ich auch in meiner Schrift „Landarbeiter und Agrarpolitik“ ausführlich dargelegt. Mit welchem Recht behauptet hier aber David, dass der Grossbetrieb diese Umstellung nicht durchführen könne. Alles, was die Anhänger des Kleinbetriebes an diesen rühmend hervorheben, *kann der Grossbetrieb auch, sogar mit grösserem Nutzeffekt*, und ist sogar augenblicklich in dieser Richtung mit gutem Erfolge eifrig bemüht.

Ich danke Genossen David für den gutgemeinten Ratschlag, meine „nächsten Ferien doch zu einer Studienreise nach Dänemark zu benutzen“ und mir auch „die holländische Kleinwirtschaft anzusehen“. Beide Ratschläge habe ich schon vor 2 respektive 3 Jahren befolgt, speziell über die dänische Landwirtschaft im „Landarbeiter-Archiv“ 1928, Heft 5<sup>7)</sup> berichtet. Auch der lebenswürdigerweise angebotene „Anschauungsunterricht“ in rheinischen Betrieben dürfte vielleicht nicht notwendig werden, da ich aus einer alten rheinischen Bauernfamilie stamme und in den Jahren 1918 bis 1925 mehrere rheinische Klein- und Grossbetriebe bewirtschaftet habe. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass es im Rheinlande Grossbetriebe mit einem Flächenareal von 50 bis 100 Morgen

<sup>7)</sup> Lomberg: „Streiflichter auf die dänische Landwirtschaft.“ „Landarbeiter-Archiv“ 1928, Heft 5.

gibt, die ich in die Kategorie der Grossbetriebe rechne, weil sie sehr arbeits- und kapitalintensiv bewirtschaftet werden, die aber nach der Statistik selbstverständlich unter Kleinbetrieb rangieren. Bloss ein Schlaglicht auf die *unbedingte Zuverlässigkeit* von statistischen Kalkulationen am grünen Tisch.

Die Zahlen, die David über Nutzviehhaltung und Roherträge angibt, vermögen mir, wie ich auch in meinem Aufsatz betont habe, *betriebswirtschaftlich gar nichts zu sagen*. Sie wurden früher dazu verwandt, den Ergüssen mancher Schriftsteller wissenschaftlichen Anstrich zu geben.

Auch der Beweis dafür, dass der Kleinbetrieb mehr Menschen nutzbringend beschäftigen kann als der Grossbetrieb, lässt sich durch die statistischen Zahlen — die überdies falsch wiedergegeben wurden — und die hieraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht erbringen. Es gibt heute durchrationalisierte Grossbetriebe, *wo auf 2 Hektar trotz denkbar weit mechanisiertem Arbeitsvollzug eine Arbeitskraft beschäftigt wird*. Andererseits findet der grösste Teil der Kleinbauern auf 2 bis 10 Hektar keine ausreichende Arbeit das ganze Jahr über. Genossen David dürfte wohl auch bekannt sein, dass die durch den Kraftpflug bedingte Tiefkultur auch mehr Menschen auf der Flächeneinheit beschäftigt als dort, wo dies nicht der Fall ist. Aus den sorgfältigen Untersuchungen von Dr. Golding (Statistisches Reichsamt) „Die Wanderbewegung in Ostpreussen seit der Jahrhundertwende“ lässt sich entnehmen, dass die Flucht aus den bäuerlichen Bezirken merkwürdigerweise in der Zeit von 1900 bis 1925 *grösser* gewesen ist, als aus den Bezirken des vorherrschenden Grossbetriebes. In den Kreisen, in denen der Besitz von über 100 Hektar vorherrschte, betrug in dieser Zeit die Abwanderung 22,8 Prozent, während sie in den Kreisen, wo die Betriebsgrössen unter 100 Hektar vorherrschten, 29,9 Prozent ausmachte. Näheres hierüber sei nachgelesen in dem sehr interessanten Beitrag von Genossen *Milkowski* „Die Herrschaft des Schlagwortes“ in Nummer 15 des „Freien Wort“. Wir sehen also, dass, wenn man zu einem Gesamteindruck kommen will, das auf den ersten Augenschein fest erscheinende und blendende Beweisgebäude Davids doch auf *teils schwankenden, teils vom Zahn der Zeit angegnagten Bohlen aufgebaut ist*.

Selbstverständlich ist die Bekämpfung des Latifundienbesitzes eine Massnahme, die wir auf das wärmste begrüssen. Sie darf jedoch niemals zur sinnlosen Bekämpfung der Grossbetriebe *ausarten*. Die Schaffung von *optimalen*, das heisst räumlich und arbeitswirtschaftlich zweckmässigen Betriebsgrössen muss angestrebt werden. Je nach Boden, Klima, Absatzlage, optimaler Viehhaltung und optimalem Kulturartenverhältnis wird diese Betriebsgrösse stark schwanken. Sie wird aber betriebswirtschaftlich bestimmbar sein. Dass die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland heute noch sehr weit von einer betriebswirtschaftlichen Gestaltung, die die höchste Produktivität der Arbeit zulässt, entfernt sind, dafür legt ein Aufsatz des Direktors des Thaerseminars, Dr. *Bierei*, in der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung“ Anfang dieses Jahres beredte Kunde ab. Wohl gemerkt sind diese Berechnungen keine Schätzungen, sondern auf Grund des vorhandenen Buchführungsmaterials gewissenhaft errechnet. Nach Bierei beträgt der Verlust bei den kleinbäuerlichen Betrieben 162 Mk. pro Hektar. Der Betrag verteilt sich wie folgt:

1. Beim Absatz der leicht verderblichen Erzeugnisse . . . . pro Hektar 72 Mk.
2. Beim Einkauf der Produktionsmittel . . . . . pro Hektar 30 Mk.
3. Durch die mangelhafte Bodenbearbeitung . . . . . pro Hektar 60 Mk.

Bei den mittelbäuerlichen Betrieben kommt Bierei auf eine Summe von 120 Mk. Verlust pro Hektar, bei den grossbäuerlichen Betrieben auf rund 50 Mk. Verlust pro Hektar. Wenn wir diese Summen anteilmässig auf die bewirtschaftete Fläche in den einzelnen Kategorien umlegen, so kommen wir auf einen Gesamtverlust, der der deutschen Landwirtschaft *durch falsche Organisation, mangelhaften Zusammenschluss und Rückständigkeit in der Technik jährlich im Betrage von 2½ Milliarden erwächst.*

Warum wendet sich Genosse David so scharf gegen die produktivgenossenschaftlichen Organisationen in der Landwirtschaft? Neben den Produzentengenossenschaften sollen doch auch sie den Geist des Sozialismus in die Landwirtschaft hineinbringen helfen, damit der Geist des Individualismus und des Eigenbrötlertums hinausgetrieben wird. Die Strömungen im Bauerntum zeigen doch klar und deutlich, dass auch immer mehr in der Produktion der Solidaritätsgedanke Platz greift. Was sind denn die *bäuerlichen Versuchungsringe, Milchkontrollvereine, Maschinenhaltungsgenossenschaften, Landarbeitskontrollringe*, die dauernd an Bedeutung zunehmen, *anders als Etappen auf dem Wege zur Kollektivbewirtschaftung.*

Die Resultate der Oppenheimerschen Betriebe in Bärenklau und Lüdersdorf, die oberitalienischen und rumänischen Landarbeitergenossenschaften, die sich eines blühenden Wohlstandes erfreuten, sind doch ein Beweis dafür, dass, trotzdem im Anfang manchmal wegen der Neuheit der Organisationsform Lehrgeld gezahlt werden musste, doch gute Erfolge hiermit erzielt wurden. Auch die Resultate der vom Staat oder den Kommunen selbst bewirtschafteten Domänen sind grösstenteils sehr günstig<sup>8)</sup> und sollten den Anlass dafür geben, die öffentlichen Regiebetriebe auf eine grössere Basis zu stellen. Obendrein hat man hierdurch die Möglichkeit, die Lage der Landwirtschaft objektiver nachprüfen zu lassen. Es muss endlich einmal dieser Weg *mit grösserer Intensität* verfolgt werden. Vor allem, wo doch im Kieler Agrarprogramm der Passus aufgenommen ist: „Enteignete Grossbetriebe können auch in öffentliche Regie oder genossenschaftliche Bewirtschaftung übernommen werden, wenn eine sachgemässe Bewirtschaftung gewährleistet ist.“ Auch hier müssen wir uns von Tradition und Gefühlsmomenten frei machen und die Verhältnisse klar erkennen, wie sie einmal liegen.

In diesem Zusammenhang sei eine Äusserung des preussischen Ministerpräsidenten *Otto Braun* angeführt, die er im letzten Sommer anlässlich einer Tagung, zu der Professor Oppenheimer im Hause von Professor Einstein eingeladen hatte, machte. Sie muss das Leitmotiv unserer weiteren Agrarpolitik werden: „Mag die Siedlung vielleicht soziologisch und nationalpolitisch notwendig sein; *auf die Dauer kann man sie nicht, wenn man volkswirtschaftlich richtig handeln will, rechtfertigen, sondern muss zu einem System kommen, das*

<sup>8)</sup> Vgl. Lomberg: „Landarbeiter und Agrarpolitik“, S. 67.

*soziologisch und nationalpolitisch nützlich, vor allem aber volkswirtschaftlich derartig gestaltet ist, dass es uns den Mehrertrag vom heimischen Boden bringt, den wir zur Ernährung unseres Volkes benötigen.“*

Genosse David möge entschuldigen, wenn ich teilweise etwas „senkrecht“ geworden bin. Es ist dies keine Pietätlosigkeit der „beneidenswerten Jugend“ gegenüber dem alten verdienstvollen Kämpfer in der Parteibewegung; aber ich bin gewohnt, wenn ich ungerechtfertigt Hiebe bekomme, diese in derselben Form zurückzugeben.

Ohle gibt in seinem Diskussionsbeitrag *nicht allein die Überlegenheit des Grossbetriebes zu, sondern bestätigt* noch eine Reihe von anderen Tatsachen, die ich in meinem Aufsatz zur Beweisführung gebracht habe. Nur stellt er sich sehr pessimistisch gegen die *Rationalisierung* ein und glaubt, dass hieraus einmal verheerende Folgen resultieren werden. Er nennt die Rationalisierung einen „Schachzug der Unternehmer gegen die Sozialpolitik“. Jedoch weiss jeder Gewerkschafter, dass die Rationalisierung eine Erscheinung der natürlichen gesellschaftlichen Entwicklung ist und dass die organisierte Arbeiterschaft dazu gezwungen ist, schritthaltend mit der Rationalisierung, auf eine dauernde Herabsetzung der Arbeitszeit, Ausschaltung der Frauen- und Kinderarbeit, die gerade in der Landwirtschaft noch eine traurige Rolle spielt, zu drängen. In der jetzt betriebenen Art der Siedlung sieht er vielfach einen „Schlag ins Wasser“ und glaubt nicht daran, dass „der starke Grenzwall blühender deutscher Bauerndörfer, diese ebenso blühende Erfindung von Literaten und politischen Programm-schreibern, geschaffen wird, solange der alte Kleinbesitz mühsam um sein Dasein ringt und statistisch eine günstige Verschuldung aufweisen kann, weil ihm niemand nichts borgt“. Hier muss man ihm *voll und ganz zustimmen*, ebenfalls seinen Ausführungen über staatliche Selbstbewirtschaftung von Gütern, Güterpreissenkung, Kreditverteilung, Ausschaltung des Zwischenhandels, Fragen, die ja nur in losem Zusammenhang mit dem von mir aufgeworfenen Thema stehen. Ob man, solange die Landwirtschaft privatwirtschaftlich orientiert ist, „Zwangsmassnahmen zum Besten des Gemeinwohls in der Frage der Tierzucht, Düngung, des Saatgutes usw.“ mit gutem Erfolge durchführen wird, bleibt allerdings mehr als fraglich. Auch seinen Anschauungen über die geringen Auswirkungsmöglichkeiten der in den Winterschulen von den Bauernsöhnen aufgenommenen Bildung können wir nur voll und ganz zustimmen. *Gerade seine Schlussbemerkung dürfte eine Warnung zur Umkehr für die Kreise sein, die um David stehen.*

\* \* \*

*Nachwort der Schriftleitung:* Mit den vorstehenden Zeilen schliessen wir die Debatte ab, die das Problem einer Umgestaltung der Landwirtschaft von der Seite der zweckmässigsten Betriebsgrösse aufrollte. Die Frage: Grossbetrieb oder Kleinbetrieb? ist freilich trotz jahrzehntelanger Diskussionen bisher noch nicht entscheidungsfähig geworden. So anregend die jetzt beendete Aussprache in der „Arbeit“ war — uns scheint, dass auch sie eine Klärung dieser Frage nicht gebracht hat. Wir sehen den Grund für diesen unbefriedigenden Abschluss darin, dass die Frage der Betriebsgrösse nicht ein primäres Problem darstellt. Sie kann u. E. erst dann mit Erfolg behandelt werden, wenn eine Entscheidung über die grundsätzliche Frage gefallen ist: Wird die deutsche Land-

wirtschaft in Zukunft die Bedürfnisse des deutschen Verbrauchers besser befriedigen können, als sie es zurzeit tut? Aus dieser Fragestellung ergeben sich notwendig eine Reihe von Einzelfragen, die wohl noch nicht genügend erforscht und begründet sind: In welcher Richtung entwickelt sich das Nahrungsmittelbedürfnis? In welcher Richtung entwickelt sich die landwirtschaftliche Produktion? Wenn — wie wir vermuten und wie jetzt fast allgemein angenommen wird — eine Spannung zwischen der Art der Erzeugnisse und den Bedürfnissen der Verbraucher besteht, so wäre dann die schwere Frage zu beantworten: Kann die deutsche Landwirtschaft überhaupt unter den ihr auferlegten Beschränkungen durch Klima, Bodenbeschaffenheit usw. den Anforderungen neuzeitlicher Ernährungsweise entsprechen oder steht sie unter dem unabänderlichen Zwange, ihre bisherigen Erzeugnisse weiter zu pflegen und demzufolge auf immer steigende Staatshilfe angewiesen zu sein? Und ferner: Wenn eine Umstellung auf den Verbrauch möglich ist, wie hat dann diese Umstellung zu erfolgen? Erst dann, wenn diese grundsätzlichen Fragen durchforscht und in eindeutiger Weise beantwortet worden sind, wird die Art der Umstellung im einzelnen untersucht werden können. Erst dann wird die Frage: Gross- oder Kleinbetrieb? vielleicht zur Entscheidung kommen. — Wir hoffen, in der nächsten Zeit auf dem von uns eben angedeuteten Wege einige Beiträge bringen zu können und damit unsererseits zur Klärung des Landwirtschaftsproblems beizutragen.

---

## *Der Arbeitssitz*

Von Margarete Trapp (Berlin)

In den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1929 ist u. a. die Frage „Sitzgelegenheiten für gewerbliche Arbeitnehmer“ als Sonderfrage behandelt worden. Preussen hat bei der Veröffentlichung der Jahresberichte für 1929 zum ersten Male die Sonderfragen zusammengefasst wiedergegeben<sup>1)</sup>. Die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten haben beobachtet, dass der für die Arbeitnehmer bedeutungsvollen Frage der Sitzgelegenheiten in der letzten Zeit, namentlich auch unter dem Einfluss der zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen und der im Berichtsjahre im Deutschen Arbeitsschutz-Museum veranstalteten Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch“, in den beteiligten Kreisen wachsende Aufmerksamkeit zugewendet wird. Immer mehr wird erkannt, wie notwendig die Schaffung von zweckentsprechenden, dem menschlichen Körper und der Arbeitsweise angepassten Sitzgelegenheiten ist, und zwar auch aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere im Zusammenhang mit der Fliess- und Bandarbeit; weshalb die von den Gewerbeaufsichtsbeamten gegebenen Anregungen in zunehmendem Masse auf fruchtbaren Boden bei den Arbeitgebern fallen. Leider wird durch die ungünstige wirtschaftliche Lage mancher Unternehmungen die Beschaffung neuzeitlicher Sitzgelegenheiten ausserordentlich erschwert.

Den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten lagen die nachstehenden Unterfragen zugrunde:

I. Welche Arbeiten werden heute von Arbeitern und Angestellten gewohnheitsmässig im Sitzen ausgeführt und wie sind die Sitzgelegenheiten im allgemeinen beschaffen?

II. In welchen Gewerbebezügen (einschliesslich der Gast- und Schankwirtschaften) und bei welchen Beschäftigungsarten kann den Arbeitnehmern bei heute gewohnheitsmässig im Stehen verrichteter Arbeit Sitzgelegenheit zur Verfügung gestellt werden, und zwar:

<sup>1)</sup> Der Aufsatz ist ein Auszug aus den „Jahresberichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1929“.



- a) Sitzgelegenheit zur Verrichtung der Arbeit unter vollständiger oder teilweiser Vermeidung des Stehens
  - 1. im allgemeinen,
  - 2. bei Fliess- und Bandarbeit,
  - 3. insbesondere in der Textilindustrie;
- b) Sitzgelegenheit zum Ausruhen in den sich während der Arbeit ergebenden Pausen (insbesondere in der Textilindustrie).

III. Werden besonders gebaute Arbeitssitze verwendet und welche Erfahrungen waren für die Ausführung der Sitze massgebend? Ist dabei geachtet auf:

- a) zweckmässig ausgestaltete Sitzfläche,
- b) in der Höhe verstellbaren und gegebenenfalls um eine waagerechte Achse drehbaren Sitz,
- c) geeignete Rückenlehne (fest, verstellbar, beweglich),
- d) Armstützen am Arbeitstisch oder Tisch (fest, verstellbar, beweglich),
- e) Fussstützen am Arbeitstisch oder Tisch.

IV. Wie verhalten sich die Arbeitnehmer zur Benutzung? Werden Sitze und Lehnen den persönlichen Bedürfnissen entsprechend eingestellt?

V. Liegen Beobachtungen über grössere Ausdauer der Arbeitnehmer und Verringerung der Ermüdung infolge der Verwendung der Sitze vor?

Ferner hatten die Gewerbeaufsichtsbeamten bei ihren Erhebungen die im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, Jahrg. 1929, S. 76, veröffentlichten Leitsätze des Ausschusses für gesundheitsgemässe Arbeitsgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zu beachten.

#### *Zu Frage 1.*

##### *Erster Teil.*

In den einzelnen Bezirken und Betrieben zeigten sich recht verschiedene Gewohnheiten. Während in einem Bezirk sitzend nur diejenigen Arbeiten verrichtet werden, die sich nicht stehend ausführen lassen, z. B. an Nähmaschinen, ist in anderen Bezirken das Gegenteil beobachtet worden; dort wird stehend nur dann gearbeitet, wenn die Art der Arbeit oder das Arbeitsstück ein Sitzen durchaus nicht gestattet. Es werden auch die gleichen Arbeiten in einem Betriebe sitzend, in einem benachbarten Betriebe stehend ausgeführt. Im allgemeinen arbeitet der erheblich grössere Teil der Arbeitnehmer sitzend, vorwiegend verrichten nur noch diejenigen ihre Arbeit im Stehen, die entweder bei der Art ihrer Tätigkeit nicht sitzen können, oder für die die Möglichkeit, zu sitzen, und eine Sitzgelegenheit selbst aus technischen oder anderen Gründen noch nicht geschaffen worden ist. Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere solche, die an wechselnden Arbeitsplätzen oder Betriebsstätten zu verrichten sind, ferner Arbeiten, die ihrer Natur nach das Sitzen unmöglich machen, sei es, dass die Arbeit im Sitzen nicht mit der nötigen Sorgfalt, Sicherheit oder körperlichen Kraft ausgeführt werden kann, oder dass sie häufiges Aufstehen oder dauernde Bewegung, wenn auch nur in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsmaschine erforderlich macht. In der Gross-eisenindustrie, in der überwiegend in der Bewegung gearbeitet werden muss, sind im wesentlichen nur einige Kranführer, Walzenführer in Blockwalzwerken und Scherenarbeiter, in den Eisen- und Stahlgiessereien die Gussputzer an den Schmirgelscheiben, stellenweise auch die Kernmacher, im Sitzen tätig. Bei den weiterverarbeitenden Industrien arbeiten die Arbeiter an Pressen, Stanzen und Bohrmaschinen zum grossen Teile sitzend, ebenso die mit dem Abschleifen von Kleiseisenzeug (Eisen- und Stahlwaren) auf Sand- und Tuffsteinen Beschäftigten. Bei der Bearbeitung und dem Zusammensetzen kleiner Werkstücke und der Herstellung kleiner Gegenstände wird sowohl die Hand- als auch die Maschinenarbeit meist im Sitzen verrichtet. In der Textil-

*Übersicht über die von Arbeitnehmern gewohnheitsmässig im Sitzen ausgeführten Arbeiten.*

Gewerbe- zweig	Arbeitnehmer	Arbeiten, die von Arbeitern und Ange- stellten gewohnheitsmässig im Sitzen ausgeführt werden	Art der benutzten Sitzgelegen- heiten
Granitsteinbrüche ..	Bossierer, Steinbrecher	Bossieren der Pflastersteine, Herstellung von Keillöchern.	Holzklotz bzw. die Platte des zu bearbeitenden Steines selbst. In der Regel ein Strohkissen o. dgl. als Polster.
Porzellanfabriken ..	Maler	Bemalen von Porzellanstücken.	Drei- oder vierbeinige, lehnenlose Schemel einfachster Bauart.
"	Arbeite- rinnen	Nur bei Kontrollarbeiten in der Schleiferei, Malerei, Druckerei, sowie bei vereinzelt Arbeitsvorgängen wie dem Entwerfen von Mustern.	Desgl.
Glasschleifereien ...	Facharbeiter	Glasschleifen, Gravieren, Abpolieren und Anzeichnen.	Einfache Holzschemel ohne Rückenlehne und Fussstütze.
Glashütten .....	Kelchmacher	Herstellung von Glaskelchen (Weingläser).	Einfache Bänke mit Auflegestützen zum Auflegen und Gebrauch der Werkzeuge.
"	Arbeite- rinnen	Putzen, Drucken, Anzeichnen und Ein- binden der Glaswaren.	Holzchemel oder gewöhnliche Stühle mit Rückenlehne.
Simillibrillanten- schleiferei	Desgl.	Schienen legen, Sortieren.	Einfache Stühle mit Rückenlehne.
Zinnwalzwerk .....	"	Kleben von Lamettabeuteln, Stanzen von Konfektkapseln. Arbeiten an Dessinier- walzen.	Drei- oder vierbeinige Schemel ohne Lehne.
Schraubenfabrik ...	"	Zusammenfügen von kleinen und mittleren Schrauben und Muttern; Zählen und Sortieren.	Desgl.
Blechwarenfabriken	"	Stanzen, Nieten, Löten, Putzen und Packen kleinerer handgreiflicher Arbeitsstücke.	Desgl.
Waggontabrik .....	"	Schweissen kleiner, 2 mm starker Blech- teile.	Desgl.
Fabrik für Elektrizi- tätssähler u. Rund- funkgeräte	Arbeiter und Arbeite- rinnen	Arbeiten an den auf Tischen stehenden Stanz-, Press-, Bohr-, und Spul- maschinen; Zusammensetzen und Aus- probieren der Werke und Geräte, d. h. <i>etwa 75 v. H. aller</i> vorkommenden <i>Arbeiten.</i>	Schemel, Hocker ohne Lehnen, meistens ohne, manchmal mit Fussstützen, Bänke ohne Lehnen und einfache Holzstühle.
Uhrenfabrik .....	Desgl.	Desgl.	Desgl.
Wassermessertabrik	Arbeiter	Löt- und Kontrollarbeiten.	Drei- oder vierbeinige Hocker ohne Lehne.
Baumwollspinn- ereien u. weberereien	Arbeite- rinnen	Einziehen der Ketten in Webgeschirre; Säumen von Decken, Tüchern, Vor- hängen und ähnlichen Arbeiten, Web- kanten verputzen von Vorhangstoffen u. ä. die in ungesäumtem Zustand in Gebrauch genommen werden.	Unverstellbare Hocker ohne Lehne oder Stühle und Bänke mit und ohne Lehnen.
Papierfabriken .....	Desgl.	Weisschälern von Holzkloben.	Schälböcke mit Auflagevorrichtung für das zu schälende Holz (Reitsitz).
"	"	Wiegen und Sortieren von Papier, Aus- suchen von Papierproben, Einlegen von Zellstoffwatte in Kartons.	Einfache, vierbeinige Holzchemel.
Papierschachtel- fabriken	"	Heften, Flechten, Sortieren und Her- stellung von Schachteln.	Holzchemel ohne Rückenlehne. Ausserdem Fussstützen (Holz- klötze u. dgl.). An den Heft- maschinen dient der Fusshebel als Fussstütze.
Vervielfältigungs- gewerbe	Arbeiter, Arbeite- rinnen	Bedienen der Stereotypmaschinen. Arbeiten an Heftmaschinen der Abteilung Buchbinderei.	Holzstühle gewöhnlicher Bauart.
Zuckerfabriken .....	Arbeiter und Arbeite- rinnen	Nur Nebenarbeiten, wie Messerschärfen, Flicken und Nähen von Zuckersäcken, einzelne Laboratoriumsarbeiten.	Einfache Holzchemel oder -bänke mit und ohne Lehnen.
Konservenfabriken ..	Arbeite- rinnen	Gemüseputzen, Schliessen und Markieren der Büchsen.	Bänke und Hocker ohne Lehnen.
Zigarrenfabriken ...	Desgl.	Entrippen des Tabaks, Wickeln und Rollen der Zigarren.	Desgl.
Zigarettenfabrik ...	"	Lösen des Tabaks, Sortieren u. Verpacken.	Desgl.

Gewerbe- zweig	Arbeitnehmer	Arbeiten, die von Arbeitern und Ange- stellten gewohnheitsmässig im Sitzen ausgeführt werden	Art der benutzten Sitzgelegen- heiten
Konfektionsgewerbe	Arbeiter und Arbeit- erinnen	Verarbeitung schwerer Stoffe von Hand mit Ausnahme von Bügeln und Zu- schneiden.	Die Arbeiter sitzen im „Schneider- sitz“ auf dem Arbeitstisch, die Arbeiterinnen benutzen 30 bis 40 cm hohe Schemel ohne Lehnen.
„	Desgl.	Arbeiten an der Nähmaschine sowie An- fertigung von Blusen, Kleidern, Wäsche usw.	Holzstühle mit fester Rückenlehne, teilweise mit Kissens. Fuss- stützen,
Hutfabriken.....	Arbeits- erinnen	Alle Arbeiten mit Ausnahme des Pressens und Formens von Hüten.	Desgl.
Gast- u. Schankwirt- schaften	Desgl.	Gemüseputzen, Kartoffelschälen.	Einfache Schemel oder Stühle.
Angestellte .....		Alle Arbeiten in den Bureaus der ver- zeichneten Gewerbe- und des Handelsgewerbes.	Stühle mit Rücken- und zum Teil Seitenlehne, vereinzelt noch hohe Drehschemel mit oder ohne Lehne.

industrie, in der viele Frauen beschäftigt werden, ist eine sitzende Tätigkeit nur wenig üblich. Alle wesentlichen Arbeiten werden stehend ausgeführt. Die Bedienung der Maschinen erfordert zum Teil ein dauerndes Hin- und Hergehen, zum Teil ein Bewegen an der Maschine, so dass durchweg in der Seiden-, Woll- und Baumwollindustrie die Möglichkeit zum Sitzen nur bei Nebenarbeiten zu finden ist, bei denen aber verhältnismässig wenig Arbeitnehmer beschäftigt werden. Da aus Mangel an Raum nicht alle gewohnheitsmässig im Sitzen ausgeführten Arbeiten einzeln angegeben werden konnten, ist in den preussischen Jahresberichten die vorstehende, im Regierungsbezirk *Breslau* aufgestellte Übersicht veröffentlicht worden, die im wesentlichen alle in Betracht kommenden Arbeiten enthält. Zum Teil werden diese Arbeiten auch am laufenden Band oder am Fließarbeitstisch ausgeführt.

### Zweiter Teil.

Als Sitzgelegenheit sind noch überwiegend einfache Stühle oder die üblichen drei- oder vierbeinigen, lehnlosen und nicht verstellbaren Schemel mit glattem oder vertieftem Sitz vorgefunden worden. Die Sitzfläche ist häufig halbrund und fällt für bestimmte Arbeiten, u. a. Schleiferei-, Poliererei- und Putzereiarbeiten, nach vorn ab, so dass sie einen festen, schmiegsamen Sitz gestattet. In den letzten Jahren ist der runde Schemel mit am Rande abgerundeter und leicht ausgehöhlter, leider oft zu kleiner Sitzfläche immer mehr zur Verwendung gelangt, vor allem in den grösseren Metallwarenfabriken und Betrieben der elektrotechnischen Industrie. — Es werden aber auch noch oft ebene Holzsitze mit mehr oder minder scharfen Kanten benutzt, die den Formen des menschlichen Körpers nicht angepasst sind. Die Sitzhöhe passt sich der Arbeiter vielfach selbst an durch Kürzen der Schemelbeine mit der Säge oder Verlängern durch untergenagelte Klötzchen, durch Auflegen eines Kissens o. dgl.

Die Sitzgelegenheiten entsprechen meist noch den Leitsätzen der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, worauf u. a. die häufig beobachtete schlechte Haltung, insbesondere weiblicher Arbeitnehmer, bei der Sitzarbeit zurückzuführen ist. Durch zweckentsprechende höhere Arbeitstische könnte des öfteren die Verwendung niedriger Schemel, die eine gezwungene Haltung der Beine erforderlich machen, vermieden werden. Schmale Böcke, ja sogar schmale Holzschemel, bei denen die Schemelbeine die Sitzflächen überragen und mit Lappen, Säcken oder Kissens benutzbar gemacht werden mussten, sowie weitere, recht behelfsmässige ungeeignete Sitzgelegenheiten (von den Arbeitnehmern selbst für diesen Zweck zurechtgemachte Kisten, Fässer usw.) sind zu finden. Sie zeigen, dass das Bedürfnis besteht, bei der Arbeit zu sitzen. So sitzen z. B. die Kipper in der Basaltindustrie einfach auf einem mit Säcken usw. belegten Stein-

haufen. Besondere, für diesen Zweck gebaute Arbeitssitze mit fester, federnder oder verstellbarer Rückenlehne oder gar mit einstellbarer Sitzfläche sind verhältnismässig noch selten anzutreffen.

In den Zigarrenfabriken dient den Wicklern und Rollern (hauptsächlich weiblichen und jugendlichen Arbeitern) seit alters her oft eine 50 Zentimeter hohe Holzkiste als Sitzgelegenheit. Sie ist bei den Wicklern hinten offen und doppelt geteilt für die Aufnahme von Einlage und Umblatt, die der Wickler ständig zur Hand haben muss. Der Wickler sitzt des öfteren sogar auf einem schmalen, etwa 15 Zentimeter breitem Brett. Der Roller benutzt entweder eine ähnliche Kiste, jedoch ohne Öffnung hinter sich, so dass ihm statt der halben die ganze Sitzfläche zur Verfügung steht, oder auch einen Schemel. Da die Sitzkisten im höchsten Masse unbequem sind (oft zu kleine Sitzfläche, keine Rückstütze, gezwungene Beinhaltung nach vorn), bringen sich die Zigarrenmacher vielfach ihre eigenen Stühle mit Rückenlehne von Hause mit. In einer westfälischen Zigarrenfabrik sind die Sitzkisten bei Zigarrenmachern gänzlich abgeschafft und vorhandene vierbeinige Holzschemel in eigener Werkstatt mit einem einfachen breiten Brett als Rückenlehne bis in die Schulterhöhe versehen worden, ohne erhebliche Kosten zu verursachen; ausserdem sind einfache Fusstützen unter dem Arbeitstische angebracht worden.

In der Kleider- und Wäscheindustrie findet neben dem üblichen Arbeitsschemel auch der gewöhnliche Stuhl mit Rückenlehne Verwendung. In Blumenbindereien werden hohe Sitzböcke verwendet, die der Binderin ein leichteres Arbeiten über Bindetischen und einen besseren Überblick über das darauf ausgebreitete Material ermöglichen sollen. In Kontoren, in denen Schreibaarbeiten vornehmlich im Sitzen ausgeführt werden müssen, werden auch noch Stehpulte angetroffen. Es werden dann zum zeitweiligen Sitzen die bekannten hohen Drehsessel mit Fusstützen benutzt. Auch hier zeigt sich die Unzulänglichkeit vieler Sitzgelegenheiten dadurch, dass die Angestellten auf die Sitzfläche der Stühle als Unterlage Bücher, alte Akten u. dgl. legen. Oft belegen sich die Arbeitnehmer die Sitzfläche mit Kissen oder Filz, um sich so das ständige Sitzen zu erleichtern, um die Kleidung zu schonen oder um die zweckentsprechende Sitzhöhe zum Arbeitstisch zu erlangen.

### *Zu Frage II.*

a) Im allgemeinen kann nach den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten Sitzgelegenheit bei der Arbeit unter vollständiger oder teilweiser Vermeidung des Stehens noch bei zahlreichen Arbeitsweisen eingeführt werden, insbesondere bei solchen Tätigkeiten, die in einzelnen Betrieben bereits im Sitzen verrichtet werden. Leider sollen bei dem Versuche der Übertragung auf andere Betriebe trotz sonst gleicher Arbeitsbedingungen nicht selten erhebliche Widerstände bei Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zu überwinden sein, die ungern von alten Gewohnheiten lassen. Die Betriebe der Metallindustrie haben, soweit sie Arbeiterinnen beschäftigen, für diese grösstenteils Sitzgelegenheiten vor den Maschinen eingeführt, dagegen des öfteren nicht für die männlichen Arbeiter, obwohl an den einzelnen Arbeitsmaschinen die Anbringung von Sitzen leicht möglich wäre. Bei manchen mehrspindeligen Bohrmaschinen werden Rollsitze, wie sie schon in Betrieben zu finden sind, am geeignetsten für die Arbeit gehalten.

Wenn die Steharbeit, wie in manchen Metallbearbeitungsbetrieben, nur durch Abänderung oder Ersatz veralteter Maschinen oder durch Umgestaltung des gesamten Arbeitsganges in Sitzarbeit umgewandelt werden kann, können allerdings grosse Schwierigkeiten entstehen. Zu berücksichtigen ist, dass für die Schaffung der Möglichkeit, im Sitzen zu arbeiten, nicht nur die Art der Arbeit selbst, sondern auch die Einrichtung des Arbeitsplatzes oder der Maschinen, die Form des Arbeitsstückes, die Arbeitsteilung im Betriebe und die allgemeinen Betriebsverhältnisse massgebend sind. Viele Betriebe mit

Arbeitsmaschinen sollen lediglich wegen Platzmangels den Maschinenarbeitern Sitzgelegenheiten nicht zur Verfügung stellen können. An manchen Stanzen und Pressen wäre das Sitzen bei der Arbeit möglich, wenn bei dem Bau oder der Aufstellung dieser Maschinen hierauf Rücksicht genommen worden wäre, insbesondere wenn die Einlegestellen der Arbeitsstücke in geeigneter Höhe angeordnet wären. Manchmal sollen nur das Fehlen des Überblicks bei der Arbeit im Sitzen oder einige ungünstig gelegene Hebel oder Maschinenteile, die sich leicht verlegen lassen, zur Arbeit im Stehen zwingen. Zahlreiche Spezialmaschinen könnten, wenn bei ihrer Herstellung schon Vorsorge getroffen worden wäre, ohne Schwierigkeit, oft sogar erheblich wirtschaftlicher, im Sitzen bedient werden. So baute zum Beispiel eine Tempergiesserei im Düsseldorfer Bezirk ihre Prüfmaschinen für sitzende Bedienungsweise um und erreichte dadurch eine wesentliche Erleichterung für die bedienenden Personen und eine Steigerung der Leistung. In einem Feinblechwalzwerk ist die schwere Arbeit des Einstellens der Walzen im Stehen von Hand bei einigen Gerüsten durch eine maschinelle Einstellung ersetzt worden, die jetzt im Sitzen von einer besonderen hochgelegenen Bühne aus betätigt wird.

In den meisten Gewerbebezügen sollen sich zahlreiche Möglichkeiten ergeben, bisher im Stehen ausgeführte Arbeiten auf die Verrichtung im Sitzen umzustellen, unter anderem in der Papier- und Kartonagenindustrie für die Bedienung der Heft- und Nietmaschinen und für die Kleberinnen; in den Druckereien für die Bogenanlegerinnen und die Abnehmerinnen sowie auch für die Handsetzer. Die Polierer und Poliererinnen in Rahmenfabriken, die mit grosser Geschwindigkeit an den auf den Tischen liegenden langen Rahmenleisten hin und her laufen müssen, könnten auf Schienen oder Rollen laufende Stühle benutzen. Sitzgelegenheiten könnten oft auch den Maschinisten an Dampfmaschinen, Pumpen, Kompressoren usw. zur Verfügung gestellt werden; zum Beispiel wurde beobachtet, dass die Begichtungsmechaniker sowohl an Hochöfen als auch an Kuppelöfen sitzend die Fördermaschine steuern. Dadurch, dass Kriegsbeschädigte infolge der Art ihrer Verletzung im Gegensatz zu den anderen Arbeitnehmern des Betriebes im Sitzen beschäftigt werden mussten, wurde öfters der Beweis erbracht, dass die betreffenden Arbeiten im Sitzen ausgeführt werden können.

In Steingutfabriken könnten die Dreher an den maschinell angetriebenen Töpferscheiben bei Anfertigung kleiner Gegenstände im Gegensatz zu ihrer Gewohnheit sitzen, Sitzarbeit liesse sich auch bei den Tonschneidern und Pressen in den Ziegeleien allgemein durchführen, was besonders bei der Bedienung durch Frauen erstrebenswert ist.

An Arbeitsplätzen, an denen ein richtiges Sitzen sich nicht ermöglichen lässt, könnten Gesäss- und Rückenstützen angebracht werden.

Der Raum gestattet nicht die weitere Aufzählung der vielen Arbeitsplätze, an denen nach den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten in der Nahrungsmittelindustrie und in sonstigen Industrien noch Sitzgelegenheiten geschaffen werden könnten. Dass das Plätten (Bügeln) zum grossen Teil im Sitzen ausgeübt werden könnte, zeigt ein Fall aus dem Düsseldorfer Bezirk. Dort hatte sich die selbst mitarbeitende Inhaberin einer Bügelei die Füsse verbrüht. Da die Arbeit drängte, wurde der Bügeltisch niedriger gemacht, um das Bügeln im Sitzen zu ermöglichen. Nach Genesung der Inhaberin wurde die sitzende Arbeitsweise beibehalten, da sie sich als leichter und leistungssteigernder erwiesen hatte. — Aus den Kontoren könnten viele Stehpulte verschwinden, weil übergrosse altertümliche Kontobücher nicht mehr benutzt werden; eine Reihe von Firmen hat bereits die Pulte durch Absägen der langen Beine zu Schreibtischen üblicher Höhe verändert.

Dem Verkehrsgewerbe wird vorgeschlagen, den Strassenbahnführern — dem ausländischen Muster folgend — durch Anbringung eines drehbaren, sattelartigen, stark gefederten Sitzes eine wesentliche körperliche Entlastung zu schaffen.

Auch Fliess- und Bandarbeit könnte nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten weit mehr als bisher sitzend verrichtet werden. Der Gedanke soll bei der Fliessarbeit noch nicht überall vollständig durchdacht und durchgeführt sein. Es wird gehofft, dass durch Beseitigung der Lücken und Mängel sich weitere Sitzarbeit wird ermöglichen lassen. Bemerkenswert ist, dass der Reichstarifvertrag in der Schuhindustrie Sitzgelegenheiten für solche Pausen vorschreibt, die bei Arbeiten am laufenden Band während der Arbeit eingelegt werden müssen. Diese Pausen gelten als Arbeitszeit und werden auch als solche bezahlt.

In der Textilindustrie haben im allgemeinen die Betriebsleiter noch vielfach Bedenken gegen die Einführung von Sitzgelegenheiten, namentlich an den Maschinen, aus Furcht, dass dann die Aufmerksamkeit für die Arbeitsvorgänge leidet. Für eine Umwandlung der zahlreichen, heute noch im Stehen oder Gehen zu verrichtenden Beschäftigungsarten, wie die der Weber, Spinner und Hilfspinner, der Spuler, Scherer, Färber, Schlichter, Rauher, Appretierer und ähnlicher, in Sitzarbeiten oder auch nur teilweise Sitzarbeiten soll vor der Hand keine greifbare Möglichkeit gegeben sein. Bei dem sogenannten Putzen oder Noppen der fertigen Ware könnten aber überall Sitzgelegenheiten mit Rückenstützen gestellt werden. Als im Sitzen auszuführende Nebenarbeiten in der Textilindustrie werden angegeben: das Sortieren der Hülsen für die Selfaktoren, das Packen der Kopse und Spulen, auch die Bedienung von Spannmaschinen und Trockenmaschinen, ferner soll sich das Haspeln mehr als bisher im Sitzen ausführen lassen. Im Münsterer Bezirk hat eine Firma den Hülsenpackerinnen gepolsterte Bänke mit Lehne zur Verfügung gestellt. — Ein Wandel der Arbeitsweise in der Textilindustrie soll in erster Linie nur dadurch zu schaffen sein, dass die Arbeitsmöglichkeiten im Sitzen bei der Herstellung der Maschine beachtet werden. Eine neue Langschermaschine in einer Aachener Fabrik soll so niedrig gehalten worden sein, dass ohne Schwierigkeiten sitzend an ihr gearbeitet werden kann.

b) In den sich während der Arbeit ergebenden Pausen soll in manchen Betrieben absichtlich keine Sitzgelegenheit zur Verfügung gestellt werden, weil die Betriebsleiter befürchten, dass das Sitzen zur Unaufmerksamkeit oder zur unnötigen Verlängerung der Pausen verleiten könnte. Gelegentliche Ausruhemöglichkeiten für einige von Männern verrichtete Arbeiten wurden festgestellt, zum Beispiel bei Porzellanfabriken in den Brennhäusern, wo Kapseln oder Kapselstösse, und in den Packräumen, wo leere Kisten als Sitzgelegenheiten dienen. In Papier- und Zellstoffabriken ruhen sich die Bedienungsmannschaften an den Papiermaschinen, Kalandern, Roll-, Schneide- und Wattenmaschinen, an den Kollergängen, in den Holländersälen und in der Bleiche während des normalen reibungslosen Ganges ihrer Maschinen auf Schemeln, Stühlen oder Bänken, die sich an den Arbeitsstellen befinden, aus. Ähnlich ist es in den Zuckerfabriken in der Rübenwäsche, der Saturation, den Filter- und Verdampfstationen und an den Zentrifugen. In den Ziegeleien sollen auch den Brennern, Heizern und Maschinisten Stühle und Bänke zur Verfügung stehen. Oft dienen grössere Arbeitsstücke oder Kisten, von den Arbeitern hochgestellte Bretter, Materialballen oder dergleichen als Ausruheplätze bei stehender Arbeitsweise.

Leider ist insbesondere bei den körperlich sehr anstrengenden und für Sitzarbeit meist völlig ungeeigneten Arbeiten in der Grosseisenindustrie noch sehr wenig Vorsorge für ausreichende und zweckmässige Sitzgelegenheiten zum Ausruhen während der sich aus der Arbeit ergebenden Pausen getroffen.

In den meisten Bezirken lässt die Durchführung der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung von Sitzgelegenheiten für die Angestellten in den offenen Verkaufsstellen, vom 28. November 1900 (RGI. S. 1033) noch sehr zu wünschen übrig. Durch die fortgesetzten Hinweise der Gewerbeaufsichtsbeamten ist in letzter Zeit eine Besserung eingetreten, doch genügen die vorhandenen Sitzgelegenheiten nach Zahl und Anordnung vielfach auch

noch nicht. Die Geschäftsinhaber glauben oft noch, dass sitzendes Verkaufspersonal ungünstig auf die Kundschaft wirke. Ohne direktes Verbot, die Sitzgelegenheiten zu benutzen, wagen die Angestellten, die die Ansicht ihres Vorgesetzten kennen, es doch nicht, sich zu setzen, obwohl überwiegend das Bedürfnis zum zeitweisen Sitzen vorliegt. Im Kölner Bezirk wurde der Ansicht, dass der Forderung der Bereitstellung von Sitzgelegenheiten entsprochen sei, wenn in den Räumen neben dem Verkaufsraum Stühle zum Ausruhen vorhanden sind, in zwei Fällen mit Erfolg im Strafverfahren entgegengetreten. Den Verkäufern dienen Stühle, Hocker, Sessel, zusammenklappbare Feldstühle, viereckige Kästen für Papier und Abfälle als Sitzgelegenheiten. Auch in die Warenregale eingebaute Schubfächer oder an der Rückwand des Ladentisches befestigte Klappbretter werden zum Sitzen benutzt.

In Lichtspieltheatern wurden dem weiblichen Aufsichtspersonal auf die Hinweise der Gewerbeaufsichtsbeamten hin ebenfalls Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Auch in Gast- und Schankwirtschaften wagen die Arbeitnehmer es vielfach nicht, den ausreichenden und notwendigen Gebrauch von den an sich vorhandenen Sitzgelegenheiten während der kürzeren oder längeren sich ergebenden Pausen zu machen, weil bei manchen Arbeitgebern noch immer die Auffassung anzutreffen ist, dass es unhöflich sei, angesichts anwesender Gäste zu sitzen. Der Tarifvertrag für das Breslauer Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe schreibt die Bereitstellung von Sitzgelegenheiten für das Bedienungspersonal in den Gast- und Schankwirtschaften vor.

In der Textilindustrie wird sogar gelegentliches Sitzen zum Ausruhen während der Steharbeit oft grundsätzlich nicht geduldet, ausser bei Schwangerschaft. Sitzgelegenheiten hierzu sollen aber ohne Mühe auf Spulenkästen, Kisten, Kettenbäumen, Transportkarren und dergleichen zu finden sein. Auch sollen solche Atempausen im Gegensatz zu früher bei dem heutigen Mehrstuhlssystem und der strafferen Arbeitsweise sich kaum ermöglichen lassen. Nur ganz vereinzelt kann während des ungestörten Arbeitsganges der Maschine oder etwa eingetretener Pausen, in denen das Stehen nicht erforderlich ist, gesessen werden. Mitunter haben sich die Arbeiter gegen den Willen der Arbeitgeber bereits Sitzgelegenheiten einfachster Art (mit Pappen umwickelte Rippenheizrohre, hochkant gestellte kleine Kisten usw.) geschaffen, die sie unbeachtet benutzen. Bei dem in der Seiden- und Baumwollweberei üblichen Mehrstuhlssystem kommt der Weber aber nicht zum Sitzen, weil er sich viel zwischen den Stühlen bewegen und vor allem auch beim Knüpfen von Kettfäden weit überbeugen muss. Zwei Baumwollspinnereien im Bezirk Münster i. W. haben neben den Fleyern an den Spulkästen einfache Klappsitze anbringen lassen, es hat sich gezeigt, dass die Arbeiterinnen durch deren Benutzung ihre Arbeit nicht vernachlässigen. In diesem Bezirk haben sich weitere Betriebsleiter von Baumwollspinnereien nunmehr bereit erklärt, versuchsweise Fleyer mit solchen Klappsitzen zu versehen.

Als bemerkenswert ist die Selbsthilfe eines Webers im Düsseldorfer Bezirk beobachtet worden, der ein Kissen an eine neben seinem Webstuhl befindliche Säule gebunden hat, das er als Stehsitz oder Rückenlehne in kurzen Arbeitspausen benutzt, weil eine andere Sitzgelegenheit wegen Platzmangels nicht möglich ist. Bandweber benutzen auch das Brustholz ihres Stuhles als behelfsmässige Sitzgelegenheiten. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind allgemein der Auffassung, dass solche Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter, insbesondere dort, wo sie offenkundig zutage treten, von den Arbeitgebern mehr als bisher unterstützt werden müssten.

### *Zu Frage III.*

Die Beschaffung von Sitzgelegenheiten selbst einfacher Art erfordert für grosse Betriebe einen, bei der augenblicklich ungünstigen Wirtschaftslage für solche Zwecke vielfach nicht zur Verfügung stehenden Kapitalaufwand; der verhältnismässig einfache

Singerstuhl kostet 18 RM., während einfache Schemel bereits für 1,50 RM. erhältlich sind. Firmen, die die Vorteile der sitzenden Arbeitsweise frühzeitig erkannten, haben ausserdem in der Regel einen Vorrat einfacher, zum Teil sehr haltbarer Sitzgelegenheiten, die aus Ersparnisgründen erst aufgebraucht werden sollen, bevor teure Neuanschaffungen in Erwägung gezogen werden. Hierauf wird auch zurückgeführt, dass besonders gebaute Arbeitssitze noch verhältnismässig selten anzutreffen sind, am häufigsten finden sie sich in Bureaus vor. Das Personal empfindet ihre Einführung durchweg angenehm, Rückenschmerzen sollen sich nicht mehr so leicht bei der Arbeit einstellen als früher. Öfters ist man dazu übergegangen, die bereits vorhandenen Sitzgelegenheiten mit einer Rückenlehne zu versehen, die die Lendenwirbelsäule in zweckmässiger Weise abstützt. Zurzeit bemühen sich Unternehmen mit grösserem Stuhlbedarf, ihrem Sonderzweck entsprechende und dauerhafte Stühle zu einem billigen Preise von Spezialfirmen zu erhalten.

In den preussischen Jahresberichten sind Bilder veröffentlicht, aus denen die Bemühungen, zweckmässig gebaute Arbeitssitze für die einzelnen Betriebsweisen zu schaffen, erkenntlich sind. Die Bilder zeigen unter anderem Sitzgelegenheit für Stopferinnen in der Tuchindustrie im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder, für Gewebeausstopferinnen, Geschirrflickerinnen und Rieteausbesserinnen, Näherinnen (Stühle mit federnden Rückenlehnen), für Kettgarneinzieherinnen (bewegliche, mit Armstützen und Rückenlehnen auf Rollen und Schienen seitlich zu bewegende Stühle) in einer Jutespinnerei, Weberei und Sackfabrik im gleichen Bezirk. Auf Schienen laufende Rollsitze sind vielfach schon im Gebrauch. Die Singer-Nähmaschinenfabrik hat einen eigenen Stuhl, den bekannt in der Höhe verstellbaren Singer-Stuhl, mit federnder Rückenlehne konstruiert, der anfangs nur für den eigenen Betrieb zur Verwendung an Nähmaschinen bestimmt war, jetzt aber auch an andere Industriebetriebe abgegeben wird. Er hat auch in den Kontoren verschiedentlich Eingang gefunden. Daneben sind der AEG.-Bureaustuhl und der Stuhl Federdreh Nr. 1725 von der Firma Albert Stoll in Waldeshut (Baden) mit federndem Drehsitz und verstellbarer Rückenlehne angetroffen worden; ferner der Rowac-Stuhl. Es finden die verschiedensten Systeme, unter anderem auch die sogenannten Hinz-Gesundheitsstühle, Verwendung.

Bei hochliegenden Arbeitsplätzen sind an den zur Verfügung gestellten Sitzgelegenheiten die Stuhlbeine länger als bei normalen Stühlen. Besonders zweckmässig dürften die Sitzgelegenheiten sein, die es jedem Arbeiter ermöglichen, in der sitzenden Haltung alle, für die Arbeit in Frage kommenden Hebel und Einrichtungen der Maschine gut zu erreichen und sich ohne Schwierigkeiten umzudrehen oder zu wenden.

Im übrigen sind fast in jedem Gewerbebezweige erwähnenswerte, besonders gebaute Arbeitssitze verschiedenster Art festgestellt worden, teils nur mit beweglicher oder fester Rückenlehne, teils auch mit Arm- und Fussstützen versehen. Fussstützen finden sich vielfach im Gebrauch, oft als Leiste oder Brett am Tisch angebracht, oder es werden Fussbänke, Fusschemel oder einfache Holzklötze dazu verwendet. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass — wenn irgend möglich — solche Stützen zweckmässigerweise am Tisch anzubringen sind, um ein genügendes Ausstrecken der Beine zu ermöglichen. Beim Anbringen am Stuhl selbst sollen sie in der Regel ein zu starkes Krümmen der Knie erfordern, wodurch Blutstockungen in den Beinen und Einschlafen der Füsse entstehen können. Bei manchen Maschinen, zum Beispiel Heftmaschinen, die durch Fusshebel bedient werden, bilden diese gleichzeitig die Fussstütze. — Armstützen ergeben sich manchmal von selbst durch die Anordnung der Arbeitsplätze, zum Beispiel bei mit Ausschnitten für den Körper versehenen Tischen. Bei Betriebsbesichtigungen wurden oft Arbeiterinnen an Hand- und Spindelpressen angetroffen, welche versuchten, durch Auflegen von kleinen Kissen auf den Arbeitstisch die Arme vor Übermüdung zu schützen. Zweifellos liegt



häufig ein Bedürfnis nach den noch fehlenden Armstützen an den Arbeitstischen oder Sitzen vor.

Bemerkenswerte Sitzgelegenheiten sind im Oppelner Bezirk in einer Drahtzieherei geschaffen worden. Dort haben einzelne Arbeiter mehrere nebeneinander, etwa 60 Zentimeter über dem Fussboden liegende Drahtzüge zu bedienen; zur Vermeidung des dauernden Bückens der Arbeiter sind Schaukelsitze, die an der Decke des Arbeitsraumes befestigt sind und sich den Bewegungen der Arbeiter anpassen, eingerichtet worden. Die Sitzfläche besteht aus einem etwa 20 bis 60 Zentimeter grossen Brett. — In einer Nahrungsmittelfabrik des Magdeburger Bezirks haben die sich häufenden Klagen einiger Arbeiterinnen über Senkfussbeschwerden Anlass gegeben, die bisher gewohnheitsmässig im Stehen verrichtete Arbeit an den Spezialfüllmaschinen in Zukunft im Sitzen ausführen zu lassen. Die Beschaffung geeigneter Arbeitssitze ist dort eingeleitet. Auch eine Dampfwäscherei im gleichen Bezirk hat an der Dampfinsel Klappsitze anbringen lassen, die es den die Mangel bedienenden Arbeiterinnen ermöglichen, ihre Arbeit unter teilweiser Vermeidung des Stehens zu verrichten. — Der Raum lässt es nicht zu, alle erwähnenswerten im Bericht der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten ausführlich beschriebenen Arbeitssitze hier zu besprechen. Nur als besonders bemerkenswert für die Bestrebungen nach Anpassung der Arbeitssitze an die Arbeitsverrichtungen sollen noch die Sitzgelegenheiten in den Hammerschmieden des Arnberger Bezirks angegeben werden, die durch Skizzen in den preussischen Jahresberichten veranschaulicht sind.

#### *Zur Frage IV.*

Das Verhalten der Arbeiter gegenüber den Sitzgelegenheiten bei der Arbeit ist recht verschieden. Meistens werden sie gern benutzt, wenn sie zweckmässig und für die in Frage kommende Arbeit geeignet sind. Gelegentliche ablehnende Stellungnahme soll stets mit einer gewissen Vorsicht zu beurteilen sein, da hierbei oft Gewöhnung und Vorurteile eine grosse Rolle spielen. Zuweilen befürchtet der Arbeiter, für weniger leistungsfähig angesehen zu werden, wenn er sich entgegen der Überlieferung häufig bei der Arbeit — insbesondere wenn er sich bequem unter Ausnutzung der Lehne usw. — setzt. Öfters wurde beobachtet, dass Arbeiter, die sich während kurzer Arbeitspausen gesetzt haben, sich bei Eintritt des Betriebsleiters oder eines Fremden verlegen von ihren Sitzen erheben, als ob sie glaubten, etwas Ungehöriges getan zu haben. Hier ist wohlwollende Belehrung notwendig, ebenfalls dann, wenn die Arbeiter zur Verfügung gestellte Sitzgelegenheiten deswegen nicht benutzen, weil sie befürchten, ihre Leistung und ihren Akkordverdienst zu verringern.

Die Arbeitnehmer zeigen aber im allgemeinen durchaus Verständnis für Zweck und Vorteil der Sitzgelegenheit. Gern wird abwechselnd stehend und sitzend gearbeitet. Sie kritisieren auch die Zweckmässigkeit der Sitze. In einer Schäftesteperei wurden auf Wunsch der Stepperinnen die Stuhllehnen bis zur unteren Querleiste abgesägt, wodurch die Bewegungsfreiheit grösser wurde. In einer Tempergiesserei lehnten die Arbeiterinnen, nachdem die Prüfmaschinen zur Leistungssteigerung für Sitzarbeit umgebaut waren, anfangs die Sitzarbeit ab, gewöhnten sich aber schnell daran. — In Berlin bevorzugen die meisten Arbeiterinnen eine sitzende Tätigkeit, sie geben vielfach auf den Arbeitsnachweisen an, dass sie aus Gesundheitsrücksichten nur noch solche annehmen könnten. — Durch gelegentliches Ausprobieren müssen sich sträubende Arbeitnehmer überzeugt werden, dass die Arbeit im Sitzen geringere Anstrengungen des Körpers erfordert, und dass dadurch die Leistungsfähigkeit gesteigert wird. Recht oft soll auch eine Arbeit im Sitzen abgelehnt werden, weil die Sitzgelegenheit unzweckmässig ist. Wenn Arbeitssitze zu niedrig oder zu hoch sind oder die Arbeitstische nicht in dem richtigen Höhenverhältnis zum Arbeitssitz stehen (Arbeitsfläche: 81 bis 82 Zentimeter hoch, Sitz: 48,5 bis 50 Zentimeter

hoch), kann die Ablehnung ihrer Benutzung nicht verwundern. Die Gewerbeaufsichtsbeamten betonen, dass es in erster Linie Sache der Erziehung ist, eine den persönlichen Bedürfnissen entsprechende Einstellung der Sitze und Lehnen sowie ein hygienisches Sitzen herbeizuführen.

Im Wiesbadener Bezirk wurde beobachtet, dass Arbeiterinnen häufig ihre Sitzschemel an irgendeinen festen Gegenstand aufstellen, um sich anlehnen zu können; es müsse also ein Bedürfnis für das Stützen des Rückens anerkannt werden. Auffallend oft sei auch zu beobachten, dass die Arbeiterinnen ihre Arbeiten vorübergehend im Stehen ausführen, obwohl die Art der Arbeit nicht die Ursache hierfür zu sein braucht. Hieraus wird geschlossen, dass primitive Sitze ein bequemes Sitzen nicht gestatten und dass ein Bedürfnis besteht, den Rücken gelegentlich zu strecken, zum Ausgleich für die gebeugte Haltung auf dem Schemel.

#### *Zur Frage V.*

Über grössere Ausdauer der Arbeitnehmer und Verringerung der Ermüdung infolge der Verwendung der Sitze konnten bisher nur Schätzungen vorgenommen werden. Betriebsleiter zahlreicher Betriebe sollen eine Verringerung der Ermüdung und Erhöhung der Leistungen beobachtet haben. Nach Angabe der Betriebsleitung einer Abteilung einer Fahrradfabrik im Potsdamer Bezirk hat sich die Arbeitsleistung nach Einführung geeigneter Sitze um ungefähr 5 bis 10 Prozent erhöht. Eingehende Untersuchungen und Beobachtungen werden in mehreren Berliner Grossbetrieben zurzeit vorgenommen, ihr Ergebnis ist noch nicht ersichtlich. Auch hier sind bereits in einzelnen Fällen Steigerung der Leistungsfähigkeit und Beseitigung körperlicher Schädigungen beobachtet worden.

Die Arbeiterinnen in der Wickelei einer Elektromotorenfabrik im Aachener Bezirk waren so an das Stehen gewöhnt, dass sie zunächst glaubten, in ihren Leistungen durch die Benutzung der ihnen zur Verfügung gestellten Sitzgelegenheiten (abgebildet unter Nr. 9 in den preussischen Jahresberichten) beeinträchtigt zu sein. Auch die Firma rechnete beim Übergang auf die neue Arbeitsweise zunächst mit einer Leistungsver schlechterung von etwa 10 Prozent, die auch in den ersten Tagen eintrat. Nach 6 Wochen war jedoch die alte Leistungsfähigkeit um 5 bis 10 Prozent übertroffen, ein Ergebnis, das deutlich zeigt, wie eine auf sorgfältiger Beobachtung und Durchdenkung des Arbeitsprozesses beruhende Massnahme gleichzeitig dem Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers und der Wirtschaftlichkeit des Betriebes dienen kann. — Ganz ähnliche Erscheinungen zeigten sich in anderen Betrieben, es werden unter anderem Erhöhung der Arbeitsleistung bis zu 20 Prozent angenommen; in den preussischen Jahresberichten werden noch verschiedene besonders hervortretende Fälle erwähnt.

Die Berichte lassen erkennen, dass die Arbeitnehmer der Frage der Sitzgelegenheit bei der Arbeit nicht genug Aufmerksamkeit schenken können. Sie ist von besonders grosser Bedeutung für die weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, am meisten aber für die letzteren, da sich unter ihnen durch die Wirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit zahlreiche Rückenschwächlinge befinden sollen. Es wäre zu begrüssen, wenn von ärztlicher Seite die durch ständiges Stehen oder schlechte Sitze bei der Arbeit entstehenden Gesundheitsschädigungen (Unterleibsleiden, Fussenkungen, Wirbelsäuleverkrümmungen usw.) auch an dieser Stelle näher dargelegt würden.

---

## *Klassenlage, Klassenbewusstsein und öffentliche Schule*

Von Theodor Geiger (Braunschweig)

II<sup>1)</sup>.

Was für Aufgaben hat der öffentlich beamtete Erzieher im Hinblick auf die Klassenlage (ich sage noch nicht das Klassenbewusstsein) des Kindes?

Der bourgeoise Pädagoge, gleichviel ob er mit seiner Gesinnung auf seiten der alten Gesellschaftsmächte steht oder der Schule die „Klassenneutralität“ wahren möchte, wird unter allen Umständen das aktuelle In-Erscheinung-Treten von Klassendistanzen im Schulleben als Fehlergebnis bewerten. Dass der proletarisch gesinnte Pädagoge anderer Meinung ist, versteht sich.

Als moderner Pädagoge hält er es für seine Berufsaufgabe, dem Kind Bildungshilfe in dem Sinne zu leisten, dass er es in der Auseinandersetzung mit seiner Lebenswelt unterstützt, es in seiner Selbstverständigung fördert und ihm das Hineinwachsen in die Erwachsenengesellschaft erleichtert. *In einer Klassengesellschaft ist die objektive Lebenswelt jedes Kindes wesentlich durch seine Klassenlage bestimmt, demnach ist die Gewinnung von Verständnis für die eigne Klassenlage ein wesentlicher Teil Selbstverständigung und ist das bewusste Fussfassen in der sozialen Klasse eine Grundvoraussetzung für die positive Einordnung in die Erwachsenengesellschaft* als deren vollwertiges und aktives Glied. Die Klassenlage des Kindes im pädagogischen Prozess ignorieren hiesse eine wolkenkuckucksheimerische Phrasenpädagogik betreiben.

Insoweit ist nur im besonderen Hinblick auf die Klassenlage der allgemeine Satz eines wissenschaftlich-pädagogischen Berufsdenkens angewandt: Alle Erziehung hat von einer vorerzieherisch gegebenen Situation ihren Ausgang zu nehmen und diese Situation ist vor allem durch die soziale Verumständung des kindlichen Daseins bestimmt. Insoweit also spielt die Klassenlage nur als Ausgangsposition des Erziehungsvorgangs eine Rolle, ohne dass irgendeine gesellschaftliche Wertung und Zielwirkung beabsichtigt wäre.

Der sozialistische Lehrer ist aber schliesslich nicht nur Erziehungskünstler, sondern gesellschaftlich-politisch denkender Mensch mit sozialen Werturteilen und Gestaltungsabsichten. Eine Autonomie der Pädagogik in dem Sinne, dass es möglich sei, ohne Ausblick auf ein subjektiv gesetztes Zielbild zu erziehen oder die Richtlinien der Erziehungstätigkeit ausschliesslich in den immanenten Gesetzen der Erziehungswissenschaft zu finden — eine solche Vorstellung des autonomen Pädagogik ist Selbsttäuschung und Aberwitz. Alle Erziehung ist Erziehung zu etwas, richtet sich auf ein bejahtes Zielbild, das aus keiner wissenschaftlichen Reflexion abgefiltert, sondern einfach im irrationalen Bereich des gesellschaftlichen und kulturellen Wollens gesetzt ist. Ich streite hier nicht über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer autonomen Erziehungswissenschaft, sondern ich streite der Erziehungstätigkeit die Möglichkeit ab, an bloss pädagogischen Normen und Formeln Genüge zu finden. Kein Sophisma kann darüber hinwegtäuschen. Nur die wissenschaftliche *Verfahrenlehre* der Erziehung (Methodik) kann wissenschaftlich autonom sein, nicht aber kann die *Aufgabe* der

<sup>1)</sup> Vgl. den ersten Teil dieses Aufsatzes, Heft 4, S. 260 ff.

Erziehungstätigkeit aus dem Wesen der Erziehung selbst „autonom“ abgeleitet werden. Wenn etwa gesagt wird, Erziehung sei nichts anderes als „Entfaltung der Wertmöglichkeiten“ im Kinde, so klingt das zwar, als enthalte man sich der Zielsetzung und suche sich ganz an der So-Angelegtheit des Zöglings zu orientieren. Das ist bestenfalls Selbsttäuschung durch kunstvolle Wortakrobatik, indem einfach das Ziel der Erziehung in die So-Angelegtheit des Zöglings hineingeschaut wird. Was nämlich als entfaltungsbedürftige „Wertmöglichkeit“ anerkannt wird, hängt eben von den durchaus subjektiven, wissenschaftlicher Kontrolle unzugänglichen Wertmassstäben des Pädagogen ab.

Mit derartigen Wort- und Begriffskunststücken mögen Reaktionspädagogen ihre politische Befangenheit denen zu verschleiern suchen, die naiv genug sind, ihnen zu glauben; so mag kraftlose Entscheidungsscheu sich im Traum einer pädagogischen Neutralität selbst rechtfertigen: der proletarisch gesinnte Lehrer wird sich solchen Verschwommenheiten nicht hingeben, sondern offen bekennen, dass ihm die *Entfaltung des Klassenbewusstseins und der Klassenaktivität im Kinde als ein wesentlicher Inhalt der Erzieheraufgabe* erscheint.

Die Frage lautet für ihn nur, in welcher Weise er das zu tun habe. Ich beginne am besten mit einem Beispiel:

Einen sehr bekannten sozialistischen Erzieher hörte ich in einem Vortrag über die Frage „Gibt es neutrale Erziehung?“ folgende Sätze aufstellen:

1. „Wir führen die Schulkinder in die Gassen unserer alten Städte und zeigen ihnen die architektonische Schönheit der Häuser und Strassenzüge. Haben wir das Recht dazu, den Sinn für diese Schönheit zu wecken, hinter deren trügerischer Fassade die Tuberkulose wohnt?“ — Ich meine, wir könnten beides tun, die architektonische Schönheit verdeutlichen und die hygienischen Schäden vor Augen führen.

2. Der Erzieher fuhr fort: „Ein dreizehn- oder vierzehnjähriges Proletariermädchen aus seiner Klasse habe in die höhere Schule übergehen wollen. Es sei zwar im Rechnen schwach, dafür aber in „Gesellschaftswissenschaft“ (wörtlich!) manchem Oberlehrer an Reife und Einsicht weit überlegen gewesen. Es wurde zurückgewiesen. Durfte man, so fragte mein Gewährsmann, diese erzieherische Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne den Kindern die klassenherrschaftlichen Grundsätze, nach denen in unserer Gesellschaft die Zulassung zu höherer Bildung erfolgt, deutlich zu machen?“ — Mir scheint, dass hier zwar der Klassengegensatz der Anlass gewesen sein kann, dass aber auch Kinder bourgeois Herkunft wegen ungenügender Kenntnis im Rechnen vom Besuch der höheren Schule zurückgewiesen werden.

3. Der sozialistische Erzieher fuhr wörtlich fort: „Wir sollen die Kinder Rechnen lehren? Auch Prozentrechnen? Ist das neutrale Erziehung? Nicht wahr: Prozente, Mehrwert, Kapital, Profit... (!!!)“ — Hier versagt dem Zuhörer der Atem zu einer Entgegnung.

Von diesen Beispielen heben sich die Grundsätze am besten ab, die meines Erachtens sowohl aus pädagogischen als auch sozialen Gründen massgebend sein müssten.

Gewiss kann uns niemand zumuten, das Kind von aktuellen Erlebnissen der Klassendistanz abzulenken und die Entfaltung einer klassegebundenen Gesellschaftshaltung bei ihm zu verhindern. Aber wir stehen als moderne Pädagogen auf dem Standpunkt, möglichst wenig von uns aus (oder „von aussen her“) an das Kind heranzubringen, vielmehr im wörtlichen und strengen Sinne der *Ent-*

*faltung* alles aus ihm selbst herauszuholen. Wir lassen das Kind wachsen, lassen es ins Leben hineinwachsen und halten als Erzieher nur die Hand schützend über diesen Vorgang, damit er sich ungestört vollziehen könne.

Es gibt eine „neue Sachlichkeit“ auch in der Erziehung. Alle Erziehung muss in erster Linie Auseinandersetzung des Kindes mit Tatsachen, mit den Gegebenheiten seiner Lebenswelt sein. Nun hat aber das Kind im wesentlichen ein Anschauungsleben. Es denkt in Kategorien der Anschauung, nicht in begrifflichen Kategorien. Nur was ihm anschaulich ist, ist ihm Tatsache. Nur über das, was ihm anschaulich gegeben ist, kann es sich selbst verständigen. Und *Selbstverständigung ist dem Vorgang der Bildung gleichzusetzen. Selbstverständigungshilfe ist Erziehung.* Sobald der Lehrer versucht, nicht anschaulich Gegebenes „belehrend“ an das Kind heranzubringen, verfällt er in jenen unsachlichen Verbalismus, jene Begriffs- und Wörterbelehrung, die das wirkliche Elend der (nur insofern zu Recht so arg verdammten!) „alten“ Schule ist.

Wir lächeln überlegen und mitleidig über den Lehrer, der von seinen Achtjährigen einen Aufsatz über die weltpolitische Bedeutung der Amerikaflüge Eckeners fordert? Dabei muss Gerede, müssen zusammengelesene, ausgehöhlte Worthülsen zutage kommen? Genau das gleiche tut der Lehrer, der den Achtjährigen in die Klassenstruktur der Gesellschaft einweihen will — den kleinen Hosenmatz, der kaum über den engen Rahmen seines heimischen Lebenskreises hinausblicken gelernt hat und noch alle Mühe hat, mit den wenigen sozialen Kreisen fertig zu werden, in denen er ganz aktiv drinnen steht: Familie, Schulgemeinde, Gassenkameradschaft, Nachbarschaft. Dort bringt er, mit Verlaub zu sagen, noch „die Beine durcheinander“. Der soziale Raum, in dem die Klassengesätze strukturbestimmend sind, ist auf der sozialen Landkarte des Achtjährigen noch in blanco, wie die unerforschten Gebiete auf einem Globus. Haben unsere alten Schulen Phrasenpatriotismus gezüchtet, als sie uns Kindern von Deutschlands Grösse, durch Bismarck gegründet, vorschwärmten, als sie uns über „den Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“ im genormten Aufsatzstil salbadern liessen?

Wer dem Achtjährigen von seiner Klassenlage redet, tut genau das gleiche mit umgekehrtem politischem Vorzeichen. Durch das Vorzeichen wird seine Leistung pädagogisch nicht besser. (Wir werden sehen, dass sie auch sozial und politisch nicht zu rechtfertigen ist.)

Man wird antworten, die Erscheinungen der Klassenlage, Unterbefriedigung von Bedürfnissen und dergleichen sei doch dem Kind schon sehr anschaulich. Ich erinnere an den ersten Abschnitt dieses Aufsatzes. Zunächst sind dem Kinde die einzelnen Entbehrungsfälle, dann ist ihm „Armut“ als Zustand anschaulich. Aber damit noch lange nicht seine *Klassenlage*. „Armut“ hat noch keinen über sie selbst als Zustand hinausweisenden Anzeichenwert in der Auffassung des Kindes, ehe ihm nicht der weite Kreis des Gesellschaftsgefüges einsichtig ist, d. h. ehe es darin Boden zu fassen beginnt. Denn die Einsicht geht der realen Einordnung nicht voran, sondern ist ihr intellektueller Ausdruck.

Nach H. Hetzer (a. a. O. S. 151) setzt erst zwischen dem neunten und zwölften Jahr in bescheidenem Umfang „Einsicht in die politische Bedingtheit“ der persönlichen Lage ein, erst zwischen dem 12. und 16. Jahr wird diese Einsicht allgemein. Dabei ist mit „politischer Bedingtheit“ in der soziologisch nicht sehr genauen Ausdrucksform der Verfasserin offenkundig die Sichtung des Zusammenhanges mit der Grundstruktur der Gesellschaft gemeint. Die Einsicht in die „materielle Bedingtheit“ — womit offenbar die

Zurückführung der persönlichen Unterbefriedigung auf Konsumentenschwäche (gleich „Armut“) gemeint ist — setzt schon viel früher ein, wird aber auch zwischen dem 12. und 16. Jahr noch nicht durchweg durch „politische“ Motivation ergänzt. 32 Prozent der von Frau Hetzer analysierten 12- bis 16jährigen begnügten sich entweder noch ohne Kausalfrage mit der Feststellung ihrer Unterbefriedigung (22 Prozent) oder sie suchten nach Ursachen, ohne Antwort zu finden (10 Prozent). Soviel über die „Anschaulichkeit der Klassenlage als solcher für das Kind“. Die Angaben der Frau Hetzer, die ja aus einer nicht sehr grossen Zahl von Beobachtungen stammen, hätten in meinen Augen weniger Gewicht, wenn sie nicht völlig mit den Ergebnissen theoretischer Erwägung übereinstimmten.

Erziehungsrealismus bedeutet folgerichtig, dass grundsätzlich an die Stelle einer *Programmerziehung* die *Gelegenheitserziehung* tritt, dass die Lebensunterweisung nicht nach vorgefasstem Lehrplan verläuft, sondern an Situationen anknüpft, Gelegenheiten abwartet; dass der Lehrer nicht eine Problematik aufrollt und dann dem Kinde „unterrichtend etwas mitteilt“, sondern auf die Fragestellung des Kindes eingeht<sup>2)</sup>.

Wir wehren uns gegen die scharfe Zäsur zwischen dem Zöglings- und Reifealter, die in der traditionellen Schulerziehung womöglich noch durch ein Examen betont ist, gegen eine Erziehung, die den jungen Menschen heute noch als unreifen Zögling behandelt und ihn dann mit dem Glockenschlag der „bestandenen“ Prüfung oder „überstandenen Schulzeit“ in die Erwachsenenheit loslässt. Wir verlangen Durchdringung der Schule vom Leben her, organisches Wachstum, natürliche Entwicklung. Wer so denkt, darf zum „Klassenbewusstsein“ nicht dadurch erziehen, dass er den Gedanken der sozialen Klasse an das Kind heranträgt, den Begriff in seine Anschauungswelt hineinpresst. Er wird beobachten und den psychologischen Moment abwarten, in dem das Kind seinerseits hinter einem Einzelerlebnis, das es selbst hatte, oder das ihm am Mitzögling anschaulich wird, weitere allgemeine Zusammenhänge zu ahnen beginnt. Diese Ahnung zu klären, zur Selbstverständigung darüber aufzumuntern, ist Erzieheraufgabe.

Wenn der Vater des zehnjährigen Arbeiterkinds „die Papiere“ bekommen hat, spät nachts betrunken heimkommt, die Mutter verprügelt und das Kind nach der Flucht der Mutter hilflos zum Lehrer kommt, so ist eine eklatante erzieherische Gelegenheit gegeben, denn das Kind wird selber etwa fragen, wie es denn möglich ist, dass der sonst so gutmütige Vater in einen solchen Koller verfällt. Hier, wo die Erklärung des Geschehnisses aus der Klassenlage dem kindlichen Bedürfnis entgegenkommt, den Vater (nicht gerechtfertigt, aber) verständlich zu sehen, ist die Chance des Erziehers besonders gross.

„Erklärungen“ sollen Hilfen für die Selbstverständigung sein; sie können also nicht rücksichtslos ausschöpfen, sondern müssen dem Kind zugänglich, das heisst seinem Anschauungsbild adäquat sein („kindertümlich“). Die weitere intellektuelle Vertiefung der Erklärung muss also offenbleiben, die Erklärung muss sich selbst als vorläufige Stufe, als Provisorium geben — sonst wirkt sie doktrinär und riegelt ab, wo sie doch erst erschliessen soll.

<sup>2)</sup> Das wird hier nur von der „lebenskundlichen“ Unterweisung gesagt. Inwieweit es zum Grundsatz auch des Unterrichts in Lernfächern, wie Rechnen usw., gemacht werden kann, überlasse ich dem Streit der Pädagogen, ohne zu verhehlen, dass ich der radikalen Lehr- und Stundenplanfeindschaft etwas skeptisch gegenüberstehe.

Es ist nach den Ausführungen im ersten Teil klar, dass diese pädagogischen Gelegenheiten sich beim Proletarierkind früher ergeben als beim bourgeoisen Kind, weil Variationsbreite und Aktionsradius seines ausserfamiliären Gesellschaftserlebens grösser sind.

Am frühesten wird beim *Landkind* der Sinn für die (der Landbevölkerung im besonderen typischen) sozial-kategorischen Distanzen erwachen. In Dörfern mit agrarisch-industriell gemischter Bevölkerung ist der Unterschied zwischen den Wirtschaftszweigen der bodenständigen Urproduktion und schollenunabhängiger Veredelungsproduktion so vordringlich, die Distanziertheit dieser Bevölkerungskategorien so betont, dass auch dem Kind diese Distanz früher greifbar wird als die eigentliche Klassendistanz der Wirtschaftsstellung. Diese These erfährt eine Einschränkung, wo die Arbeiterschaft einer standortgebundenen Industrie aus bodenständiger Agrarbevölkerung hervorging und etwa sogar noch kleinbegüttert ortsansässig ist.

Immer noch vom rein erzieherischen Standpunkt aus gesprochen, ist eine ideologische Beeinflussung im Sinne des „Klassenbewusstseins“, ist jede Verbaladresse in dieser Richtung kunstwidrig und sinnlos. *Das Leben selbst besorgt die Bildung des Klassenbewusstseins am besten und nachdrücklichsten*, indem es das Kind, den Jugendlichen, zusehends in seine Wirbel zieht und ihn allmählich als aktives Wirtschaftssubjekt in den Kreis einer Gesellschaftsklasse hineinstellt. Die erste praktisch-unmittelbare Berührung des Kindes mit dem Produktionsleben wird sein erster Schritt ins Ursprungsfeld seiner Klasse; mit dem Übertritt aus der Schule in die Welt des jugendlichen Hilfsarbeiters oder Lehrlings ist der Übergang vollzogen. Die Realitäten der klassenstrukturierten Gesellschaft sind ihm dann erst in vollem Umfang Erfahrungstatsachen; das zur Beobachtung geschulte Auge, der im Nachdenken geübte Sinn zieht selbst seine Konsequenzen, der Jugendliche ist zur *autonomen Selbstverständigung* reif, wenn ihn nicht eine unzulängliche Schule verkrüppelt hat.

Die Erziehung hat in diesem ganzen Bildungsprozess, den das Leben und seine Realitäten am Kind und an dem Jugendlichen vollziehen, nur eine Schutzaufgabe: Schutz gegen Wort- und Phrasenschleier, die dem Blick des Kindes die Nacktheit der Realitäten entziehen. „Die zarte kindliche Seele vor der Rauheit des Lebens bewahren“ ist eine grausame Parole — und eine faule Ausrede gegenüber einer unbequemen erzieherischen Verantwortung —, wenn man doch weiss, dass man am „Ende“ des schulischen Erziehungswerks den sorgsam behüteten Jugendlichen jählings in eben diese „rauhe und rücksichtslose Welt“ hinausstossen muss. Mut zur Brutalität des Realismus ist insofern eine Kardinaltugend des nüchternen, nicht sentimental verbogenen Erziehers. Schutz hat er dem Kinde zu gewähren gegen Verbildungen, gegen jähe Erschütterungen; und gerade deshalb ist die pädagogische Verhüllungs- und Behütungstaktik falsch. Die Schule soll „für das Leben erziehen?“ soll den jungen Menschen lebens-tüchtig machen? Wohl, die Lebenstüchtigkeit des jungen Proletariers besteht zu neun Zehnteln darin, dass er dem typischen Druck, der auf seiner Klasse ruht, gewachsen ist. Die Spanne zwischen erster Ahnung von den Wirren der Erwachsenenwelt und dem Zwang zur Übernahme einer aktiven Rolle in ihr ist beim proletarischen Jugendlichen aus wirtschaftlichen Gründen erschreckend

gering, die Gefahr einer schockartigen Erschütterung daher hier besonders gross (Phänomen der „Verwahrlosung“, die oft eine Folge solcher Sozialschocks ist); *darum hat die Berufsschule als Übergangsstadium vor allem gesellschaftspädagogisch eine so unerhört wichtige Funktion* (meines Erachtens wichtiger als die „berufs“pädagogische im engeren Sinn). Wegen dieser Zusammendrängung des „sozialen Pubertätsvorgangs“ — um mich bildlich auszudrücken — ist es beim proletarischen Jugendlichen doppelt verfehlt, durch wohlgemeinte Verhüllung von Lebensrealitäten der „kindlichen Seele“ falsche Schonung angedeihen zu lassen.

Das „Rezept“ also lautet: keine Begriffs- und Wortagitation — die pädagogische Gelegenheit, die an eine reale Anschauung anknüpfende Fragestellung des Kindes abwarten —, aber jeden solchen Fall pädagogisch erschöpfend auswerten. Das erste Anzeichen einer Ahnung des Kindes von der Klassenbedingtheit seiner Lage ist kein Grund zu Schrecken und Bedauern, sondern je früher diese Ahnung dämmert, desto besser die Erfolgchance der Erziehung, weil dann der Zeitraum für die pädagogisch unterstützte Selbstverständigung des Kindes bis zur Schulentlassung um so grösser ist.

\*

Insoweit ging es um rein pädagogische Forderungen. Ich glaube aber zeigen zu können, dass sie sich mit den vom Sozialisten zu stellenden sozialen Forderungen decken. Mag sein, dass dem feurig überzeugten Klassenkämpfer die Betonung des Klassenbewusstseins als Erziehungsziel in meinen Gedankengängen nicht genügt. Es gibt eine Ressentimentpädagogik, die sich als Protest gegen die planmässig antiproletarische Propaganda der traditionellen Schule darstellt. Sie ist der zugegebenen Meinung oder geht unausgesprochenermassen davon aus, dass gegenüber der offenen bourgeoisen Propaganda der Erziehungsreaktion und der verkappt bourgeoisen Beeinflussung des Neutralitätsmuckertums die Sache des Proletariats durch eine ebenfalls propagandistische Erziehung in unserem Sinne verteidigt werden müsse.

Daran glaube ich nicht. Vielmehr scheint mir: *gerade wenn wir klassenbewusste junge Menschen erziehen wollen, müssen wir sie an Tatsachen dazu werden lassen* und müssen vermeiden, dass sie (von uns oder anderen) dazu „gekeilt“ werden.

Alles Klassendenken, das nicht streng an erfahrbaren Tatsachen orientiert ist, alle gefühlsmässige Geladenheit des jugendlichen Verhältnisses zur Klasse kann nur schaden. Es ist bestimmt verkehrt, dem Kind und Jugendlichen mit den Worten, Symbolen, mit den Widergefühlen und Begriffen des Klassendenkens zu kommen, statt sie zuerst die Realien der Klassengesellschaft entdecken und als solche erfassen zu lassen.

Wenn dem Kind seine soziale Klasse nicht im Leben, sondern im *Wort* zuerst begegnet, so besteht die sehr ernste Gefahr, dass es zu der Sorte von Menschen wird, die der Bewegung am schädlichsten sind — schädlicher als ihre geschworenen Feinde: Menschen mit einem künstlich aufgepulverten „Klassenbewusstsein“ — hassgeladene, hysterische Schreier. Der Radikalist ist eine



wichtige und brauchbare Figur, aber man darf nicht den Rabiaten mit ihm wechseln. Der Klasse und ihrer Bewegung ist nicht mit Menschen gedient, die später mit ausgezeichnetem Schwung über Marxismus zu leitartikeln wissen, denen aber der klare Blick für die reale Lebenssituation des Proletariats fehlt, weil sie von vornherein alles und jedes durch die Brille nicht des Klassenbewusstseins, sondern des Klassenressentiments sehen; mit Leuten, denen sich nicht an Situationen und Tatsachen die Züge der Klassenbedingtheit objektiv aufdrängen, sondern die in alles und jedes ihr dogmatisches Klassenschema hineindeuten. (Ich erinnere an die pädagogischen Beispiele auf Seite 332.)

Kurz und gut: Wenn im Erziehungsvorgang die Klassenideologie — sei es eine affektive oder rationale — als Gegenstand des Verbalunterrichts der kindlichen Erfahrung der Klassenrealitäten voraussetzt, so handeln wir gegen den Grundsatz, dass das Leben den Menschen bildet, wir laufen vor dem Leben her, rennen ihm davon. Wir züchten junge Menschen, die nicht mit beiden Beinen auf der Erde stehen, die also auch nicht klassenbewusst im eigentlichen Sinne sind. Denn *klassenbewusst ist nicht der hassgeladene Schreihals, nicht der „Unterdrückungsschnüffler“, sondern der wissend, klar und sicher in seiner Welt stehende Mensch.*

Je länger das Kind vor dem Einfluss der Propaganda in Worten, Phrasen und Symbolen, in Begriffen und Theorien bewahrt bleibt, je mehr es auf die Selbstverwärtigung in Auseinandersetzung mit den Realitäten seiner Lebenswelt angewiesen ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem wirklich klassenbewussten Menschen wird. Denn Klassenbewusstsein haben heisst im wesentlichen: wissen, wo man in der Gesellschaft steht, und zum zweiten: daraus Konsequenzen für das aktive soziale Verhalten ziehen.

Es wäre zu bedauern, wenn man mir nun den Vorwurf machte, ich wolle also wohl die Politik aus der Schule verbannen. Nichts liegt mir ferner als das. Politik gehört in die Schule, und es wäre nur zu wünschen, dass die Lehrerschaft selber recht viel davon versteht. Soweit Politik nicht Politik der Symbole und Phrasen, sondern aktuelle Auseinandersetzung über gesellschaftliche Realitäten ist, muss sie Gegenstand der Lehre sein, wo und soweit immer das Verständnis der Kinder dafür offen ist. Sonst erzeugen wir Jugendliche der Art, wie sie mir ein sehr bekannter (nicht sozialistischer) Psycholog aus seinen Übungen an der Universität schilderte: ein grosser Teil der Studenten weiss nicht, dass es einen Reichswirtschaftsrat gibt, andere ahnen nichts vom Wesen der Tarifverträge usw. Wenn das am grünen Holze, an der „geistigen Blüte unseres Volkes“ geschieht, was soll dann am dünnen Holz geschehen? Die sehr ernste Frage ist nur, in welchem Alter das Kind politischen Vorgängen, und sei es im allerprimitivsten Sinne, zugänglich ist.

\*

Hüten wir uns doch vor der Überschätzung der Erziehung im besonderen und der weltgestaltenden Macht der Worte und Begriffe im allgemeinen! Sie widerspricht so krass dem wirklichen Materialismus. Was hat die „alte Schule“ bei ungezählten Exemplaren „bürgerlicher Jugend“ in der heutigen Vierzigergeneration mit ihrer im vorrevolutionären Sinn legitimistischen Propaganda-

erziehung erreicht? Dass sie zuerst misstrauisch, dann abtrünnig wurden. Was demonstriert Ognjews „Kostja Rjabzew“? dass die kommunistische Propaganda-erziehung die gewecktesten Jungen bolschewismusskeptisch macht. Je besser veranlagt die Jugend, desto misstrauischer ist sie gegen das, was ihr gesagt wird, desto schärfer opponiert sie jedem Versuch zu doktrinärer Beeinflussung.

*Nicht die Schule und nicht die Propaganda schafft die sozialistische Welt, sondern das Leben selbst und die Tat des Menschen, zu der er die Antriebe aus seinem begriffenen Leben, nicht aus erzieherischen und rhetorischen Apostrophen erfährt.*

\*

Hier ist noch ein Wort darüber zu sagen, ob der Sozialist die nach Klassen-schichtung getrennte Schulerziehung der Kinder oder ob er klassenmässige Mischung der Schulgemeinden begünstigen soll. Der Streit darüber ist hin und her gegangen und tut es noch. Praktisch ist die Frage gar nicht so bedeutsam, weil in der Grossstadt durch die Trennung der bürgerlichen und proletarischen Wohnviertel die Kinder einer Schule nach ihrer sozialen Herkunft meist annähernd homogen sind und weil man das Schulwesen kleinerer Orte doch kaum auch noch hiernach gliedern könnte. Die programmatische Gleichung *weltliche Schule = Schule der proletarischen Kinder* ist aber sehr bedenklich, wenn sie auch (meines Erachtens teilweise wegen einer gewissen Fehlorientierung der freidenkerischen Schulpropaganda) leider weitgehend der tatsächlichen Lage von heute entspricht. Hier handelt es sich aber mehr um Grundsätze der Erziehungspolitik als um Bewertung der augenblicklichen Lage.

Selbstverständlich kann die „Koedukation der sozialen Klassen“ niemals in den Dienst der Klassenversöhnung gestellt werden, schon deshalb nicht, weil die soziale Frage nicht von der Schule und überhaupt nicht mit erzieherischen Mitteln zu lösen ist. Noch weniger schwebt mir etwa die Pflege einer romantischen Volkseinheit durch die Schule vor (weil das Wort „Volkheit“ noch nicht Missbildung genug ist, hat man jetzt noch „Volkschaft“ dazu erfunden). Ich meine durchaus, dass die Kinder als Kinder ihrer sozialen Klasse aufwachsen sollen, aber es scheint mir, dass es dazu der klassenmässigen Trennung, der Isolierung kaum bedarf, ja im Gegenteil, dass diese Isolierung gefährlich ist.

„Keine Gemeinschaft mit dem sozialen Gegner!“ sei die Parole des Klassenkampfes? Mir scheint, die natürliche Isolierung besorgt das Leben dann schon selbst und an seinen Realitäten scheiden sich die Geister.

„Gesellschaftsklasse“ ist ein Wort, das es nur in Zweizahl oder Mehrzahl gibt. Wir verlangen Anschaulichkeit der pädagogischen Gegenstände. Nun wohl: Klassenlage wird nur anschaulich am Gegenbeispiel. Die Gesellschaftsklassen sind Korrelate innerhalb der Gesellschaftsstruktur. „Man definiert einen Gegenstand, indem man sein Gegenteil definiert“, ist dialektischer Grundsatz. *Man hat eine Gesellschaftsklasse nur anschaulich in Front mit der Gegenklasse.*

Wir lächeln mit Recht über den naiven Bürger, der über das Proletariat theoretisiert, ohne eine anschauliche Erfahrung von ihm zu haben. Soll unbedingt der junge Proletarier durch Isolierung von Kindheit an zu gleichem erfahrungsarmem Theoretisieren über die Klasse der Bourgeoisie verführt werden? Die

Schaufenster der Luxusläden, vor deren Herrlichkeiten man sehnsüchtig das Näschen an der Scheibe plattdrückt, ist eine falsche, mindestens einseitige „Anschauung“ von der bourgeois Lebenswelt. Die manchmal recht brauchbare Agitationswendung vom „vollgefressenen Bourgeois“ schadet in ihrer volkstümlichen Verallgemeinerung der Bewegung mehr, als zehn gute Leitartikel der Arbeiterpresse nutzen können. Sie verleitet zur Unterschätzung des Gegners. War es nicht Robespierre, der seinen Anhängern zurief: „Unterschätzt nicht die moralische Kraft der Aristokraten, sie trifft euch sonst zu Tode!“?

*Der gefährlichste Fehler der Erziehung scheint mir Gesinnungszucht zu sein.* Das Kind ist subjektiv weder proletarischer noch bourgeois Mensch im strengen Sinn. Es wird erst eines von beiden, wird dazu in Auseinandersetzung mit seiner klassenbedingten Lebenswelt. Zu ihr gehören notwendig auch die Gegenklasse und ihre Lebensform. Es gibt nichts, was dem klassenentsprechenden Denken und Urteilen des Kindes förderlicher sein könnte als die Erfahrung vom klassenentsprechend anderen Denken des Kindes der anderen Klasse. Selbstverständigung des Kindes über seine Klassenlage also in der Auseinandersetzung über ihre tatsächlichen Erscheinungen mit dem klassengegnerischen Kind. Wenn sich das Klassenbewusstsein des „Proletariats“ geschichtlich in dieser Auseinandersetzung mit der „Bourgeoisie“ entfaltet hat — warum nicht auch das Klassenbewusstsein des heutigen proletarischen Kindes?

*Die Schule einer klassenmässig strukturierten Gesellschaft muss grundsätzlich in ihrer Rekrutierung die Klassenschichtung spiegeln, wenn sie für das Leben in der Klassengesellschaft der Erwachsenen schulen soll.*

Es ist von unschätzbbarer Bedeutung, dass das proletarische Kind von früh auf in eben dem Auseinandersetzungsverhältnis zur bourgeois Jugend lebe, wie es das später im Leben zu tun gezwungen sein wird. Es sollte vor allem nicht nur sich als Glied einer wirtschaftlich vom Schicksal zurückgesetzten und durch die Ranküne der Gegenklasse unterdrückten Schicht sehen, sondern in der lebendigen Anschauung bürgerlich-kindlicher Lebensform auch die bürgerliche Klassenlage als *Schicksal* begreifen lernen.

Darüber hinaus ist im Sinne der sozialen Gesamtentwicklung die klassenmässige Koedukation von um so grösserer Bedeutung, je mehr innerhalb der Bourgeoisie selbst die ideologische Selbstsicherheit zerbröckelt, der Glaube an die Gültigkeit der eigenen Lebensform versackt und versagt. Dass diese ideologische Selbstsicherheit in der jungen Generation des Bürgertums weiter erschüttert werde, namentlich in den hinsichtlich der Klassenhaltung noch unentschiedenen Mittelstandskreisen, ist ein dringendes Interesse der proletarischen Bewegung. Und das geschieht nirgends sicherer als in der relativ voraussetzungslosen Auseinandersetzung der heranreifenden Kinder über ihre sozialen Erlebnisse.

Die Koedukation der Gesellschaftsklassen setzt allerdings eine Haltung des Lehrers voraus, die ich, um Verwechslungen vorzubeugen, nicht als „Neutralität“ bezeichnen möchte, sondern als Loyalität. Sie setzt nämlich voraus, dass der Lehrer seine Schüler anhält, sich sachlich auseinandersetzen, dass er —

gleichviel wo er mit seiner Gesinnung steht und welche Gesellschaftsklasse unter den Schulkindern überwiegt — eine Majorisierung, sagen wir ruhig: eine Einschüchterung der Minderheit energisch verhindert. Es ist gar nicht nötig, es ist nicht einmal möglich, dass so eine Auseinandersetzung mit allgemeiner Meinungsharmonie endet. Aber es ist nötig und — auch bei sehr jugendlichen Schulkindern in der Phase des erwachenden Intellekts — möglich, dass Vorbringungen des Gegners überlegt, geprüft und gewürdigt werden. Für loyale, sagen wir menschlich anständige Auseinandersetzung kann der Lehrer sorgen, ohne dass er Versöhnungspolitik treibt und ohne dass er „sich der eigenen Meinung enthält“. Je loyaler die Auseinandersetzung verläuft, desto deutlicher tritt am Ende der Rückstand an klassengebundenen Denkvoraussetzungen hervor, desto mehr also ist durch die endlich ermittelte Distanz der Standorte der Festigung des Klassenlagebewusstseins gedient. Die Jugendlichen einigen sich nicht auf ein Urteil, aber sie sehen ein, weshalb sie sich nicht einigen können; sie treten einander bis an die Ränder der Klassenkluft gegenüber und lernen ohne Schwindelanfall in den Abgrund hinabblicken. Das ist wichtiger als Urteils-Einigung. Voraussetzung bleibt dafür nur, dass der Auseinandersetzungsgegenstand nicht jenseits der Anschauungswelt der Kinder liegt.

---

# Rundschau der Arbeit

## Der englische Gewerkschaftskongress und die Unternehmerorganisationen.

W. Milne-Bailey.

Bekanntlich traten im vergangenen Jahr — ein Ergebnis der Konferenzen, die während des Jahres 1928 und Anfang 1929 zwischen dem Gewerkschaftskongress und einer Gruppe von Unternehmern stattfanden, an deren Spitze Lord Melchett stand —, die beiden Spitzenorganisationen der englischen Unternehmer an die Gewerkschaften heran, um Verhandlungen mit ihnen aufzunehmen. Von diesen beiden Organisationen befasst sich die Vereinigung der englischen Arbeitgeberverbände (National Confederation of Employer's Organisations) mit allen Fragen, die das Verhältnis von Kapital und Arbeit berühren, während der Reichsverband der englischen Industrie (Federation of British Industries) die wirtschaftlichen, kommerziellen und technischen Fragen der Industrie behandelt. Diese beiden mächtigen Organisationen lehnten die Empfehlung der *Melchett-Turner-Konferenz*<sup>1)</sup> ab, einen Reichswirtschaftsrat zu errichten, in dem sie selbst die Unternehmervetreter stellen sollten und der Gewerkschaftskongress die Arbeitervertreter. Die öffentliche Meinung nahm aber so scharf gegen sie Stellung, dass sie gezwungen waren, ihrerseits einen Plan vorzulegen. Infolgedessen luden sie im Februar 1929 den Generalrat des Gewerkschaftskongresses zu einer Konferenz ein, um zu erörtern, auf welche Weise künftig gemeinsame Beratungen ermöglicht werden könnten. Der Generalrat nahm diese Einladung an, um keine Gelegenheit zu versäumen, die organisatorischen Voraussetzungen für gemeinsame Beratungen zu schaffen.

<sup>1)</sup> Vgl. die bei der Verlagsgesellschaft des ADGB 1928 erschienene Schrift des Verfassers: „Wirtschaftsdemokratische Strömungen in England“, in der eine Reihe von Aufsätzen aus der „Arbeit“ 1928 (Heft 2, S. 103, Heft 6 und 7, S. 371 und 433, sowie Heft 9, S. 547) zusammengefasst worden sind; siehe ferner 1930, Heft 4, S. 240 ff.

## Die Konferenz mit den Unternehmerorganisationen.

Die Konferenz wurde schliesslich im April 1929 abgehalten; die Vertreter des Gewerkschaftskongresses stellten zu Beginn der Besprechungen folgende drei Bedingungen:

1. Die Besprechungen sollten keinesfalls übergreifen auf Gebiete, für welche die bereits bestehenden gemeinsamen Einrichtungen der Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen zuständig seien.

2. Alle Besprechungen sollten unbeschadet der letzten Ziele der beiden Verhandlungspartner geführt werden.

3. Der Zweck aller Besprechungen sollte sein, die allgemeinen Grundsätze einer Revision zu unterziehen, deren Anwendung für die wirtschaftliche Lage und die gemeinsamen Angelegenheiten der Industrie im allgemeinen von massgebender Bedeutung sind.

Zuerst wurden die Verhandlungen auf der Konferenz überaus vorsichtig geführt, die Atmosphäre war ziemlich kühl. Beide Unternehmerorganisationen erklärten, dass konstitutionelle Schwierigkeiten sie daran hinderten, an dem vorgeschlagenen Reichswirtschaftsrat (National Industrial Council) und den paritätischen Schiedsämtern (Joint Conciliation Boards) sich zu beteiligen. Sie seien dazu von den ihnen angeschlossenen Organisationen nicht ermächtigt; die Verhandlungen würden infolgedessen nur langsam fortschreiten, da sie sich stets der Einwilligung ihrer Mitglieder zu versichern haben würden. Trotzdem läge ihnen viel daran, mit dem Gewerkschaftskongress über Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse Besprechungen zu pflegen, und sie sähen in der Zusammenkunft ein Ereignis von historischer Bedeutung, da die nationalen Spitzenorganisationen, welche die Unternehmer und Arbeiter vertreten, niemals vorher zusammengekommen seien.

Der leitende Gedanke der Unternehmerorganisationen ging dahin, dass der Gewerkschaftskongress gesonderte Besprechungen führen solle, und zwar über „Arbeiter“-Angelegenheiten (Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit) mit der Vereinigung

der englischen Arbeitgeberverbände und über wirtschaftliche und kommerzielle Fragen mit dem Reichsverband der englischen Industrie.

Der Generalrat betonte, dass es unmöglich sei, die Fragen der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit von den allgemeinen ökonomischen Fragen zu trennen. Beide hingen aufs engste miteinander zusammen. Sie wünschten gemeinsame Besprechungen ohne jede Begrenzung der Aufgaben.

Schliesslich kam man überein, einen gemeinsamen Ausschuss zu ernennen, der einen endgültigen Plan formulieren und einer anderen Konferenz unterbreiten sollte.

#### *Melchett-Gruppe.*

Im Anschluss an diese Konferenz trat der gemeinsame Ausschuss der Melchett-Gruppe und des Gewerkschaftskongresses zusammen und einigte sich dahin, dass es mit Rücksicht auf die neuen Besprechungen, die eingeleitet worden seien, ratsam sei, vorläufig nicht zusammenzukommen, bis Klarheit darüber bestünde, ob bei den neuen Verhandlungen etwas herauskommen würde oder nicht. Dementsprechend wurden weitere Zusammenkünfte der „Melchett-Turner-Konferenz“ nicht abgehalten.

#### *Der Beratungsplan.*

Nach einer Reihe von Besprechungen des gemeinsamen Ausschusses einigte man sich schliesslich auf einen Plan. Im Dezember 1929 fand eine neue Konferenz zwischen dem Gewerkschaftskongress und den beiden Spitzenorganisationen der Unternehmer statt, um den Plan zu prüfen; er wurde einstimmig angenommen. Die Konferenz nahm gleichzeitig eine Entschliessung an, in der sie ihrer Anerkennung der von der Melchett-Gruppe der Unternehmer geleisteten Arbeit Ausdruck gab, insbesondere ihrer Initiative, Besprechungen einzuleiten, die schliesslich auch diesen neuen Plan erst ermöglicht haben.

Der zur Durchführung gemeinsamer Beratungen und gemeinsamer Arbeit der drei Spitzenorganisationen aufgestellte Plan, in

der Form, wie er zurzeit in Kraft ist, lautet folgendermassen:

1. Der Gewerkschaftskongress, die Vereinigung der englischen Arbeitgeberverbände oder der Reichsverband der englischen Industrie können jede Frage, die in ihren Bereich fällt und von gemeinsamem Interesse für die englische Wirtschaft ist, zur Erörterung stellen, vorausgesetzt, dass diese Erörterungen nicht eingreifen in die Kompetenzen der Verbände, die den genannten drei Spitzenorganisationen angeschlossen sind.

2. Mit Rücksicht auf die besonderen Aufgabengebiete und Funktionen der Vereinigung der englischen Arbeitgeberverbände und des Reichsverbandes der englischen Industrie, und mit Rücksicht darauf, dass der Gewerkschaftskongress wissen muss, welche der beiden Spitzenkörperschaften als verantwortlicher Partner von Seiten der Unternehmer für jede der zur Diskussion gestellten Fragen in Betracht kommt, werden die beiden Spitzenorganisationen der Unternehmer einen Abgrenzungsausschuss (Allocation Committee) einsetzen, dessen einzige Aufgabe es sein soll, festzustellen, ob ein vom Gewerkschaftskongress oder von einer der beiden anderen Spitzenorganisationen vorgeschlagener Verhandlungsgegenstand in den Kompetenzbereich der Vereinigung oder des Reichsverbandes oder beider Organisationen fällt.

3. Sobald die Frage der Abgrenzung geregelt ist, werden die weiteren Verhandlungen unmittelbar durchgeführt, auf der einen Seite durch den Gewerkschaftskongress auf der anderen durch die Vereinigung oder den Reichsverband, und zwar ohne weitere Einbeziehung des Abgrenzungsausschusses.

4. Wenn der Gewerkschaftskongress einerseits oder die Vereinigung oder der Reichsverband oder beide andererseits ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, über eine Frage in Besprechungen einzutreten, so soll die betreffende Organisation mit der Organisation, die die Erörterung der Frage vorgeschlagen hat, sich über Grösse und

Zusammensetzung des Ausschusses, der die Beratungen durchführen soll, und über die sonstige Regelung des Verfahrens bei den Besprechungen verständigen.

5. Wenn der Gewerkschaftskongress einerseits oder die Vereinigung oder der Reichsverband andererseits sich selbst für ausserstande erklärt, eine Frage zu erörtern, so gilt es als abgemacht, dass die Organisation, welche die Verhandlungen ablehnt, die Gründe für ihre Haltung der Organisation darlegen soll, welche die Behandlung der Frage vorgeschlagen hat.

6. Alle Erörterungen auf den Zusammenkünften sowie die Korrespondenz, die sich aus dem vorgeschlagenen Verfahren ergibt, sollen, ausser wenn man sich gemeinsam auf eine andere Regelung einigt, für die drei Spitzenorganisationen vertraulich sein; wenn eine bestimmte Frage zur Erörterung zugelassen und diskutiert worden ist, so dürfen keine Massnahmen auf Grund der Folgerungen, zu denen man gelangt ist, ergriffen werden, ehe diese Folgerungen nicht die spezielle Zustimmung der betroffenen Organisationen gefunden haben.

7. Diese Vorschläge regeln das Verfahren für die Auswahl der Verhandlungsgegenstände und ihre Erörterung. Aber der gemeinsame Ausschuss ist der Meinung, dass diese Vorschläge, um ihre Prüfung an Hand von Beispielen zu ermöglichen, von einem Hinweis auf die Arten der Fragen begleitet sein sollten, die zur Behandlung kommen können.

Der gemeinsame Ausschuss legt zu diesem Zweck folgende Liste vor: Arbeitslosigkeit; Wirtschaft und Finanzen (Macmillan-Ausschuss); Besteuerung der Industrie: a) allgemeine Wirkung der Besteuerung auf die Industrie, b) nicht ausreichende Abzüge für überalterte und entwertete Anlagen, Besteuerung von Aktiven, die mit der Zeit an Wert abnehmen, Besteuerung von Reservegeldbeträgen und ähnliche Punkte; Fragen der Sozialverwaltung; Erziehung und Wirtschaft („Shaftesbury“- und „Elgin“-Räte); Sonderbefugnisse bestimmter Regierungsabteilungen (Donoughmore - Aus-

schuss); Der Handel innerhalb des Britischen Reiches (Reichskonferenz und Reichswirtschaftskonferenz), Internationaler Handel: a) Vorschläge zu handelspolitischen Ausgleichen, b) Vorschläge zu Zollabkommen mit gleichzeitig mehreren Kontrahenten, c) Meistbegünstigungsklausel, d) Konvention über Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und ähnliche Probleme; Handelserleichterungen; Exportkreditversicherung; Allgemeine internationale Arbeiterfragen; Wirtschafts- und Handelsstatistik.

#### *Aufgabe der Verhandlungen.*

Dadurch, dass ein Abgrenzungsausschuss eingesetzt wurde, der darüber entscheidet, welche Unternehmerorganisation mit dem Gewerkschaftskongress über irgendeine besondere Frage verhandeln soll, werden die konstitutionellen Abgrenzungen der Unternehmerorganisationen berücksichtigt, während gleichzeitig der Gewerkschaftskongress gegen die Möglichkeit gesichert ist, dass gewisse Fragen überhaupt nicht diskutiert werden können. Die Liste von Fragen, die möglicherweise behandelt werden können, ist nur beispielsweise gemeint und nicht etwa erschöpfend. Es können auch andere je nach Wunsch behandelt werden. Trotzdem ist die Liste sehr umfassend. Sie erfordert aber einige Aufklärungen.

Unter „Wirtschaft und Finanzen“ ist der Macmillan-Ausschuss erwähnt worden. Es ist ein Regierungsausschuss, der jetzt die Beziehungen zwischen der Bank- und Währungspolitik und der Wirtschaft untersucht. Die „Shaftesbury“- und „Elgin“-Räte, die unter dem Stichwort „Erziehung und Wirtschaft“ genannt wurden, sind ständige Regierungsbeiräte für England, Wales und Schottland, um beratend mitzuwirken bei allen Fragen über die Einstellung und berufliche Ausbildung von Jugendlichen in der Industrie. Die Gewerkschaften und die Unternehmer sind in diesen beiden Körperschaften vertreten. Der unter dem Stichwort „Sonderbefugnisse bestimmter Regierungsabteilungen“ (Delegated powers of Government

Departments) erwähnte Donoughmore-Ausschuss untersucht den Ausbau des Verwaltungsrechtes in England.

### *Gegenwärtige Lage.*

Zurzeit wird der Zusammentritt eines gemeinsamen Ausschusses des Generalrates und des Reichsverbandes der englischen Industrie vorbereitet, der über die Frage der Bank- und Währungspolitik in ihrer Beziehung zur Wirtschaft beraten soll. Die Anregungen zu diesen Besprechungen sind vom Reichsverband der englischen Industrie ausgegangen. Ferner ist ein anderer gemeinsamer Ausschuss mit dem Reichsverband vereinbart worden, um über verschiedene wirtschaftliche Fragen, die auf der Reichskonferenz (der offiziellen Konferenz zwischen der englischen Regierung und den Regierungen der Dominions) behandelt werden sollen, die alle vier Jahre stattfindet. Diese Konferenz wird im nächsten September zusammentreten.

Jetzt, wo diese Konferenzen eine, wie man hofft, dauerhafte Grundlage gefunden haben, ist die Frage akut, die „Melchett-Turner-Konferenz“ zum formellen Abschluss zu bringen. Daher ist vor kurzem beschlossen worden, dass noch eine Zusammenkunft stattfinden soll, um die Arbeit dieser Konferenz zum Abschluss zu bringen.

So endet einer der bemerkenswertesten und ergebnisreichsten Versuche in der Geschichte der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit in England, und so beginnt ein neuer Versuch, der zu weitreichenden Ergebnissen in der künftigen Entwicklung der Organisation der Wirtschaft führen kann.

(Übersetzt von L. Erdmann.)

## *Der erste Gewerkschaftskongress in Nordafrika. F. J. Furtwängler.*

Von den Kolonien in Afrika sind nur diejenigen im äussersten Süden und Norden von einer grösseren Zahl weisser Siedler, Bauern und Arbeiter bewohnt. Dort allein gibt es eine gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, also in Süd- und Südwestafrika und im französischen Nordafrika: in Algerien, Tunesien, Marokko, während im

italienischen Tripolitanien natürlich die faschistische Arbeitsverfassung besteht. Doch grundverschieden ist das Verhältnis zwischen Schwarz und Weiss in dem englisch besiedelten Südafrika und im nördlichen, französischen Kolonialgebiet. Dort scharfe Abschliessung der Weissen in eigenen Verbänden und daneben zum Teil selbständige Negerorganisationen — in Nordafrika hingegen schüchterne Anfänge von Gewerkschaften, die Angehörige aller Nationen umfassen, eine regionale Abteilung des französischen Gewerkschaftsbundes und damit einen Teil der Amsterdamer Internationale bilden. Algerien, Tunesien, Marokko mit insgesamt etwa 14 Millionen Einwohnern und reichen Erdschätzen an Kupfer, Blei, Zink, Eisenerz, Quecksilber, Antimon, Phosphaten usw. haben eine nicht unbedeutende und noch sehr entwicklungs-fähige Industrie, die in bunter Mischung eingeborene, französische, italienische, maltesische und spanische Arbeiter beschäftigt. (In Tunesien allein zum Beispiel sind 85000 Italiener neben einer Minderheit von 55000 Franzosen.)

In Algier, der Hauptstadt von Algerien, das derzeit die hundertjährige französische Herrschaft „feiert“, fand am 16. Februar der erste nordafrikanische Gewerkschaftskongress statt, an dem *Jouhaux*, der Vorsitzende des französischen Gewerkschaftsbundes, und eine Anzahl französischer Verbandsvorsitzender persönlich teilnahmen. Der ausgedehnte Bericht über diesen Kongress in der Monatsschrift des französischen Gewerkschaftsbundes „*La Voix du Peuple*“ gibt mancherlei Aufschluss über die Verhältnisse in diesem französischen Kolonialgebiet. Die algerischen Verbände melden insgesamt 10 000 Mitglieder. Das Stärkeverhältnis zwischen Weissen und Eingeborenen ist daraus nicht ersichtlich. Die zwei anderen vertretenen Kolonien, Tunesien und Marokko, geben ihre Mitgliederzahl überhaupt nicht an. Diese nordafrikanische Gewerkschaftsbewegung datiert schon eine erhebliche Zahl von Jahren zurück, verschwand aber nach der Abspaltung der Kommunisten aus den franzö-



sischen Gewerkschaften 1921 völlig und wurde nur langsam wieder aufgebaut. Auch heute noch beklagt man sich lebhaft über die Konkurrenz der „Kommunisten“, einer Art Verzweiflungsbolschewismus, der in allen Kolonien natürlich einen fruchtbaren Boden hat, und, wie Jouhaux auf dem Kongress sagte, „zu gegebener Zeit versucht, die eingeborene Bevölkerung gegen die Europäer aufzuwiegen“. Sehr zur Verbitterung der Eingeborenen bestimmt das französische Gesetz, dass diese sowie die weissen Nichtfranzosen die Organisationen, deren Mitglieder sie sind, nicht selbst leiten und in keinem Gewerkschaftsbureau tätig sein dürfen, was ausschliesslich den Franzosen weisser Farbe vorbehalten ist. Dies wird von den Behörden unter anderem damit begründet, dass sonst die zahlreichen Italiener die Verbände „faschistisch“ machen könnten. In Wirklichkeit fürchtet man wohl eher davon eine Stärkung der eingeborenen Eigenbewegung, denn nach dem Protokoll zu schliessen, sind die Italiener in diesen Gebieten nichts weniger als „faschistisch“. Nimmt man hinzu, dass auch der Lohn für gleiche Arbeit in drei Abstufungen für Franzosen, Italiener und Eingeborene gezahlt wird, so erhellt klar, wie wenig solid die Grundlagen einer einheitlichen und gemeinsamen Gewerkschaftsbewegung einstweilen noch sein müssen.

Eine besondere Stellung unter den nordafrikanischen Kolonien nimmt in verwaltungspolitischer und sozialer Beziehung Algerien ein, auf das zumindest formal ein gewisser Teil der französischen Sozialgesetzgebung ausgedehnt ist. Auch das französische Achtstundentagesgesetz soll für Algerien gelten, doch werde es, wie auf dem Kongress berichtet wurde, nicht durchgeführt. Dieses aus Algerien zu hören, überrascht nicht, wenn man weiss, wie das gleiche Gesetz sogar in Frankreich selbst und in Lothringen umgangen wird. Dass die Unternehmer auch in Algerien sich dem Achtstundentag widersetzen, ist wohl selbstverständlich, und auch die Regierungsbehörden wurden auf dem Kongress angeklagt, bei seiner Vereitelung mitzuwirken.

Schade, dass aus dem Protokoll nicht hervorgeht, wie lang tatsächlich die tägliche Arbeitszeit im allgemeinen ist. Die ausbeutende Bourgeoisie, heisst es, raffte ihre Reichtümer sehr schnell. Für eine ganze Reihe von Berufen seien bis zur Stunde noch nicht einmal die Ausführungsbestimmungen erlassen, durch die das Arbeitszeitgesetz erst Wirkung erhält, so für die Berufe des Gross- und Kleinhandels, der Gas- und Elektrizitätsbetriebe, der Holzindustrie, der Bäckerei und Konditorei. Im übrigen aber führe die unzureichende Fabrikinspektion zur andauernden Umgehung des Gesetzes und einem ständigen Missbrauch der Überstunden — ein Übelstand, der anscheinend und ganz natürlicherweise allen kolonialen Ländern gemein ist und dort nicht selten die Existenz auch der besten Sozialgesetze auf das bedruckte Papier beschränkt. Man denke sich solche Inspektoren materiell von ihrer Regierung, gesellschaftlich von der eng zusammengeschlossenen kleinen herrschenden Schicht der Kolonie gänzlich abhängig, und es leuchtet ohne weiteres ein, wie wenig sie durchgreifen können gegenüber Zuständen, deren Nutzniesser eben diese Schicht ist. Einige „privilegierte“ Berufe haben, wie berichtet wird, die achtstündige Arbeitszeit durch eigene Anstrengungen erungen. Nicht erwähnt ist, ob es sich dabei ausschliesslich um weisse oder auch um eingeborene Arbeiter handelt. Jedenfalls werden solche „eigene Anstrengungen“ künftig das einzige Mittel sein, die Lage der eingeborenen Arbeiter zu bessern. Das französische Gesetz über die Sozialversicherung von 1928 (Krankenkassen, Mutterschafts- und Hinterbliebenenversicherung usw.) gilt gleichfalls in Algerien; auch hier scheint die Durchführung noch auf sich warten zu lassen. Schwierigkeiten bereitet allerdings bei den mohammedanischen Eingeborenen mit ihrem polygamen Eherecht die Auszahlung von Angehörigen- und Hinterbliebenenunterstützung, zumal auch die Kinder nach dem Tode des Vaters nicht der Mutter verbleiben, sondern in die Familie väterlicherseits übergehen. Ähn-

liche Sorgen soll auch die praktische Verwirklichung des wöchentlichen Ruhetages bereiten, den die Christen auf den Sonntag, die zahlreichen Juden auf den Samstag und die eingeborenen Mohammedaner auf den Freitag gelegt sehen wollen, während in vielen Fällen dank der ohnmächtigen Gewerbeaufsicht ihrerseits der Streit der Religionen dadurch beigelegt wird, dass in der Praxis keiner seinen Ruhetag erhält.

Was endlich das französische Unfallgesetz betrifft, das nach dem Kriege auf Algerien ausgedehnt wurde, so werden dessen wohlthätige Wirkungen dadurch stark beeinträchtigt, dass die Eingeborenen noch in grossem Umfange Analphabeten und daher ausserstande sind, ihre Ansprüche geltend zu machen, falls sie diese überhaupt kennen. Das gleiche Schicksal hat ja zum Beispiel auch das Unfallgesetz in Britisch-Indien. Über die Lohnverhältnisse ist dem Bericht leider nichts Konkretes zu entnehmen, ausser dass die Löhne „erbärmlich schlecht“ seien.

Schlechter als in Algerien sind die Verhältnisse in Tunis und Marokko, da französische Sozialgesetze auf diese Gebiete nicht übertragen sind. In sämtlichen Gebieten fordern die Eingeborenen einheitliche Volksschulen für Weisse und Farbige.

Ganz besonders interessant ist, dass dieser Kongress in bezug auf Algerien gegen eine im Lande bestehende Unabhängigkeitsbewegung protestiert und „feierlich erklärt, dass die französische Politik nur eine solche der systematischen Assimilierung Algeriens an Frankreich sein darf — unter Einschränkung der gegenwärtigen autonomen Mächte und Einrichtungen“. Vergleichen wir damit die heutige bis tief ins Lohnarbeiterproletariat gehende Unabhängigkeitsbewegung in Britisch-Indien, Niederländisch-Indien und anderen grossen Kolonialgebieten, so haben wir vor uns zwei verschiedene Seiten ein und desselben Problems. Vergleichender Wertungen auf Grund dieser ersten spärlichen sozialen Berichte aus dem französischen Kolonialgebiet müssen wir uns fürs erste natürlich enthalten.

## Schriftenübersicht.

**Dr. Wilhelm Grotkopp:** „Die Zölle nieder! Wege zur europäischen Wirtschaftseinheit.“ Verlag Dr. Rotschild, Berlin 1930.

Das Buch von Wilhelm Grotkopp bietet mehr, als sein propagandistisch zugeschnittener Titel verspricht: ohne den europäischen Zusammenschluss zu predigen und die zahlreichen vorhandenen Vereinigungspläne durch neue Vorschläge zu vermehren, gibt es einen sorgfältig durchgearbeiteten Querschnitt durch die moderne Zollpolitik und Zollproblematik, besonders vom Standpunkt Europas aus, dessen Völker am meisten unter der Zerrüttung der Weltwirtschaft leiden. Der erste und grösste Abschnitt des Buches enthält das zollpolitische Bild der Gegenwart. Der Verfasser hat hier verstanden, die ungewöhnliche Fülle von Materialien, die sich auf die Handelspolitik von 38 Staaten beziehen, in der Weise zu gruppieren, dass aus dem Durcheinander von entgegengesetzten Strömungen einzelner Wirtschaftskräfte und widerspruchsvoller Massnahmen einzelner Staaten sich schliesslich ein durchaus klares Bild ergibt. Der Autor fasst seine Ausführungen darüber mit diesen Worten zusammen: „Die einen Kräfte streben nach Autarkie, die anderen nach Verkehr, die Folge sind unhaltbare krisenhafte Zustände innerhalb der Weltwirtschaft. Wie ist dieser Widerspruch zu lösen? Wohl nur dadurch, dass sich in den Ländern, die vor allem Nutzniesser einer Politik des Zollabbaues sein würden, die nach Verkehr strebenden Kräfte sammeln würden.“ Dieser Satz, dem wir nicht widersprechen wollen, könnte noch durch einen anderen ergänzt werden: Da die Arbeiterklasse in sämtlichen Ländern Europas die Zeche der Krisen zu zahlen hat und am meisten vom Abbau des Protektionismus gewinnen würde, ist eine tatkräftige entschlossene internationale Politik der europäischen Arbeiterparteien in der Richtung des Zollabbaues und des wirtschaftlichen Zusammenschlusses erforderlich. Der Frage, wie der Zollabbau zu verwirklichen wäre, ist

der zweite Abschnitt des Buches gewidmet. Die Aufgabe ist nicht so einfach, wie man sie sich einst vorgestellt hat. In der modernen Handelspolitik lässt sich mit der einfachen Proklamierung des Grundsatzes des Freihandels nicht viel erreichen. Daraus kann man aber nicht den Schluss ziehen, dass es in der Handelspolitik überhaupt keine Grundsätze gibt, dass man sich weder für noch gegen den Freihandel, weder für noch gegen den Protektionismus aussprechen kann. Die Arbeiterklasse ist *grundsätzlich gegen* den Protektionismus, *gegen* den Gedanken der Autarkie einzelner Staaten, *für* den Zollabbau, *für* den wirtschaftlichen Zusammenschluss Europas und der Welt. Aber die Verwirklichung dieses Zweckes erfordert ein freies Manövrieren auf dem Gelände der Handelspolitik. Grotkopp zeigt, wie zerschnitten dieses Gelände ist, auf welche unerwarteten Widerstände man auf ihm stösst. Besonders wertvoll scheinen mir in diesem Teil des Buches die Ausführungen über die Meistbegünstigungsklausel in den Handelsverträgen und das Kollektivabkommen zu sein (der Verfasser zieht das System der Kollektivabkommen mit Recht dem Grundsatz der Meistbegünstigung vor).

Der dritte Abschnitt des Buches erwägt die Möglichkeiten einer europäischen Zollunion und schliesst sich im wesentlichen den Arbeiten des Völkerbundes und der von ihm zusammengerufenen Konferenzen an. Es ist nicht allzu wichtig, ob die Entwicklung den vom Verfasser vorgesehenen Etappen und Fristen folgen wird: wenn man von der Zukunft spricht, muss man von vornherein darauf gefasst sein, dass man nur im grossen und ganzen das Kommende erraten kann. Nach den Ereignissen der letzten Monate in Genf, Berlin und London können die Erwartungen des Verfassers für die nächsten Jahre sich zu optimistisch erweisen. Seine allgemeine Auffassung, dass die Kräfte der wirtschaftlichen Verständigung, der Zusammenarbeit, der vernünftigen Arbeitsteilung sich in Europa durchsetzen müssen, bleibt nichtsdestoweniger richtig.

In der Klärung zahlreicher Einzelfragen, die mit diesem Problem verbunden sind, und in der plastischen Darstellung der Einzelheiten, aus denen die moderne Zollpolitik und Zollproblematik besteht, ist der Wert der Grotkopp'schen Untersuchung. Wir empfehlen das Buch allen, die für die Fragen des europäischen Zusammenschlusses oder der internationalen Handelspolitik Interesse haben. *Wladimir Woytinsky.*

Friedrich Pollock: *„Die planwirtschaftlichen Versuche in der Sowjetunion 1917 bis 1927.“* Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig 1929. (Schriften des Instituts für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main, herausgegeben von Karl Grünberg.) 411 Seiten.

*Pollock* geht davon aus, dass der von den „Bolschewiki mit allen staatlichen Machtmitteln unternommene Versuch, in einem grossen Lande eine sozialistische Planwirtschaft aufzubauen, eine einzigartige Gelegenheit zur Bereicherung unseres Wissens um dieses und andere wirtschaftliche Probleme des Sozialismus“ biete. Keine sozialistische Gesellschaft sei denkbar, in der sich der Wirtschaftsprozess nicht auf Grund eines von der Gesellschaft beschlossenen Planes ohne Hilfe des Marktes vollziehe. Das Hauptargument der wissenschaftlichen Gegner des Sozialismus, dass marktlose Wirtschaft unrationelles Wirtschaften und Unfähigkeit der Anpassung an veränderliche Bedürfnisse bedeute, soll an der Hand der bolschewistischen planwirtschaftlichen Erfahrungen geprüft werden, um zur Beantwortung der Frage zu gelangen, „ob und auf welche Weise eine Planwirtschaft die Funktionen des Marktes ersetzen kann“.

Bei dieser interessanten Problemstellung umreisst der Verfasser merkwürdigerweise die Funktion des Marktes im Sinne der klassischen Nationalökonomie: „Damit der Markt diese seine Hauptfunktion (Durchführung der Proportionalität der einzelnen Wirtschaftszweige über die Köpfe der Menschen hinweg) voll erfüllen kann, bedarf er der freien Konkurrenz. Diese entfesselt nach dem Wort der klassischen National-

ökonomie das Selfinterest jedes wirtschaftenden Menschen und bestimmt jedes Wirtschaftssubjekt zur rationalem Wirtschaften.“ (S. 5.) Da der Verfasser dabei von den „Modifikationen, die durch die Ausbreitung des Vertrustungsprozesses eintreten“, absieht, so unterlässt er gerade die im Sinne seiner Problemstellung wichtigste Analyse, nämlich den Vergleich zwischen der Funktion des Marktes im organisierten Kapitalismus mit der Funktion der sowjetrussischen Wirtschaftspläne. Wäre er von der Funktion des Marktes in der heute vorherrschenden kapitalistischen Planwirtschaft und nicht von den Vorstellungen der klassischen Nationalökonomie ausgegangen, wäre er z. B. auf die Marktfunktion der Kontingentierungs- und Preiskartelle eingegangen, so könnte er nicht die Ausschaltung der freien Konkurrenz und der „reagiblen Preise“ als Kennzeichen, ja als Novum der Sowjetwirtschaft anführen. Ein Vergleich der sowjetrussischen Staatsmonopole mit den privatkapitalistischen Monopolen hätte ergeben, dass beiden das Streben zur monopolistischen Beherrschung des Marktes gemeinsam ist und dass das Neuartige in der Sowjetwirtschaft nicht in der Umwandlung der Marktwirtschaft in marktlose Wirtschaft, sondern in „den Fesseln der staatlichen Preispolitik“ bzw. in der Beherrschung des Marktes mit politischen Zwangsmitteln sich dokumentiert. Die Vernichtung des Privathandels durch die willkürlichsten Gewaltmassnahmen der Diktatur wird nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus parteipolitischen Gründen betrieben, und diesbezügliche Belege findet man auch in der Schrift Pollocks. Diese Politik bewirkt aber keine Ausserfunktionssetzung des Marktes, sie setzt an dessen Stelle keine wirtschaftlich überlegene Institution, sondern sie züchtet den Wucherhandel an Stelle des verfolgten normalen Handels und letzten Endes wird auch der begünstigte staatliche und genossenschaftliche Handel zur monopolistischen Übervorteilung der Verbraucher, die ja durch keine demokratische Institution geschützt werden, verleitet.

Aus folgender Feststellung P.s kann man kaum auf irgendwelche Entwicklungstendenzen zur marktlosen Wirtschaft schliessen: „Man hoffte, dass sie (die Genossenschaften) durch ihre günstigeren Arbeitsbedingungen den Privathandel mittels billigerer Preise in Schranken halten könnten; aber es zeigte sich, dass sie mit dem Privathandel nicht in bezug auf billigere Verkaufspreise, sondern darin konkurrieren, einen grösseren Profit zu erzielen.“ (S. 143.)

Je mehr man den Privathandel durch Terrormassnahmen lahmlegte und die Monopolstellung des staatlichen und genossenschaftlichen Handels künstlich festigte, desto mehr nahm die Tendenz zur monopolistischen Übervorteilung der Verbraucher zu, wobei auch die Warenbelieferung sich ungeheuer mit jedem Jahre verschlechtert. Und so zeugt denn auch der enorme Warenmangel in der Sowjetunion wohl von einer Zerrüttung der Marktverhältnisse, keineswegs aber von irgendwelchen Übergangszeichen zur marktlosen Wirtschaft, wie es P. glaubhaft zu machen versucht. Stellt doch der Verfasser selbst folgende Erscheinung fest: „Die Jahre 1924 bis zur Gegenwart bieten ein interessantes Bild des wachsenden Kampfes zwischen dem Sowjetstaat und dem Privatkapital. Der Staat hat alle politischen Machtmittel auf seiner Seite, aber das Privatkapital versteht es, immer wieder seine Unentbehrlichkeit geltend zu machen. Aus einem Wirtschaftszweig verdrängt, setzt es sich in einem anderen fest. Von der Stadt flüchtet es auf das Land, und den vom Staat an seine Stelle gesetzten staatlichen oder genossenschaftlichen Unternehmungen gelingt es sehr häufig nicht, diesen Platz auch nur annähernd so gut auszufüllen wie ihre Vorgänger.“ (S. 155.)

Dass das drangsalierte Privatkapital immer wieder seine „Unentbehrlichkeit“ dokumentiert, beweist ja gerade, dass der Bolschewismus mit noch so weitgehenden Terrormassnahmen, vielmehr gerade deswegen die wirtschaftlichen Probleme nicht

lösen kann, weil man die Marktwirtschaft nicht durch Zwangsmittel, sondern nur durch überlegenere und gesündere Wirtschaftsformen verdrängen kann. Den sozialistisch orientierten Leser, der nicht nur die Diktatur der Privatmonopole, sondern auch die Diktatur der Staatsmonopole zugunsten der weitgehenden Wirtschaftsdemokratie und der bestmöglichen Bedarfsdeckung ablehnt, muss es befremden, wenn P. die bolschewistischen Staatsmonopole mit ihren „bureaukratischen Entartungen“, ihrer „teueren und schlechten“ Fabrikation und ihrer unsäglichen Diktatur über die Abnehmer und Verbraucher als Schrittmacher einer sozialistischen Planwirtschaft hinstellt. Dabei löst eine Krise die andere ab, selbst in der Blütezeit dieser „Planwirtschaft“: „Im Frühjahr 1926 sah man sich in einer recht schwierigen Lage, alle Gebiete der Wirtschaft waren von der Krise erfasst. Preissteigerungen, Warenmangel, Getreidemangel, Brennstoff- und Transportschwierigkeiten, Kreditrestriktionen, drohende Inflation, wachsende Arbeitslosigkeit und eine passive Handelsbilanz standen als kaum überwindbare Schwierigkeiten vor den verantwortlichen Wirtschaftsführern. An die Stelle des Wirtschaftsplanes, der die elementaren Kräfte des Marktes hätte regulieren sollen, waren diese selbst getreten in der Gestalt des „Kulaken“ und „regulierten“ den Plan. (S. 169.) Dieser Einbruch der „elementaren Kräfte des Marktes“ gegen den Wirtschaftsplan erfolgt periodisch (P. schildert in den Jahren 1921 bis 1927 — von den Krisen in den Jahren 1917 bis 1921 schon nicht zu sprechen — mehrere schwere Krisen gegen den Plan) und erzeugt enorme Planlosigkeit und eine erschreckende Warennot. Gegenwärtig haben die oben aufgezählten Krisenerscheinungen, vor allem die Hungersnot und der allgemeine Warenmangel, bereits einen erschütternden Umfang angenommen. Das Problem des Warenhungers, das zur chronischen Begleiterscheinung der Sowjetplanwirtschaft geworden ist, wird von P. nur gestreift, und er bleibt dem Leser die Erklärung dieses

entscheidenden und verhängnisvollen Missstandes schuldig.

Wenn der Verfasser im Abschnitt „Aufstellung der Pläne und ihre Methoden“ zur folgenden resignierten Schlussfolgerung gelangt: „Solange man von den Gesetzen der gegenwärtigen russischen Wirtschaft nicht viel mehr weiss, als dass die Marktgesetze in ihr keine unumschränkte Geltung mehr haben und dass die Gesetze einer voll entfalteten sozialistischen Wirtschaft noch nicht gelten, kurz solange es noch nicht gelungen ist, die Bewegungsgesetze der Übergangswirtschaft zu formulieren, wird man das Fehlen der theoretischen Klarheit mit zahlreichen Misserfolgen in der Praxis bezahlen müssen“, so fühlt sich der Leser nicht um eine Klärung, sondern um eine Verwirrung bereichert. Es bleibt vor allem absolut ungeklärt, warum der Verfasser in der permanenten Ausschaltung jeglicher wirtschaftlichen Gesetzmässigkeit durch die erstaunliche Bewegungsfreiheit der Parteidiktatur mit ihren zahlreichen Schwankungen des Wirtschaftskurses, die P. schildert, den Übergang zur sozialistischen Wirtschaft vermutet. Dass er dabei, wie auch die bolschewistischen Autoren, auf die er sich immer wieder durch fleissiges Zitieren beruft, nichts über die „Bewegungsgesetze der Übergangswirtschaft“ auszusagen weiss, berechtigt doch nicht zur Annahme einer Wesensverwandtschaft des planwirtschaftlichen „Manövrierens“ in der Sowjetunion mit der sozialistischen Planwirtschaft, die einen bestimmten Grad der wirtschaftlichen Entwicklung und eine bestimmte wirtschaftliche Gesetzmässigkeit voraussetzt. Bezugnehmend auf die Absicht der Bolschewiki bei der Machtergreifung, „mit dem Aufbau des Sozialismus zu beginnen“, stellt P. fest: „Abgesehen davon, dass sie die politische Macht in Händen hielten, fehlten alle wesentlichen Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung ihrer Pläne“ (S. 26). Trotzdem macht sich der Verfasser die bolschewistische Einstellung zu eigen, dass man offenbar auch ohne „alle wesentlichen Voraussetzungen“ den Übergang zur sozialistischen Wirtschaft eben durch geschickte

Konstruierung des Wirtschaftsplanes vollziehen kann. Wenn P. auch im einzelnen die Methoden, die bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne angewandt wurden, hie und da einer kritischen Wertung unterzieht, so bleibt doch diese seine Grundeinstellung, dass man durch gut konstruierte Pläne die wirtschaftliche Rückständigkeit kompensieren, sozusagen die Geschichte überlisten und eine Frühgeburt der sozialistischen Wirtschaft herbeiführen kann, aufrecht erhalten. Dabei deutet der Verfasser nicht einmal an, was ihm als Kriterium einer sozialistischen Planwirtschaft gilt. Überhaupt zeichnen sich die bescheidenen Versuche einer theoretischen Behandlung der Probleme in der Schrift P.s nicht gerade durch grundsätzliche Klarheit aus. Zur Klärung der Hauptaufgabe, die sich der Verfasser stellte, ob und auf welche Weise eine Planwirtschaft die Funktionen des Marktes ersetzen kann, wird gar nichts beigetragen.

Als gewissenhafte Zusammenstellung der wirtschaftlichen Dekrete, als Schilderung des widerspruchsvollen Werdeganges der bolschewistischen Wirtschaftsführer und als Darstellung des planwirtschaftlichen Apparates behält die Schrift P.s ihren Wert. Wenn der Verfasser über das Gründungsdekret des Obersten Volkswirtschaftsrates bemerkt, „aus diesem Dekret ergibt sich, dass dem Obersten Volkswirtschaftsrat Aufgaben zugewiesen wurden, von deren Grösse die Verfasser des Gesetzes sich wohl keinen Begriff machten“, so drängt sich dem Leser beim Studium des Tatsachenmaterials, das die Schrift P.s bietet, die Erkenntnis auf, dass die bolschewistischen Gesetzgeber im Laufe des behandelten Jahrzehntes bei ihren sämtlichen planwirtschaftlichen Versuchen sich von der Grösse der Aufgaben, die sie in Angriff nahmen, „wohl keinen Begriff machten“, und dass sie am lebendigen Leibe der russischen Volkswirtschaft zum Unheil der Verbrauchermassen ununterbrochen herumexperimentierten.

Judith Grünfeld.

Stadtrat Dr. Alfred Schmude: *Revision der Stadtwirtschaft?* Einige Voraussetzungen für die Rationalisierung der deutschen Stadt-

verwaltungen. Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1930.

Ein grosser Teil der Schwierigkeiten, mit denen die Städte heute zu kämpfen haben, erwächst daraus, dass sie nicht mehr reine Verwaltungsorganismen sind, sondern sich zu bedeutsamen Wirtschaftskörpern entwickelt haben. Aus dieser Entwicklung muss überall die Konsequenz gezogen werden. Städtische Unternehmungen können nicht nach den Grundsätzen der Hoheitsverwaltungen geführt werden. Die Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung müssen auch in den städtischen Betrieben zur Anwendung gelangen. Auch die gesamtstädtische Verwaltung bedarf einer rationelleren Gestaltung. Hier versucht Schmude, einige praktische Hinweise zu geben. Im Mittelpunkt seiner Darstellung steht der Vorschlag, die städtischen Rechnungsrevisionsbureaus zu Revisionsämtern auszubauen, die sich nicht mit der reinen Rechnungskontrolle begnügen, sondern auch eine umfassende Verwaltungs- und Wirtschaftskontrolle ausüben, die auch die Zweckmässigkeit der Verwaltungshandlungen einer Prüfung unterzieht. Diese mit weitgehender Prüfungsbefugnis ausgestatteten Revisionsämter sollen nur in disziplinärer Hinsicht dem Oberbürgermeister unterstehen, im übrigen aber sowohl von der Verwaltung als auch von der Stadtverordnetenversammlung unabhängig sein. Abgesehen davon, dass diese Revisionsämter nur für Grossstädte in Frage kommen, dürfte es zum mindesten nicht unwahrscheinlich sein, dass ein *unabhängiges* Revisionsamt die Selbstverwaltung illusorisch machen könnte. Überörtliche Revisionseinrichtungen, an deren Schaffung der Deutsche Städtetag zurzeit arbeitet, dürften genügen, um eine rationelle Verwaltungs- und Betriebsführung zu gewährleisten. Die Erfüllung der Kontrollaufgaben hängt in hohem Masse von der Möglichkeit zwischengemeindlicher Betriebsvergleiche ab, die einen nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Haushaltsplan voraussetzen. Schmude verlangt ihn mit Recht. Darüber hinaus wünscht er auch eine Vereinheitlichung der Buchfüh-

rungsgrundsätze (einheitliche Kontenpläne). Schliesslich möchte Schmude, ähnlich wie in grossen Privatbetrieben, auch in der Stadt ein „Chefbureau“ eingerichtet wissen, das dem Oberbürgermeister eine fortlaufende Beobachtung aller Zweige der städtischen Verwaltung ermöglichen soll.

So beachtenswert einzelne der Vorschläge Schmudes sind, sie bleiben doch mehr oder weniger „Randbemerkungen“ zu einem wichtigen Thema. Das Problem der Revision der Stadtwirtschaft verdient eine gründlichere und erschöpfendere Behandlung. Leider ist das Buch auch sprachlich nicht gut durchgearbeitet. Die Sätze sind ein wenig „hingeworfen“.

Dr. Walter Pahl.

M. Richter: *Die Arbeitsverhältnisse in den Gast- und Schankwirtschaften*. Herausgegeben vom Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten. Berlin 1930.

Das Reichsarbeitsministerium unter Brauns hatte in den Entwürfen zum Arbeitsschutzgesetz den Arbeitnehmern im Gastwirtsgewerbe teilweise eine Ausnahmestellung nach der ungünstigen Seite hin zugewiesen. Wohl um diese Vorschriften, die stark umstritten wurden, durch amtliches Material stützen zu können, war für 1928 den Gewerbeaufsichtsbeamten die Aufgabe gestellt, die Arbeitsverhältnisse der gastwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten besonders eingehend zu prüfen und über die Ergebnisse zu berichten. Das ist geschehen, und zwar halten sich die Berichte an die bestimmte von den Landeszentralstellen formulierte Fragestellung.

Die Feststellungen und Urteile der Beamten sind für die gastwirtschaftlichen Angestellten aus den obengesagten Gründen natürlich äusserst wichtig, und der Verband beauftragte darum seinen 2. Vorsitzenden, M. Richter, die Ergebnisse der Erhebungen zu bearbeiten. Die Gewerbebeamten pflegen recht umfangreich und eingehend, im allgemeinen wohl auch nach bestem Wissen objektiv zu berichten, aber in dem Wust von Einzelheiten geht doch vieles Wichtige unter. Ausserdem lassen

manche doch die notwendige Sachkenntnis in den praktischen Auswirkungen der Arbeitsmethoden vermissen. Das soll kein Vorwurf sein. Deswegen aber die Forderung der Arbeiter nach Einstellung sach- und fachverständiger Hilfsbeamten.

Richter hat sich nun der Mühe unterzogen, die 53 Berichte der Arbeitsämter nach den verschiedenen Fragenkomplexen zu gruppieren, wobei sich herausstellt, dass die Einstellung der Beamten zu den einzelnen Fragen erheblich voneinander abweicht.

Immerhin kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass 31 der Berichtersteller ihr Urteil *nicht* in dem allem Anschein nach vom Reichsarbeitsministerium *gewünschten* Sinne abgeben. Sie sprechen sich im Gegenteil für das Fortfallen jeder Abstufung des Arbeiterschutzes nach Einwohnerzahl oder nach Umfang des Betriebes aus.

Richter hat zu jeder der aus dem Gesamtbericht herausgegriffenen Äusserungen des Gewerbeaufsichtsbeamten die Stelle angeführt, an der sie im Originalbericht zu finden ist. Diese sind in dem Buch ebenfalls im Wortlaut beigefügt. Besonders auffällig voneinander abweichende Äusserungen und Urteile der Beamten sind vielfach nebeneinandergestellt, und an zahlreichen Stellen streut Richter knappe, aber überzeugende, sachkundige Bemerkungen als Richtigstellungen ein.

Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen, nur einiges mag hervorgehoben werden. Da ist vor allem eines von neuem erwiesen, nämlich dass dort, wo die Organisation stark genug ist, die bereits vorhandenen, bescheidenen Schutzbestimmungen (Pausen, Ruhetag) nicht nur gut durchgeführt, sondern durch bessere Tarifbestimmungen überholt sind. Ferner: In den Kleinbetrieben sind die Arbeitsverhältnisse am schlechtesten, weshalb gerade die vom Arbeitsministerium geplante Rücksichtnahme auf diese zu bekämpfen ist, arbeiten von den 184 534 gastwirtschaftlichen Arbeitern und Angestellten doch allein 82 665 in Klein-, 57 200 in Mittel-

betrieben. Weiter hat sich erwiesen, dass die verlängerte Polizeistunde regelmässig verlängerte Arbeitszeit für gastwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte im Gefolge hatte, und schliesslich, dass dem Hilfspersonal und selbst den Jugendlichen und Lehrlingen in erheblichem Masse längere Arbeitszeiten aufgebürdet werden, als gesetzlich zulässig ist.

Es ist eine höchst verdienstvolle Arbeit, die Richter im Auftrag seines Verbandes geleistet hat. Mit dem Werk wird bei den zukünftigen Beratungen des Arbeitsschutzgesetzes den Abgeordneten im Reichswirtschaftsrat und im Reichstag ein schätzbares Material in die Hand gegeben.

*Hugo Poetzsch.*

*Die zentrale Funktionärschulung im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.* Von Valtin Hartig. Herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Berlin 1930.

Diese Schrift über die zentrale Funktionärschulung im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist eine Bereicherung der auf dem Gebiete der Arbeiterbildung noch spärlich vorhandenen Literatur. Sie beschränkt sich nicht auf die bisher üblichen allgemeinen Betrachtungen über die Aufgabe der Arbeiterbildung, sondern geht darüber hinaus, indem sie zeigt, was von einem Verbands an Schulungsarbeit unter besonderen Umständen praktisch geleistet worden ist. Dadurch lässt sie den Fortschritt erkennen, den die Arbeiterbewegung in ihren Bildungsbestrebungen ganz allgemein gemacht hat. Die Arbeiterbildung ist aus den ersten Erwägungen über Grundsätze und Methoden heraus, sie hat in bestimmten Institutionen charakteristische Formen für eine notwendige Schulung ihrer Funktionäre und Mitglieder gefunden. Wem die vagen Erörterungen über das, was proletarische Bildungsarbeit ist, nicht mehr genügen, wer die Aufgabe der Arbeiterbildung organisatorisch ausschöpfen will, der freut sich über die bis

ins Einzelne gehende Beschreibung der Arbeit, die in dem Heim in Buckow getan werden konnte, über all die Kapitel, welche die Auswahl der Teilnehmer, das Alter, den Kursverlauf, die praktischen Übungen und schriftlichen Arbeiten, die Hausordnung, die Kosten usw. behandeln, und empfindet es nicht einmal unangenehm, wenn die gemachten Erfahrungen sich unmerklich in Rezepte der Arbeiterbildung verwandeln, die durch Formulierungen „man darf nicht, man muss“ einen entschiedenen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben. Ein Praktiker der Funktionärschulung steht in diesen Zeilen ganz und gar zu dem, was er getan und für richtig empfunden hat.

Eine besondere Freude bereitet die Lektüre der Abschnitte, welche die Kursaufgabe, die Unterrichtsmethode und die Schlussfolgerungen enthalten. Bildung und Leben werden unter einer geschlossenen Aufgabe gestellt, die sich aus den geistigen Kräften und praktischen Bedürfnissen der Gewerkschaftsbewegung ergibt. Diese Einheitlichkeit in den Grundlagen gibt der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, so kurz sie sein mag, eine tiefgehende Wirkung, um die sich unser öffentliches Bildungswesen infolge der Vielgestaltigkeit und Gegensätzlichkeit der Anschauungen und Interessen vergeblich bemüht. Die zentrale Funktionärschulung ist aus den Gewerkschaftszwecken neu entworfen. Sie braucht keine Tradition auf die Seite zu werfen, sie kann sich auf unbestelltem, aber fruchtbarem Boden entwickeln, und dies um so sicherer, je mehr sie sich von aller Schulmeisterei, von Wissensdünkel und falsch verstandener Wissenschaftlichkeit fernhält. Das ist im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter unter Valtin Hartigs Leitung geschehen, weshalb seine Ausführungen von jedem Praktiker der Arbeiterbildung zu 90 Prozent und mehr ohne Bedenken unterschrieben werden können, um auf ihnen eine weiter gehende Arbeit aufzubauen.

*Dr. Hermann Seelbach.*